Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei **Krupski** (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn **Th. Spindler,** Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn **L. Streisand;** in Frankfurt a. M.: **G. L. Daube & Co.**

Posener Zeitung.

Sechsundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: **Rudolph Mosse;** in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: **Haasenstein & Vogler;** in Berlin: **A. Retemeyer,** Schloßplatz; in Breslau: **Emil Kabath.**

Nr. 54.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Sonnabend, 1. Februar

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1873.

Deutschland.

△ **Berlin**, 31. Januar. Die Einsprache, welche der evangelische Oberkirchenrath gegen die kirchenpolitischen Vorlagen der Regierung erhoben hat, wird selbst in Kreisen von kirchlicher Gesinnung nicht gebilligt. Gerade der Oberkirchenrath hätte aus Rücksicht auf seine Stellung einem Schritte fern bleiben müssen, der wie eine beim Landtage eingebrachte Beschwerde gegen die Regierung aussieht. Bekanntlich ist der Oberkirchenrath das Organ Sr. Majestät für die Leitung der evangelischen Kirchenangelegenheiten. Wenn diese Behörde vor der Einbringung der Vorlagen beim Landtage nicht gehört wurde, so geschah das namentlich deshalb, weil die Regierung der Angelegenheit eine hohe politische Bedeutung beilegte, sie in erster Linie als eine solche behandelt wissen wollte, und daher ihre Unbefangenheit ungetrübt zu erhalten bemüht war. Auch praktische Bedenken sprachen gegen eine Heranziehung des Oberkirchenraths; denn es hätten dann ebenfalls die katholischen Kirchenbehörden mit ihrem Gutachten gehört werden müssen, wodurch die Erledigung der Angelegenheit eine Verzögerung erlitten hätte, welche bei der drohenden Haltung der katholischen Kirche der Staats-Souveränetät gegenüber nicht statthaft war. Wenn also der Oberkirchenrath nicht zur Mitwirkung an den Gesetzvorlagen aufgefordert wurde, so mußte er doch überzeugt sein, daß das Staatsoberhaupt in seiner Eigenschaft als oberster Landesbischof vor der Sanktion der Vorlagen die ihm so nahe liegenden Interessen der evangelischen Kirche nicht außer Acht gelassen hatte. Ohne Zweifel hätte sich aber auch ein anderer Weg als der gewählte zur Geltendmachung der Bedenken als taktvoller erwiesen. Gerade die Unangemessenheit des gethanen Schritts dürfte der eigentlichen Absicht eher zum Nachtheil als zum Vortheil gereichen. — Heute fand in den Räumen des Abgeordnetenhauses ein Ministerrath statt. — In jüngster Zeit ist die öffentliche Aufmerksamkeit wieder auf die vielfachen Wildschäden gerichtet worden. Wie ich höre, liegt es in der Absicht der Regierung, noch im Laufe dieser Session ein Gesetz wegen Ausrottung des Schwarzwildes außerhalb der Gehege an den Landtag zu bringen. — Wer noch meint, in Preußen herrsche keine Preßfreiheit, der möge einen Blick in die heutige Nummer des „Neuen Sozial-Demokraten" thun. Der Leitartikel behandelt das französische Revolutionslied ça ira und prophezeit der Bourgeoisie und allen „Volksverräthern", daß es bald wieder an's Hängen und Köpfen ohne Gnade gehen werde. Es ist die unverholene Aufforderung zur Meuterei und zum Mord, was sich in dem Blatte als Leitartikel giebt. Daß der Blödsinn dabei Pathe gestanden (es wird z. B. von der „gesetzlichen Entwickelung der Revolution gesprochen) macht den Artikel nicht weniger bedenklich, da ja seinen Lesern jedes Urtheil fehlt. Vielleicht möchte es sich doch empfehlen, wenn sich die Staatsanwaltschaft bisweilen mit solchen Artikeln beschäftigen wollte.

Σ **Berlin**, 31. Jan. Irrthümlich ist die Nachricht verbreitet, die Regierung habe das Servisgesetz zurückgezogen oder noch gar nicht eingebracht. Das Servisgesetz liegt in der Budgetkommission und ist deshalb noch nicht zur Berathung gestellt worden, weil der diesen Servisbetrag anweisende Etatsabschnitt erst nach Feststellung der übrigen Etatsabschnitte erledigt werden kann. Die Annahme des Gesetzentwurfs unterliegt nicht dem mindesten Zweifel und wird alsdann der Servis vom 1. Januar ab nachgezahlt werden. — Von der liberalen Seite stimmten heute gegen die Abänderung des Artikels 15 der Verfassung die Abg. Duncker und Kerst (Delius enthielt sich der Abstimmung). Gegen Abänderung des Artikels 18 (Anstellung und Entlassung der Geistlichen) stimmten außerdem Roeder und Richter (Hagen). Miquel enthielt sich, soviel wir sahen, der Abstimmung. — Die Budgetkommission wird sich bereits morgen über die Erhöhung der Dotation für die Gymnasien (eine Viertel Million) und die Elementarschulen (drei Viertel Million) schlüssig machen. Die Fortschrittspartei beschäftigt sich in ihren Fraktionssitzungen mit der Bildung von Provinzialwahlkomites für die im Herbst bevorstehenden Neuwahlen zum Abgeordnetenhause. Die Komites sollen womöglich schon Ostern zusammentreten und die Anregung zur Bildung von Lokalkomites geben, bevor die Sommerreisen die Organisation unmöglich machen. Die Vereinigung mit den Nationalliberalen in gemeinsamen Lokalkomites wird von den Verhältnissen in den einzelnen Wahlbezirken und der Stärke der gemeinsamen Gegner abhängen. Vor der Hand beabsichtigt man nur, die alten Kadres der Fortschrittspartei überall wieder zu sammeln und womöglich durch jüngere Kräfte zu ergänzen. Die Nachrichten, welche aus den Provinzen hierher gelangen, lauten nicht ungünstig. In der That scheint das Interesse an diesen Neuwahlen im Lande reger als bei den letzten Wahlen seit 1866 sich gestalten zu wollen. Das Abgeordnetenhaus macht jetzt dem Reichstage empfindliche Konkurrenz, während früher das Umgekehrte stattfand. Reichstagsabgeordnete aus den Provinzen wenden sich mit bitteren Klagen hierher über die Einberufung vor Ostern. Man muthet damit den Abgeordneten zu, die Reise nach Berlin — wofür bekanntlich Entschädigungen nicht gewährt werden — zweimal zu machen. Die Konkurrenz des preußischen Landtags vor Ostern muß zudem die Thätigkeit des Reichstags lähmen. Erfreulich sind die Aussichten für diesen Reichstag auch gerade nicht. Alle Reformgesetze schlummern noch in nebelgrauer Ferne. Neue Forderungen für das Militär und neue Steuern treten dafür desto breiter in den Vordergrund.

Ω **Berlin**, 30. Jan. Nach den neuerdings verlauteten Mittheilungen scheint die für die nächste Reichstags-Session vorbereitete Marine-Vorlage in mehrfachen Beziehungen den entschiedenen Gegensatz zu der in voriger Session eingereichten Denkschrift der Marine, wie zu den früheren Erklärungen des Chefs der Admiralität bilden zu sollen. Für den Beibehalt der See-Artillerie, deren Reduktion bekanntlich von dem Chef der Admiralität in voriger Session als möglich hingestellt worden ist, darf dies nach Allem wohl bereits als gewiß angenommen werden. Dieselbe wird jetzt fast allgemein als für eine zuverlässige Bedienung der für die Küstenbefestigung verwendeten Monstre-Geschütze unentbehrlich bezeichnet. Natürlich würde jedoch, wenn diese Aufgabe für dieselbe festgehalten werden sollte, zugleich auch deren Vermehrung erfolgen müssen. Aehnlich verhält es sich auch mit den für die Inbaunahme in's Auge gefaßten Schiffsbauten. Der Bau von schwimmenden Panzerbatterien und Monitors, welcher als durch die neue Marine-Vorlage in Absicht genommen bezeichnet wird, hatte in der vorjährigen Denkschrift und gleicherweise in dem Flottengründungsplan von 1867 nicht einmal eine Erwähnung gefunden. Dem Vernehmen nach handelt es sich in Betreff der erwähnten Batterien um die Vertheidigung der Außenrhede von Wilhelmshafen, wo der Schlickgrund der Anlage von geschlossenen Werken vielfach kaum zu bewältigende Schwierigkeiten entgegensetzen soll. In Betreff der Monitors muß hingegen unbedingt noch eine nähere Erklärung der Admiralität abgewartet werden, da die Versenkungsfahrzeuge, welche ursprünglich diese Benennung führten, sich nirgend bewährt haben und dieselben neuerdings noch erst aus der amerikanischen Flotte ausgeschieden worden sind. Wahrscheinlich bleiben darunter Panzer-Kanonenboote, oder diejenigen kleineren Panzer-Thurm- und Kasemattschiffe zu verstehen, welche in dem Flottengründungsplan von 1867 als Panzer-Fahrzeuge bezeichnet werden und von welchen je ein Schiff dieser beiden Schiffsgattungen sich in dem „Arminius" und „Prinz Adalbert" schon in der deutschen Flotte enthalten findet. Es ist übrigens schon früher vielfach und von sachverständiger Seite hervorgehoben worden, daß an ein Verharren bei einer deutschen Panzer-Schlachtenflotte von nur acht Fregatten und einer oder zwei Korvetten höchstens nur dann zu denken ist, wenn voraufgehend die Ausführung des Nord-Ostsee-Kanals erfolgt, und vermittelst desselben je nach Bedarf und Erfordern diese Panzer-Eskadre beliebig in der Ost- und Nordsee verwendet zu werden vermag. Gerade in diesem Hauptpunkt scheint indeß auch gegenwärtig eine feste Entschließung noch nicht erzielt worden zu sein, und da auch, wenn die Bauaufnahme dieses Kanals sofort erfolgen sollte, doch die Ausführung desselben bis zur Fertigstellung immerhin noch sechs, acht und vielleicht selbst zehn Jahre erfordern würde, darf wohl schon jetzt eine spätere abermalige Nachforderung für die Verstärkung der Panzer-Schlachtenflotte als hochwahrscheinlich angesehen werden. — Obgleich eine wirkliche Kriegsgefahr für England noch nicht entfernt abgesehen zu werden vermag, wird doch schon jetzt von den englischen Marine- und Militär-Organen mit unverkennbarem Mißbehagen hervorgehoben, daß Deutschland für Rußland die Bezugsquelle für Geschütze, Geschosse und eine Reihe von wichtigen Kriegsbedürfnissen bilde. Der Thatbestand ist allerdings vollkommen begründet; allein selbst für den Kriegsfall würde sich damit das Sachverhältniß von 1870/1871 zwischen Deutschland und England doch einfach nur umgekehrt haben, und müßte es in der That als ein Humor der Weltgeschichte aufgefaßt werden, wenn England die volle Wirkung seiner 1861 bis 1865 so konsequent wider Amerika und erneut 1870 und 1871 wider Deutschland geltend gemachten Grundsätze über das Recht der Neutralen zu einer unbeschränkten Waffenlieferung an die kriegführenden Theile auch einmal an sich selber erproben sollte. Zum ersten Mal wird daneben zugleich zwar noch nicht der unbedingte Vorzug des deutschen über das englische Geschützsystem anerkannt, aber doch über das letztere ohne jeden Rückhalt der Stab gebrochen. Die verschiedenen Ausführungen zielen schließlich dahin, den sofortigen Ersatz der bisher geführten Woolwich-Geschütze durch das neukonstrirte Withworth-Geschütz als unerläßlich hinzustellen, wobei freilich zu bemerken, daß offizielle Versuche für dies neue Geschütz, das überhaupt erst als Feldgeschütz zur Probe gestellt ist, noch gar nicht stattgefunden haben. Noch wird hervorgehoben, daß sich zur Zeit und noch auf Jahre hinaus auch die Gewehrfabriken des Kontinents wie Amerika's im vollsten Maaße durch die Gewehrbestellungen der auswärtigen Mächte in Anspruch genommen finden; dem gegenüber wird jedoch das Vertrauen ausgesprochen, daß die englische Industrie auch allein im Stande sein werde, erforderlichenfalls binnen kürzester Frist die Neubewaffnung der englischen Armee mit dem Henri Martiny-Gewehr zu ermöglichen, was, da das Modell dieses neuen Gewehrs schon vor zwei Jahren festgestellt worden und seitdem noch nicht die Bewaffnung auch nur eines einzigen Bataillons mit demselben bewirkt ist, freilich auch noch zu bezweifeln sein möchte.

Breslau, 30. Januar. Der altkatholische Verein fordert alle echt patriotisch und deutsch gesinnten Katholiken zur Unterzeichnung einer den kirchenpolitischen Gesetzvorlagen zustimmenden Adresse an den Kaiser auf. Die altkatholische Gemeinde zu Kattowitz hat am 27. d. M. eine Petition an das Abgeordnetenhaus abgesandt, worin dasselbe ersucht wird, bei der Regierung dahin zu wirken, daß noch im Laufe dieser Sitzungsperiode der Gesetzentwurf über die Zivilehe vorgelegt und zum Gesetz erhoben werde.

Zur Begründung wird gesagt, daß die Rechte der Altkatholiken in keiner Weise gesetzlich geregelt seien, namentlich nicht bezüglich des Aufgebots und der Trauung. Es heißt dann wörtlich:

Wie die anliegenden Verfügung der königlichen Regierung zu Oppeln vom 8. September v. J. ergiebt, sind alle von unserem Priester Kaminski vorgenommenen Thatsachen und Handlungen, welche der Eintragung in die Kirchenbücher bedürfen, zu diesem Zwecke dem zuständigen neukatholischen Pfarrer anzuzeigen; unser Geistlicher hat dieses Recht der Eintragung nicht.

Nicht genug damit: Jeder neukatholische Geistliche verweigert überdies den Brautleuten altkatholischen Bekenntnisses das Aufgebot und die Trauung und zwingt auf diese Weise so manches Mitglied zum Uebertritte, wenn auch oft nur temporär. Alle behördlichen Androhungen zur Vornahme des Aufgebots ergehen vergeblich. Ebenso sind die Trauungen des Priesters Kaminski nach § 136 1 A.-L.-R. in Verbindung mit §§ 168, 169 ebendaselbst und § 318 II. 14. A. L.-R. als staatlich giltig nicht anerkannt worden, so daß wir auch in dieser Hinsicht rechtlos dastehen, indem neukatholische Geistliche nicht trauen, die Trauung unseres Geistlichen der Rechtswirkung entbehrt, und doch zählt die hiesige Gemeinde mindestens 2500 Mitglieder, dazu treten in Gleiwitz 65 Familien und in Groß-Strehlitz 80 Familien altkatholischen Bekenntnisses; nicht selten also gerathen Brautleute in die größte Verlegenheit, abgesehen von der höchst nachtheiligen Wirkung auf die Vergrößerung unserer Gemeinde, da sich bei diesen Uebelständen Tausende nur zuwartend verhalten. Nur die Einführung der Zivilehe kann diesem Zustande ein Ende machen, und uns, die wir dem Gewissen und dem Vaterlande treu geblieben sind, den Genuß eines Rechtes wiedergeben, dessen sich alle Staatsbürger erfreuen, und dessen wir so höchst bedürftig sind, sowohl zum Schutz gegen die neukatholische Kirche, von der wir jetzt abhängig sind, als auch um uns frei und ungehindert entwickeln zu können.

Paderborn, 29. Jan. Aus Anlaß der Erklärung, welche Bischof Martin in Bezug auf die Kirchenpolitischen Gesetzvorlagen an das Staatsministerium richtete, hat das Domkapitel dem Herrn Bischof eine mit rührender Einmüthigkeit berathene Zustimmungsadresse überreicht. Heute zirkulirt eine Adresse ähnlichen Inhalts unter dem Kuratklerus unserer Stadt.

Leipzig, 30. Jan. Ueber den großen Buchdruckerstrike hat das Wolff'sche Telegraphenbureau und die darauf bezügliche auch in unsere Zeitung übergegangene Korrespondenz der „Spen. Z." insofern eine unrichtige Meldung gebracht, als von einer bereits eingetretenen Arbeitseinstellung in Leipzig noch nicht die Rede ist. Die „D. A. Z.", auf welche das Telegramm sich bezog, meldete vielmehr wörtlich Folgendes:

„Vorgestern am 25. d. M.) haben in den hiesigen 46 durch Vertrag geeinigten Buchdruckereien von den dort bisher noch beschäftigten 910 Gehülfen 316 für Ende dieser Woche gekündigt, so daß dann noch 594 Gehülfen fortarbeiten werden. Die Besitzer der betreffenden Buchdruckereien halten morgen Nachmittag eine Versammlung, um über ihr weiteres Vorgehen dieser Sachlage gegenüber Beschluß zu fassen.

Diese Versammlung hat am 28. d. M., wie die „D. A. Z." meldet, stattgefunden. Das von den durch Vertrag vereinigten Buchdruckereibesitzern eingesetzte Komite theilte mit, daß es den Strike für ausgebrochen erkläre und deshalb beschlossen habe, in sämmtlichen 46 Buchdruckereien, die jenen Vertrag abgeschlossen haben, nächsten Sonnabend, 1. Febr., allen denjenigen Gehülfen (Setzern, Druckern und Maschinenmeistern) kündigen zu lassen, welchen dem „Deutschen Buchdruckerverbande" angehören: jener über ganz Deutschland verbreiteten Vereinigung von Buchdruckergehilfen, welche notorisch auch diesen Strike veranlaßt hat. Die Versammlung erklärte einstimmig ihr Einverständniß mit diesen sowie allen sonstigen Maßnahmen des Komite, und die Kündigung wird also gleichzeitig in den Offizinen erfolgen. Ein die Gründe der Kündigung motivirendes Schreiben soll gedruckt und vor derselben den Betreffenden eingehändigt werden. Das „Leipz. Tgbl." hat von guter Hand folgende Mittheilung erhalten:

Welche Mittel der „Verband" benutzt, um den Differenzen zwischen Gehilfen und Prinzipalen größere Dimensionen zu geben, geht aus einem Zirkular der hiesigen „Vertrauensmänner" an alle Buchdruckeigehülfen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz hervor, in welchem gesagt wird, daß die Mitglieder des Prinzipalvereins sich verpflichtet hätten, vor 31. Dez. 1873 in keinerlei Verhandlungen mit ihren Gehilfen zu treten. Dies wird in alle Welt hinausposaunt, trotzdem daß die bestimmteste Erklärung des Vereinsvorstandes und aller leipziger Mitglieder vorliegt, daß die Tariffrage spätestens auf der Generalversammlung des Vereins in der Ostermesse d. J. zur Erledigung kommen soll. Der Zweck solcher Unwahrheiten wird leider zum Theil schon erreicht, ehe es möglich ist, ihnen zu widersprechen.

München, 29. Jan. Mit der vor einigen Tagen erfolgten Eröffnung der Gant über das Vermögen der Dachauer Bankinhaberin, Ottilie Mayer, am Altheimereck, ist nun dem letzten dieser Schwindelgeschäfte ein Ende gemacht. Es waren deren sieben: Die Mutterbank der Adele Spitzeder, und die derselben nachgebildeten der Pauline Dosch, der Kompagnie Herb und Lindner des Grafen Friedrich von Holnstein, der Ottilie Mayer, der Wally Fischer und der vor Kurzem verhafteten Therese Ulseß, bezüglich deren dieser Tage das Ganterkenntniß gleichfalls ausgeschrieben war. Es sind nun sämmtliche Dachauer Bankinhaber auch in strafrechtlicher Untersuchung. Was die Spitzeder betrifft, so sind deren Agenten — sowohl dahier als auf dem Lande herumziehend — thätigst bemüht, unter verschiedenen lügnerischen Vorwänden, z. B. daß die Spitzeder bald wieder herauskommen und dann ihr Geschäft wieder anfangen werde, daß man ihr von Rechtswegen nichts anhaben könne, daß die ganze Untersuchung eingestellt werden müsse und daß sie, selbst wenn sie vor das Schwurgericht verwiesen würde, doch freigesprochen werden müßte, die Spitzeder'schen Gläubiger von der Anmeldung ihrer Forderungen abzuhalten, um zu verhindern, daß der Passivstand der Gantschuldnerin in seiner ganzen Höhe bekannt werde.

Metz, 25. Januar. Gestern sind wieder drei junge Elsaß-Lothringer als Einjährig-Freiwillige bei der hier garnisonirenden königl. sächsischen Artillerie-Abtheilung eingetreten. Dieselben ergingen sich in lebhaften Klagen über ihre heimische Geistlichkeit, die sich in jeder Weise von dem zu thuenden Schritte abzuhalten gesucht und namentlich ein drastisches Bild von der dem deutschen Soldaten zu Theil werdenden Behandlung entworfen hatten. Die drei jungen Leute hatten sich jedoch durch die Drohung der sie erwartenden Schläge nicht abhalten lassen, der Pflicht gegen ihr neues Vaterland nachzukommen. Bei vielen anderen freilich mögen die vorgemalten Schreckbilder ihre Wirkung wohl nicht verfehlen. — Dem Vernehmen nach soll noch in diesem Jahre mit dem Bau eines neuen Forts bei Woippy, nordwestlich von Metz, begonnen werden. (M. Z.)

Oesterreich.

Wien, 28. Januar. Die Feier des Stiftungsfestes, welche gestern die Burschenschaft Teutonia beging, gab der Polizei Veranlassung zu einer rohen Ausschreitung. Einer der Redner gab in seiner humoristisch gefärbten Ansprache einige harmlose Reminiszenzen aus dem Jahre 1848 zum Besten, wobei er auch der Kneipen gedachte, in denen die Nationalgarden und Studenten sich in diesem bewegten Jahre ein frohes Stündchen bereiteten. Diese höchst staatsgefährlichen Anspielungen veranlaßten den uniformirten Regierung-Kommissar, Polizei-Aktuar Frantischek, dem Redner das Wort zu entziehen und den Kommers als aufgelöst zu erklären. Dieser Anordnung wurde Folge geleistet, ein Theil der Anwesenden verfügte sich in ein anstoßendes Lokal, um als Privatgesellschaft sich noch einige Zeit dem edlen Gerstensafte zu widmen und freundschaftlichen Verkehr zu pflegen. Es vergeht kaum eine Viertelstunde und der Polizei-Aktuar erscheint im Geleite von zwölf Sicherheitswachmännern, um die augenblickliche

Räumung auch dieses Lokales anzuordnen. Obwohl die Studenten und Gäste keine Miene machen, sich diesem Willkürbefehle zu widersetzen, sich vielmehr gegenseitig Ruhe und Mäßigung anrathen, erfolgt das Einschreiten der Sicherheitswache mit einer Brutalität, welche lebhaft an das Gebahren des Agents provocateurs in der letzten Zeit der napoleonischen Schmachwirthschaft erinnert. Die zwölf Hüter des Gesetzes, von dem kommandirenden Herrn Frantischek geführt, theilen sich in drei Gruppen, wovon zwei das Aufräumen zu beiden Seiten des Langtisches besorgen, die dritte sich an der Thür postirt. Nicht das Leeren der halbvollen Gläser, nicht das Anzünden der Zigarren wird gestattet. An der Saalthür findet trotz dieser hinaustreibenden Kräfte eine unvermeidliche Stauung statt; die dort hingestellten Sicherheitswachmänner, welche darin eine Gesetzesverachtung zu erblicken scheinen, beeifern sich, durch Rippenstöße diesem Uebelstande abzuhelfen. Nachdem auch der letzte Gast in dieser Weise hinausbugsirt worden, giebt die Schaar den Vertriebenen noch das Ehrengeleite über die Treppe und den Hof auf die Straße hinaus. Dieses Vorgehen der Sicherheitswache mußte bei jedem Unbefangenen den Eindruck hervorrufen, daß sie um jeden Preis einen Konflikt hervorrufen wolle um wenigstens einiger Opfer, auf die es bei dieser Razzia abgesehen zu sein schien, habhaft zu werden.

Frankreich.

Paris, 29. Januar. Der gestrige „Evenement" bringt den Bericht über die Gerichtsverhandlung gegen einen 15jährigen Taugenichts, der beschuldigt war, unter der Führung eines preußischen Artillerie-Lieutenants „Schoin" längere Zeit mit den deutschen Truppen umhergezogen zu sein, den Deutschen als Spion und dem Lieutenant „Schoin" nebenbin zu Zwecken eines schändlichen persönlichen Umganges gedient zu haben. Nach Aussage des „Evenement" sind beide Beschuldigungen erwiesen worden, und hat der Regierungs-Kommissar de Garros „seinem schönen Plaidoyer mit Wärme" die Worte beigefügt: „Eine einzige Genugthuung ist mir in diesem Prozeß zu Theil geworden; es ist die, die tiefe Unsittlichkeit unserer Feinde konstatiren zu können, unserer Feinde, welche gewisse Leute als Vorbilder der Tugend hinzustellen gewagt haben! Und die, welche den jungen Menschen so schändlicher Weise benutzten, waren preußische Offiziere, Offiziere, die ein Kind mit jenem scheußlichen Verbrechen besudelten, welches das alte französische Gesetz mit dem Feuertode bestrafte! Das sind fürwahr dieselbe Menschen, welche Bazeilles verbrannt, die Frauen geschändet, die Einwohner in den Flammen haben umkommen lassen." Ueber das Thatsächliche ist nähere Auskunft abzuwarten; die Befriedigung, die ein Mensch über die vorausgesetzte tiefe Verkommenheit seiner Nachbarn ausspricht, ist für ihn selbst so charakteristisch, daß der Hinweis darauf für seine Person genügt; die schmutzige Wäsche unserer Herren Nachbarn ans Licht zu ziehen, ist auch nicht unsere Sache, und wir haben im Allgemeinen zu anständige Begriffe von „Revanche", um in dem Artikel mit den Herren des „Evenement" konkurriren zu wollen; daß aber ein Regierungs-Kommissär in öffentlicher Verhandlung, selbst wenn das Faktum richtig wäre, worauf er anspielt, eine ganze Armee wegen eines einzelnen Uebelthäters als tief unsittlich hinstellt, das überschreitet denn doch die Grenzen dessen, was man der nationalen Schwäche nachsieht. Ich höre, daß Graf Arnim heute an den Minister des Auswärtigen die Anfrage gerichtet hat, ob jene Worte, welche das „Evenement" mittheilt, wirklich gesprochen seien. Die Antwort und das Weitere bleiben abzuwarten. — Der Prozeß, welchen der Prinz Napoleon gegen den ehemaligen Minister Lefranc, den Polizei-Präfekten und die Polizeibeamten Patinot und Clement eingeleitet, kam heute vor das Zivil-Tribunal. Der Prinz war von Pinard, Minister des Innern unter dem Kaiserreich, vertreten. Derselbe verlangte die Einsicht in das Protokoll, welches bei der Ausweisung des Prinzen ausgefertigt worden sei, um zu sehen, welche Verantwortlichkeit Jedem zufalle. Er hatte das Protokoll schon von der Polizei-Präfektur, aber keine Mittheilung von demselben erhalten. Der Advokat des Polizei-Präfekten erklärte, daß dieses Dokument sich in Versailles befinde. Viktor Lefranc, der Minister, welcher anwesend war, erhielt hierauf das Wort. Er erklärte, daß er die ganze Verantwortlichkeit für sich in Anspruch nehme; die Polizeibeamten hätten nur seine Befehle ausgeführt. Aus diesen Gründen sei es ganz unnütz, daß man das Protokoll einsehe, das sich übrigens nicht auf der Polizei-Präfektur, sondern in Versailles befinde. Die Staatsbehörde stimmt den Ansichten des ehemaligen Ministers zu. Die Sache wurde dann auf den 12. Februar vertagt.

Der „Ordre" bringt heute den offiziellen Bericht über das Leichenbegängniß Napoleon's III. Derselbe ist so abgefaßt, als wenn Louis Napoleon auf seinem Throne gestorben wäre. Das Aktenstück — der „Ordre" gibt es auf seiner 2. und 3. Seite, die mit schwarzen Rändern versehen sind — ist mit „Mort de S. M. l'Empereur Napoléon III. Cérémoni funèbre" überschrieben, trägt die Unterschrift: „Le Grand Maître des Cérémonies Cambacérès", und ist aus Cambden Place 18. Januar 1873 datirt. In dem Dokument figuriren alle Personen mit ihren vollen Titeln, als wenn sie noch immer in Amt und Würden wären. Aus diesem Dokument ersieht man auch, daß der kaiserliche Prinz einen Adjutanten hat, nämlich den Grafen Clary.

Gestern Abend von 5 Uhr an fanden in Paris zahlreiche Verhaftungen von Personen Statt, welche im Verdacht stehen, der Internationale anzugehören. Es sollten im Ganzen 48 Personen festgenommen werden. Um Mitternacht (in Folge des Belagerungszustandes kann auch des Nachts verhaftet werden) waren jedoch erst 10 Personen in den Händen der Polizei-Agenten. Die Verhaftungen fanden größtentheils in Belleville und Montmartre Statt. Das Erscheinen der Polizei hatte dort einen panischen Schrecken erregt, und um 10 Uhr waren bereits alle Kaffee- und Wirthshäuser leer, da man befürchtete, daß dort Razzias gemacht werden könnten.

Großbritannien und Irland.

London, 28. Januar. Die Taucher werden heute ihre Arbeit begonnen haben, um von der "Northfleet" zu bergen, was noch zu bergen ist. Das Wetter ist jetzt günstig und ein längeres Säumen kann, da die Ladung 400 Tonnen Eisenbahnschienen einschloß, nur von Nachtheil sein. Kreuzer untersuchen die Stelle, wo der schuldige Dampfer vielleicht gesunken sein mag, um wo möglich diesen selbst oder irgend etwas aufzufinden, das zu seiner Erkennung beitragen könnte. — Im Mansion house fand gestern eine Sitzung des Hilfs-Komite's zur Unterstützung der Schiffsbrüchigen der „Northfleet" statt, im Verlaufe welcher als Illustration die Größe des Unglücks konstatirt wurde, daß von 42 oder 43 Ehepaaren und deren Kindern, die sich an Bord des Schiffes befanden (im Ganzen 143 Personen) nur drei Männer, eine Frau und zwei Kinder gerettet wurden.

Vom Landtage.

36. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

(Schluß.)

Abg. Fr. Röpell: Der Vorredner hat uns gesagt, daß wir mit diesen Gesetzen statt des Friedens den Krieg ins Land hineintragen werden. Wie dem auch sein möge, ich glaube, daß der Kampf von langer Hand verbreitet ist, nicht seit Jahren, sondern seit Jahrzehnten. Ich bin der Meinung, daß dieser Streit nur die natürliche Frucht einer großen geschichtlichen Entwickelung ist, dessen Ausgangspunkt Rom war, und der ein Lauf der letzten Jahrzehnte die übrige Welt ergriffen hat. Dieser Kampf datirt seit der Zeit, wo Papst Pius VII. den Orden der Gesellschaft Jesu wieder einführte, dessen Prinzipien zuletzt noch in der Encyclica ihren Ausdruck gefunden hat. Die Wiederherstellung des Jesuitenordens war nicht ein Programm des Friedens, sondern ein Programm des Krieges und der Kampf desselben gegen die Gewissensfreiheit gerichtet. Der Orden hatte sich die Aufgabe gestellt, die Gesellschaft und den Staat zu organisiren und zu leiten nach den ultramontanen Prinzipien der Vergangenheit, die Entwickelung des Staats zu humanen und die gesetzlichen Einrichtungen zu durchlöchern. Dieses Programm hat die ultramontane Partei zu das ihrige gemacht. Ihre Taktik, den Ultramontanismus mit dem Katholizismus zu identifiziren, ist so alt wie der Ultramontanismus selbst, aber ohne jede Berechtigung. Ihr Grundsatz ist: die Kirche ist das Reich Gottes und der Staat ist das Reich der sündhaften Welt, und das Haupt der Kirche, der Papst, ist erhaben über alle Reiche. Das alte Gleichniß aus dem Mittelalter: Die Kirche sei die Sonne, die im Mittelpunkte stehe, und um welche sich die Reiche, wie die Planeten um die Sonne bewegen, — dieses Gleichniß paßt auch noch heute für den Gipfel- und Ausgangspunkt der ultramontanen Lehre. Im Streben nach diesem Ziel sind die Ultramontanen gezwungen worden, eine politische Partei zu werden und haben, wie jede andere Partei, mit allen Mitteln gewirkt und gearbeitet; sie haben den Sturz der Bourbonen, die Julirevolution, die Revolution in Belgien, den Sonderbundskrieg in der Schweiz herbeigeführt; sie haben in den letzten Jahrzenten nicht blos an Umfang, sondern auch an innerer Intensität gewonnen und gar nicht zu verachtende Erfolge erzielt, auf welche sie mit Recht stolz sein können. Bis in die Mitte der 30er Jahre hielt sich der Streit in Deutschland nur auf kirchlichem und literarischem Gebiete, da machte der Erzbischof von Köln in einer Denkschrift folgende Forderungen geltend: der Staat solle die Kirche als vollständig ebenbürtig koordinirt anerkennen, also jede Aufsicht und Kontrole anerkennen und wegfallen lassen; ferner forderte er für sich die Leitung der Ausbildung und der Anstellung der Geistlichen in seiner Diözese, das Recht, die Professoren der katholischen Fakultät der Universität Bonn anzustellen und Knabenseminare zu errichten. Heute werden ganz dieselben Forderungen ausgesprochen. Nach dem Sturm von 1848 wandte sich Minister v. Ladenberg an die Bischöfe, um über die Grenzen zwischen Staat und Kirche zu verhandeln; er wurde abgewiesen. Wie sich die Regierung dazu verhielt, wissen wir alle; sie befolgte das laisser aller. Die Folgen liegen vor Augen. — Trotz dieser langen geschichtlichen Entwickelung behaupten Sie (im Zentrum), daß der Kampf erst vor Kurzem entstanden sei, der Staat ihn ganz plötzlich begonnen habe. Jeder Vergleich zwischen den jetzigen Zuständen der kath. Kirche und denen zur Zeit des Schlusses der Revolution zeigt einen großen Fortschritt. Sie sagen, wir müßten Ihren Gefühlen und Anschauungen Rechnung tragen? Haben Sie denn jemals den Ideen der altkath. Welt Rechnung getragen? (Widerspruch im Zentrum; Zustimmung links.) Wir müssen uns schützen und finden diesen Schutz in der Verfassungsänderung. Wenn wir starr an der Verfassung festhalten, so wird sie eine Mumie, eine Zwanjacke für uns. Die Frage vor der wir stehen, ist nicht eine preußische oder eine deutsche, sondern eine historische Frage. Es fragt sich, ob die Ultramontanen ihren Siegeszug vollenden sollen, wie sie ihn begonnen haben, ob sie noch einmal die Welt unterwerfen sollen. Die Frage ist inhaltreicher und schwerer als alle anderen Fragen, die uns bis jetzt beschäftigt haben. Die Gesetze halte ich für eine gute Schutzwehr gegen die Ueberschwemmung der Welt durch die Ultramontanen. (Beifall links.)

Abg. v. Mallinckrodt gegen die Vorlage: Wenn die kirchl. Streitigkeiten der letzten Zeit ein Kampf der Professoren gegen die Kirche genannt sind, bestätigt der heutige Tag dies Scherzwort. Der Herr Referent ist ein Professor, Hr. Virchow, Hr. Roepell und selbst Hr. Glaser sind es gleichfalls (Heiterkeit). Die Ausführungen des Referenten sind durch das rechtsgelehrte Mitglied für Olpe widerlegt; ich werde mehr den geschichtlichen Betrachtungen des Vorredners folgen. Wenn er sagte, die Ultramontanen trügen Schuld an der Juli-, an der belgischen Revolution, an dem schweizer Sonderbundskriege, so ist das gerade so wahr, als wenn man behauptet, wir seien die Anstifter dieser Streitigkeiten (Sehr wahr! Große Heiterkeit.) Die Anschauung nennen Sie meinetwegen ultramontan, obgleich viele Protestanten sie lange getheilt haben —, welche das Mittelalter von dem Verhaltniß zwischen Staat und Kirche hatte, war nicht die, daß der erstere ein Aufsichtsrecht, sondern daß er die Schutzvoigtei über die letztere habe. Die Begriffe imperium und sacerdotium waren beide völlig gleichberechtigt. Kamen Uebergriffe vor — wie zur Zeit der Hohenstaufen nach der einen, unter Innocenz III. nach der andern Seite — so waren das ephemere Erscheinungen, der Staat hatte die Schutzvoigtei über die Kirche, die Pflicht, die göttlich offenbarte Wahrheit zu schützen auch gegen den Irrthum. So war es bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Es kam die Reformation und mit ihr überall der Zweifel: Wo ist die Wahrheit? Man wandte sich zur Entscheidung der Frage an die christliche Obrigkeit, und weil einerseits der Kaiser nicht geneigt war, die Neuerer zu schützen und andererseits das Recht zwischen Kaiser und Landesherren noch ein flüssiges war, so ging man an die Landesherren. Einen Abschluß dieser Bewegung brachte der westfälische Friede, ein Kunstwerk ersten Ranges, denn er mußte unversöhnliche Gegensätze schlichten. Die zwei Hauptgrundsätze, auf denen er beruht, sind die Wurzeln, aus denen die Art. 12 und 15 unserer Verfassung emporsprossen. Erstlich erhielten die Landesherren jus reformandi; der Grundsatz: cujus regio, ejus religio wurde proklamirt. Der Papst hatte wohl Recht, gegen diesen scheußlichen Satz zu protestiren, aber er war der leitende Satz des westfälischen Friedens. Im Laufe der Zeit entwickelte sich aus diesem Grundsatz ein anderer Begriff, das Aufsichtsrecht des Staats über die Kirche. Dann aber waren im deutschen Reich eine Menge Republiken und in vielen dieser Orte war der Religions-Zwiespalt so groß und unversöhnlich, daß man nicht aus Toleranz, sondern durch die Umstände gezwungen, jeden Einzelnen Rechtsschutz für seine religiöse Ueberzeugung gewährte. Diese beiden Grundsätze einerseits der Gewissensfreiheit des Einzelnen, andererseits der kirchlichen Freiheit gegenüber dem Staate, fanden Aufnahme in den Art. 12 und 15 unserer Verfassung und was war ihre Wirkung? Ein langer, konfessioneller Friede, Friede in den funfziger Jahren, zur Zeit der neuen Aera, in der Konfliktszeit. Auch das Jahr 1866 und seine Folgen brachten noch keinen Streit; von der Verfassung des norddeutschen Bundes fürchteten wir Katholiken gar nichts und stimmten für sie. Aber gewisse Wetterzeichen leuchteten doch schon auf. Die Presse begann eine tendenziöse Polemik gegen die Kirche; Klostergeschichten wurden kolportirt, deren völlige Unwahrheit sich alsbald herausstellte (Widerspruch); Sie können das freilich nicht wissen, denn Ihre Zeitungen bringen ja keine Berichtigungen derart; das ist so die Praxis der Partei der ehrlichen Leute. (Heiterkeit.) Als 69 das Konzil begann, welch' lustiges Treiben in allen Blättern, welch' rücksichtsloses Begeifern unserer heiligsten Ueberzeugungen! Hier in der Metropole der Bildung setzte sich ein kleiner Putsch gegen das Klosterwesen in Szene, arrangirt, ich weiß nicht von wem, aber nach gewissen Anzeichen doch arrangirt. Er rief — nicht gerade aus respektablen Kreisen — Petitionen hervor und der Bericht der aus 28 Mitgliedern aller Parteien bestehenden Kommission dieses Hauses wurde trotz seiner haarsträubenden, juristischen Monstrosität dennoch von allen nichtkatholischen Mitgliedern derselben unterzeichnet. Das freilich mahnte uns, auf unserer Hut zu sein und uns für die Land- und Reichstagswahlen von 1870 zu rüsten. Wir stellten drei Prinzipien auf: 1) daß der Rechtsstaat nach dem Recht handeln solle, 2) daß in Preußen die kirchliche Freiheit die Bedingung für den konfessionellen Frieden sei, 3) daß der Staat nicht mehr an das Reich abgeben solle, als nöthig. Das waren die drei unschuldigen Prinzipien, auf die hin wir gewählt wurden. Vor der Wahl kam der Krieg, in seinem Gefolge die Einnahme Roms und die Tage von Versailles. Der erste Schritt des ersten deutschen Reichstags war eine Huldigungsadresse an den deutschen Kaiser. Die Adresse der liberalen Parteien sprach das Prinzip der Nichtintervention aus; gestützt auf die Worte, welche Se. Majestät in Versailles zu der Deputation des Malteserordens gesagt hatten des Inhalts, daß er sich vorbehalte, nach Friedensschluß Schritte zur Milderung des Schicksals des Papstes zu thun, brachten wir einen Gesetzentwurf ein; er wurde abgelehnt. Wir versuchten die Grundsätze der preußischen Verfassung in die deutsche zu übertragen; wir wurden überstimmt. Aber war das eine Vaterlandsverrätherei? Wir thaten es im Gefühl vollster Unschuld. (Große Heiterkeit.) Ich erinnere Sie dann weiter an den angeblichen Rüffel, welchen wir auf Verwendung des auswärtigen Amts von der römischen Kurie erhalten [illegible] sollten, obgleich wir mit Rom in gar keiner Verbindung stehen (Gelächter); an das Vorgehen des Herrn v. Lutz, in dem man sich freilich arg vergriffen hatte; an Herrn Bluntschli und seine Jesuitenpetitionen; an alle die andern Maßregeln sich bis zu diesen Vorlagen, welche in das verfassungsmäßige Recht der Kirche eingreifen. Ich frage nochmals: Was haben wir Katholiken gethan? Diese Frage mag langweilig sein, wie Alles, was man zu oft wiederholt (Sehr richtig!) aber geben Sie uns erst eine Antwort und Sie werden sie nicht mehr hören. Unsere individuelle Gewissensfreiheit findet nur Beruhigung in der Anerkennung der kirchlichen Autorität; das ist für uns die Pflicht des Gewissens, die Pflicht des Verstandes (Großes Gelächter), wenn Sie das nicht verstehen, hapert es eben mit Ihrer Logik. Aber Ihre Maßregeln zielen ab auf die Vernichtung der Kirche. Das mögen sich nicht alle unsere Gegner klar gemacht haben, und ich kenne nicht die politischen Gedanken der Regierung, aber welcher Art sie immer sein mögen, wenn der Staat den Krieg mit der Kirche will, so spannt er die Pferde hinter den Wagen. Er wird nie Vor- immer nur Nachtheile ernten. Sie schaffen mit den Vorschlägen der Kommission ein neues Verhältniß zwischen Staat und Kirche; Sie messen den Weg von Jahrhunderten zurück und was Deutschland in zweihundert Jahren sich gestalten sah, rollen Sie wieder auf bis zum jus reformandi, bis zur Gewaltthat des Staates am Heiligsten des Menschen. Der Liberalismus wird zu spät erkennen, daß er sich an den Wagen des Absolutismus hat anspannen lassen. Gewinnt erst das Volk diese Erkenntniß, dann ist der Liberalismus todt. (Beifall im Zentrum.)

Damit schließt die erste Lesung; das Wort erhält der Referent Abg. Dr. Gneist: Ich versage es mir, auf Vorwürfe und heftige Worte heute zu antworten; denn die Verfassung-Artikel sollen die 10 Gebote des Volksrechts sein. Darüber soll man nicht ab irato reden, sondern so schlicht wie der gemeine Mann, für den sie bestimmt sind. Früher stand es in mehren tausend Gesetzesparagraphen geschrieben, wie die Kirchen in unserem Lande geordnet und verwaltet werden sollen. Das Alles kann man nicht ersetzen durch zwei Zeilen: „jede Kirche ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig". Selbst das Gebot „Du sollst nicht tödten" bedarf noch vieler Erläuterungen, die nicht in den Worten stehen. Und so muß auch dem Art. 15 noch hinzugefügt werden: „was ist das?" — nämlich selbständig, aber in Gehorsam gegen die Gesetze des Landes, wie dies schon in den deutschen Grundrechten hinzugefügt und von Anfang an gemeint war.

Die Einwendungen gegen dies Verfahren sind ziemlich leicht wiegend. Es soll kein Bedürfniß dafür sein. Ich frage aber, welcher Streit erhitzt nun schon seit Jahren die Gemüther mehr als dieser? Kann unser Staat noch irgend ein Gesetz, eine Anordnung, eine Maßregel in Kirche und Schule versuchen, ohne den Aufschrei: „Das geht gegen den Artikel 15, das geht den Staat nichts an, das gehört der heiligen Kirche." Ein Zustand, in welchem jeder Betheiligte behauptet, beschworene Verfassung ist das, was ich mir darunter denke, führt in die Zustände des Faustrechts zurück. Es giebt keine Grenzfrage zwischen Kirche und Staat mehr, welche nicht nach Artikel 15 bestritten würde. Ich will nur eines anführen: hat jeder Bischof zu entscheiden, was zur Selbständigkeit der katholischen Kirche gehört, so folgt, „daß der Fortbestand aller älteren Bestimmungen des Landrechts wie der rheinischen Kirchengesetzgebung nur noch so lange vorhanden sind, als die Bischöfe dies für angemessen erachteten. Ich bemerke, daß die Bischöfe in der Rheinprovinz es in der That für angemessen erachtet, das rheinische Kirchenfabrik-Dekret im Allgemeinen aufrecht zu erhalten." Diese Behauptung finden Sie in der That in unseren Verhandlungen vom 16. Januar, und zwar von einem Richter unseres höchsten Gerichtshofes. (Stengr. Ber. S. 593.) Ich frage, ist ein solcher Zustand unseres höchsten Gerichtshofes würdig? Das gesammte Recht des Kirchenguts soll nur noch bestehen von Bischofs Gnaden. Wenn die Verwirrung aller Rechtsbegriffe sich so weit verstiegen hat, wird es Zeit, damit ein Ende zu machen.

Die Hauptmasse der Redewendungen von der gemißhandelten Kirche sind wohl für ein anderes Publikum bestimmt, und bedürfen keiner Antwort an dieser Stelle, oder wenigstens nur einer. Glauben Sie, daß hier ein sündiges Menschenwerk aufgerichtet wird gegen das Gotteswerk in Ihrem vatikanischen Konzil? Nun, Sie verkennen, daß sich das Vatikanum von den alten Konzilien in einem Punkte unterscheidet. Von den alten Konzilien erhielten die Gläubigen nur Nachricht durch die Mittheilung ihrer Hirten. Das Vatikanum ist in dem vollen Licht der Oeffentlichkeit vor sich gegangen, vor den Augen von Millionen sehender und denkender Christen. Unser menschliches Auge hat kein Kennzeichen eines Gotteswerks darin zu erkennen vermocht, noch weniger in dem wilden Treiben, welches ihm gefolgt ist. Es ist die erste ernste Antwort auf das Vatikanum an dieser Stelle heute zu beschließen. Dieser Antwort werden noch andere folgen unter langem und heftigem Streit. Wir sehen den düsteren Drohungen über die Folgen desselben mit Gewissensruhe entgegen, denn wir wissen, daß eine höhere Gerechtigkeit zwischen uns und Ihnen entscheiden wird. Wir sagen heute, wie einst in schwereren Zeiten: „ist's Menschenwerk, wirds untergehen, ist's Gottes Werk, so wird's bestehen!" Wir wollen sehn, wer von uns bestehn wird. (Lebhafter Beifall.)

Die erste Berathung schließt damit, daß eine Verweisung des Gesetzentwurfs an eine Kommission, in diesem Falle eine Zurückverweisung, nicht beliebt wird; die zweite Berathung soll Freitag 11 Uhr stattfinden. Die heutige Sitzung schließt 4½ Uhr.

37. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 31. Januar. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch Falk mit mehreren Kommissarien. Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Art. 15 und 18 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, welche das Haus heute beschäftigt, wird nach der vom Präsidenten v. Forckenbeck gegebenen Diskussion folgenden Gang nehmen: zuerst wird über die Abänderung des Art. 15, sodann über die des Art. 18, wie die Kommission sie vorgeschlagen hat, einschließlich der zu beiden Texten eingebrachten Amendements, sodann über den „einzigen Artikel", der an der Spitze des Gesetzentwurfs steht („die Art. 15 und 18 sind aufgehoben. An die Stelle derselben treten folgende Bestimmungen") nebst den Amendements, endlich über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzentwurfs entschieden werden.

Zuvörderst steht also Art. 15 zur Diskussion, wie die Kommission ihn vorgeschlagen hat: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen.

Mit der gleichen Maßgabe bleibt jede Religions-Gesellschaft im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Hierzu liegen folgende Amendements vor:

1) Vom Abg. Virchow und der Fortschrittspartei den Eingang des Art. 15 so zu fassen: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet rc. 2) Von 20 Mitgliedern der Rechten (v. Denzin, v. Meyer u. A.): dem Art. 15 der Verfassungs-Urkunde wird am Schlusse hinzugefügt: „Die Grenzen dieser Rechte gegenüber dem Staate regelt das Gesetz." Damit wäre die Fassung der Kommission, die durch die gesperrt gedruckten Worte den ursprünglichen Wortlaut der Verfassung aufhebt, beseitigt und Art. 15 derselben, wie Abg. Glaser gestern ausführte, zu Genüge deklarirt.) 3) Abg. Eberhard beantragt den Art. 15 der Verfassung in zwei selbstständige Sätze zu theilen. Der erste („die evangelische und die römisch-katholische Kirche sowie jede andere Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig") bleibt bestehen, aber statt mit den Worten „und bleibt im Besitz" fortzufahren, soll die zweite Hälfte des Art. 15 als selbstständiger Satz gefaßt werden: „Jede Religionsgesellschaft bleibt im Besitz und Genuß der für ihre

Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds." 4) Die Abgg. Bahlmann und Brüning beantragen a) die Fassung der Kommission dahin zu ändern, daß die evangelische und römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen (nicht schlechthin den Staatsgesetzen) unterworfen bleiben soll; und b) statt „Aufsicht" zu setzen „Oberaufsicht."

Zum Wort melden sich 12 Redner für, 10 gegen die von der Kommission vorgelegte Fassung des Art. 15.

Abg. Windthorst (Meppen) gegen die Abänderung: Es macht auf mich einen besonderen Eindruck, daß ich berufen bin zuerst heute zu sprechen, wo der Geburtstag der preußischen Verfassung ist. Am 31. Januar ist sie publizirt und am 31. Januar solle eine ihrer wesentlichsten Bestimmungen zu Grabe getragen werden. Vergegenwärtigen Sie sich doch, was eigentlich noch in der Verfassung steht, und wie weit sie noch gilt. Ich behaupte, kein Staatsrechtslehrer ist im Stande uns darüber eine volle Klarheit zu geben. Nachdem eine Reihe ihrer Bestimmungen interpretirt, nachdem die Reichsverfassung überall die bedenklichsten Lücken in sie hineingerissen, scheinen wir jetzt darauf auszugehen, so oft uns eine Verfassungsbestimmung genirt, sie sofort zu beseitigen. Soll das eine Fortentwickelung der Verfassung sein, dann wäre es beinahe richtiger, wir strichen die Verfassung aus und machten uns in jedem Augenblick ein Gesetz, wie es nicht etwa den Bedürfnissen, sondern den Leidenschaften des Augenblickes entspricht. Was nun die Anwendung in dieser fluktuirenden Tendenz in Bezug auf den Artikel 15 betrifft, so behaupte ich, daß keine Bestimmung der preußischen Verfassung bedeutungsvoller gewesen ist, daß keine andere Bestimmung so zum Frieden im Lande gedient, daß keine so viel Sympathieen mit Preußen erweckt hat als dieser Art. 15. Ich weiß von meinen Freunden aus Süddeutschland, daß gerade der Inhalt dieses Artikels sie ausgesöhnt hat mit Allem, was in der neuesten Zeit geschehen ist. Der Art. 15 der Verfassung würde auch heute noch die Basis sein für den Ausgleich aller der großen Schwierigkeiten, welche jetzt in Preußen und im deutschen Reiche existiren, und Allen denjenigen, walchen das Wohl und der Frieden im deutschen Reiche am Herzen liegt rufe ich zu: Nehmen Sie diese Basis nicht; es ist die einzige, auf der wir uns die Hände reichen können. Wenn man täglich in den Diskussionen hier hört von Streit und Kampf, wenn wir sogar erleben müssen, daß der Berichterstatter, statt die eingehenden Ausführungen des Abg. Reichensperger zu widerlegen, in allgemeinen Reden sich ergeht, die in scharfen Angriffen gegen die Zentrumsfraktion sich zuspitzen, wenn das wohl einem Abgeordneten zusteht, einem Berichterstatter aber nicht; (Sehr wahr! im Zentrum) dann ist es wohl begreiflich, daß man sich fragt, wohin soll denn dieses führen. Ueber das Ende bin ich nicht zweifelhaft, der Sieg wird den Kirchen verbleiben, nicht dem Staate. Die Kirche hat die Verheißung, der Staat nicht, und diesen Kampf gewinnt der, der am längsten lebt (Oho! links). Wenn der Berichterstatter gestern seinem Unternehmen gleichsam die Weihe ertheilte, indem er sagte: Wenn es Gottes Werk ist, wird's bestehen; wenn Menschenwerk wird's untergehen; so war das beinahenetwas Blasphemisches. (Oho! links und Unruhe).

Präsident: Ich muß den Redner unterbrechen; er darf diesen Ausdruck dem Berichterstatter und der Rede gegenüber, die hier im Hause gehalten worden, nicht gebrauchen. (Abg. Reichensperger (Olpe): Dann darf der Berichterstatter auch die Sache nicht sagen. — Der Redner fährt fort: Ich glaube wir können uns beruhigen; es ist lediglich ein Menschenwerk; es ist ein Bauwerk, bei welchem der Fürst Reichskanzler der Bauherr, der Vorstand des Bundesministeriums der Baumeister, der Berichterstatter Dr. Gneist der Oberarbeiter, der Polier, und der Professor Friedberg in Leipzig der Handlanger ist. (Sehr gut! im Zentrum). Wir wollen uns also beruhigen; denn zur Zeit ist noch keiner dieser Herren unter die Götter versetzt. Redner sucht nun nachzuweisen, daß das Kirchenrecht, wie es historisch entstanden und endlich im Artikel 15 niedergelegt ist, nicht verändert werden dürfe: Die Mehrheit aber wolle, daß die Kirche, welche selbständig erklärt wird, nicht nur in Bezug auf das Grenzgebiet zwischen ihr und dem Staat den Gesetzen unterliegen solle, nein sie selbst soll herabgedrückt werden zu der Stellung einer Dorf- und Stadtgemeinde und man will sie beliebig auflösen und reglementiren können. Das eben ist der große und traurige Fehler der Jetztzeit, daß man glaubt, der Staat allein sei allmächtig, er allein dürfe die Souveränität in Anspruch nehmen. Nein, m. H., innerhalb des Kreises der Kirche ist diese selbst souverän ebenso wie der Staat. Nur über das Grenzgebiet kann ein Konflikt entstehen, und da sagt nun allerdings v. Benningsen, der deutsche Geist sei berufen, die Aufgabe definitiv zu lösen, wie dies Grenzgebiet festzustellen sei. Ja m. H., jeder Grenzstreit hat eben ein Ende, wenn ich meinen Grenznachbar einfach todtschlage, und in diesem Versuch besteht denn auch in der That die Lösung dieser Aufgabe im deutchen Geist. Der Staat will die Kirche vernichten, will sie auflösen in ein Polizeiinstitut, welches wohl richtiger in das Ressort des Polizeiministers als in das des Kultusministers gehören mußte, wenn nicht letzterer bereits seit lange in das Polizeiministerium übergegangen wäre. Man hat eine ganze Reihe von Polizeigesetzen bereits absolvirt, man hat jetzt wieder eine ganze Wagenladung solcher Gesetze hierher gebracht und kein Organ der Kirche ist vorher mit einem Worte darüber gehört worden. Wenn man schon die Bischöfe nicht fragen konnte oder wollte, warum konnte denn nicht wenigstens der Oberkirchenrath gefragt werden, der sich bitter darüber beschwert hat? Ich weiß, man wird mir sagen, ein jeder solcher Versuch zur Verständigung mit der Kirche wäre aussichtslos, man müsse die Kirchengewalt erst „mürbe machen", die Kirche müsse erst „zu Kreuze kriechen", so lauteten die bezeichnenden Ausdrücke, die einen hohen Ursprung haben. Darin sehe ich nur den unersättlichen Durst nach der Vermehrung der Staatsgewalt. (Sehr wahr! im Zentrum.) Man vertröstet uns mit Spezialgesetzen, welche die eigentliche und wahre Selbständigkeit herstellen werden. Das ist ein geringer Trost. Denn wie heute Gesetze gemacht werden, und wie man hier namentlich mit Verfassungsgesetzen umgeht, da weiß ich in der That nicht, ob ich nicht viel lieber dem Reglement eines Ministers unterstehen soll, als einem Gesetze. Der Minister wechselt, denn die Stühle der Minister sind nicht versichert, und der Nachfolger hat dann oft ganz andere Prinzipien. Wer könnte noch eine Aehnlichkeit finden zwischen Mühler und Falk? (Heiterkeit.) Aber wenn Maßregeln erlassen werden, die ebenso willkürlich sind, aber viel tiefer einschneiden, weil sie auf die Autorität des Gesetzes sich stützen, dann ist es später viel schwerer, die Dinge wieder in richtigen Gang zu bringen. Darum ist der Trost der Gesetze gar sehr gering für uns, zumal wenn die Gesetze von Majoritäten gemacht werden, die nach den bisherigen Erfahrungen eine sehr unfreundliche Stimmung gegen uns dokumentiren, die soweit geht, daß sie Gesetze, welche die Regierung nicht einzubringen wagt, aus eigener Initiative der Regierung apportirt. (Rufe links! Oho! Große Unruhe.)

Präsident v. Forckenbeck: Falls ich den Redner richtig verstanden habe, hat er gesagt, die Majorität apportirt der Regierung Gesetze. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, in welchem ich diese Worte verstehe, ist dies eine Verletzung der Majorität des Hauses, die ich nicht dulden kann. Ich rufe den Redner zur Ordnung. (Beifall.)

Abg. Windthorst: Ich muß mich natürlich einer solchen Verweisung unterwerfen; ich erlaube mir aber zu bemerken, daß apportiren heißt entgegenbringen.

Präsident: Ich folge meinem Prinzip; ich lasse mich auf eine Diskussion nicht ein. Ich appellire aber an den Sprachgebrauch im ganzen Lande, ob ich Recht habe oder der Abgeordnete Windthorst.

Abg. Windthorst: Den letzten Zusatz, den Sie zum Art. 15 beantragen, kann man einfach übersetzen: durch Staatsgesetze kann man die Kirche und das Kirchengut säkularisiren. Diese Säkularisationsfrage ist sehr ernst ins Auge zu fassen. Einmal liegt so etwas vom Säkularisiren in der Luft; dann aber haben derartige Gedanken bereits Fleisch und Blut gewonnen in Versuchsstudien in dem eigenen Lande. Es sind bereits vom Kultusministerium Entwürfe ins Land hinausgegangen über die Verwaltung des Kirchenvermögens, die, wenn sie definitiv Gesetz geworden sind, nichts anderes bedeuten, als das Kirchengut zu Gunsten der Gemeinden zu säkularisiren. (Zustimmung links.) Was nun die Amendements betrifft, so hoffe ich, daß das Amendement der altkonservativen Partei von den Antragstellern noch näher klar gelegt werden wird, so daß ich mich vielleicht eventuell dafür entscheiden kann. Für die anderen Amendements liegt überall gegenüber den klaren durch 20jähr. Praxis festgestellten Bestimmungen des § 15 ein Bedürfniß nicht vor. Ich kann das Haus nur bitten, die Anträge der Kommission abzulehnen. (Beifall im Zentrum, Zischen links.)

Abg. Petri (Wiesbaden, der einzige Altkatholik im Hause) für die Abänderung: Unsere Verfassung soll an ihrem heutigen Geburtstage nicht zu Grabe getragen werden, sondern vielmehr ein Angebinde erhalten, welches ihr gut steht und sie lebensfähig erhalten wird. Durch die Rede des Vorredners geht der Grundirrthum, daß es sich bei der vorgeschlagenen Deklaration des Art. 15 um etwas Neues handelt. Es handelt sich aber nur um die Wiederherstellung einer Befugniß des Staats, welche eine langjährige schlechte Praxis verdunkelt hat (sehr wahr! links), und nach dem Staatsrecht kann durch eine schlechte Praxis nichts verjähren. Ich und meine politischen Freunde werden deshalb in erster Linie für unser Amendement aus den Gründen, die gestern Abg. Virchow entwickelte, event. für den Kommissionsantrag stimmen. Wir meinen zwar, daß die Gesetzvorlagen, welche durch die Verfassungsänderung erledigt werden sollen, nicht ausreichen, um den Einfluß und die Macht der Hierarchie zu brechen, und betrachten sie nur als eine Abschlagszahlung, aber wir vertrauen auf den Herrn Kultusminister und noch mehr auf die Macht der Verhältnisse. Es handelt sich hier um ein System, welches dunkel in seinen Anfängen und gemeingefährlich in seinen Zielen ist. Das ganze Papalsystem geht aus von dem Mährchen der konstantinischen Schenkung, des Briefes des heiligen Petrus, von den bekannten gefälschten pseudoisitorischen Dekretalen. Das sind Praktiken, die auch heute noch nicht verlernt sind. (Sehr wahr! links). Ich erinnere in dieser Beziehung nur an die Textverbesserungen der heiligen Schrift, welche in dem neuesten Katechismus für die Erzdiözese Köln vorgenommen sind. — Vor einigen Wochen hat derselbe Redner, welcher gestern die Frage aufstellte, wer der angegriffene, wer der angreifende Theil ist, gesagt: je klarer die Gegensätze, desto näher sind wir dem Frieden, und deswegen dient derjenige dem Frieden, welcher die Gegensätze am Klarsten hinzustellen vermag. Die Gegensätze beruhen auf den verschiedenen Ansichten von dem Wesen und der Aufgabe des Staates. Das ultramontane System erkennt einen Selbstzweck des Staats nicht an (Oho! im Zentrum), es vindizirt für sich die Bestimmung und Begrenzung des sittlichen Gebietes, ihm ist der Staat ein Mittel, eine mit materieller Macht ausgerüstete Anstalt zum Vollzug der von der Kirche gegebenen Gesetze; aber was ist die Kirche? Nichts als die Hierarchie! Nach diesem Systeme hat der Staat lediglich den Endzweck für das irdische Wohl zu sorgen und auch auf diesem Gebiete behält sich die Hierarchie ein Korrektiv vor, wenn die Anschauungen des Staates irgendwie die ihrigen gefährden. Die Bulle Unam sanctam des Papstes Bonifacius VIII. ist die magna charta des Ultramontanismus, sie schließt bekanntlich mit den Worten: „dem römischen Pontifex unterworfen zu sein, ist für jedes menschliche Geschöpf nothwendig zum Heil." Wer darüber noch einen Zweifel haben könnte, dem müßten durch die Beschlüsse des vatikanischen Konzils die Augen aufgegangen sein. Das Kap. 3 der Kostitution „Pastor aeternus" vernichtet jede Selbstverantwortlichkeit der Bischöfe mit Ausnahme des römischen und diese Selbstverantwortlichkeit, ihre Mission, ihre Jurisdiktion war noch in dem Tridentinum als göttlich gedacht. Damals schon hatte der Jesuitengeneral versucht, es zu beseitigen und das Unfehlbarkeitsdogma an die Stelle zu setzen. Was sind heute die katholischen Bischöfe? Nichts als die Mandatare des Bischofs von Rom; sie sind Vasallen ihres Herrn, wie sie auch in dem Eide, den sie dem Papste leisten, den Papst nicht weniger als sechsmal ihren Herrn nennen. Was ist die Bedeutung des Kapitels IV.? Daß ein Dogma geschaffen wird, welches nicht übersehen läßt, welche Dogmen noch aus dieser Quelle fließen werden. Sie werden sagen, das Kapitel IV. spricht gar nicht von einer persönlichen Unfehlbarkeit, sondern nur von einer lehramtlichen. Das wäre ganz schön, wenn es nur richtig wäre. Es heißt aber: ex sese, non autem ex consensu ecclesiae. Freilich unsere Bischöfe haben selbst nicht gewußt, daß der Zusatz: non autem ex consensu ecclesiae gemacht worden ist. Das mußte dem Erzbischofe von München Döllinger erst sagen. Sie werden mir sagen, die Unfehlbarkeit erstreckt sich nur auf das Gebiet der Sitte. Aber was ist nach ultramontaner Auffassung das Gebiet das Sitte? Dahin gehört jede menschliche Beziehung, das ganze Leben der Individuen. Wenn Sie irgend eine im ultramontanen Sinne geschriebene Moraltheologie aufschlagen, z. B. Gury, so werden Sie finden, daß dahin alle Beziehungen des Menschen zur Gemeinde, zur Familie, zum Staate gehören sollen. Wenn Jemandem die Befugniß beigelegt wird, unfehlbar zu lehren, kann dann Jemand kommen und sagen, das ist nicht unfehlbar gelehrt? Wenn Ihnen ein Zweifel bleibt, so sehen Sie einmal die „Civilta", das Leiborgan des heiligen Vaters an, dort finden Sie es immerfort ausgesprochen. Kann dabei noch von eine Kirche, worauf man immer so viel Gewicht legt, als von einem lebendigen Organismus die Rede sein? Muß bei einem solchen System die Kirche nicht ein todter Mechanismus werden? (Sehr richtig! links.) Wo bleiben da die Rechte des übrigen Klerus und der Laien? Sie haben nur noch zwei Rechte, das sacrificium ab deletto darzubringen, und Steuern zu zahlen. (Sehr richtig! links.) Was soll dabei aus der Religion selbst werden? Muß sie nicht veräußerlichen? Muß die künstlich geschaffene, unnatürliche Kluft in jeder Menschenbrust zwischen dem religiösen Bewußtsein und den übrigen Aeußerungen des menschlichen Geistes nicht täglich weiter und klaffender werden? Wie steht es bei einem solchen System dem Staate gegenüber? Kann der Staat bei einem solchen Systeme noch seine hohe Aufgabe erfüllen, die darin besteht, die sittliche Natur jedes einzelnen Menschen und der Gesammtheit durch seine Rechtsordnung zur freien Entfaltung zur höchsten Blüthe bringen? (Beifall links.) Und wie kann er bei solchem System den obersten Prinzipien seiner Gesetzgebung, der Gewissensfreiheit und konfessionellen Parität gerecht werden? Wie kann bei solchem System unter den Staatsangehörigen der konfessionelle Friede gewahrt werden, der die Grundlage aller gedeihlichen Entwickelung ist? Wenn ein System, das den Pater Arbuns kanonisirte, zur Herrschaft kommen sollte, dann wären die düstersten Blätter der Geschichte noch nicht geschrieben. (Sehr wahr! links.) Alle menschliche Bildung, Kultur, Gesittung und Fortschritt beruht auf der Freiheit des Gedankens, der freien Forschung, auf dem Recht zu irren, wie Lessing sagt. Soll diese Pulsader des geistigen Lebens unterbunden werden? Soll Rom das summum oraculum sein, von dem die Menschheit ihre Weisheit holt? Soll die Inderkongregation darüber bestimmen, welche Früchte des menschlichen Geistes gut und welche schlecht sind? Das sind keine Hirngespinste; wir stehen einer Organisation von nationalem Charakter gegenüber, wie die Menschengeschichte sie nie gewaltiger gesehen hat. (Sehr wahr! links.) Die Imperiumsgelüste des modernen Rom beruhen auf festerem Fundament, als das Imperium des alten Rom, sie beruhen auf dem Gewissen. Rom hat noch immer gewollt, wenn es gekonnt hat, noch heute gilt der alte Satz: sint, ut sunt, aut non sint. Aus diesen Gründen unterstützen wir die Regierung in ihrem Kampf, und um mit voller Beruhigung auch für den Kommissionsantrag bezüglich des Artikel 15 stimmen zu können, erlaube ich mir eine bestimmte Anfrage an die k. Regierung. Der Abg. Reichensperger hat in der neunten Sitzung dieses Hauses erklärt: „Wenn Sie an Namensbezeichnungen, wie Altkatholiken, Neukatholiken oder dergl. denken, um möglicherweise einen Augenblick Zweifel erheben zu können, so würden doch ihre Zweifel kategorisch niedergeschlagen durch ein Wort der Verfassungsurkunde, denn der Artikel 15 spricht nicht allgemein von der katholischen Kirche, die ihre Angelegenheiten selbständig verwalten solle, sondern ausdrücklich von der römisch katholischen Kirche." Nun fragen wir an, ob in dem Ausdruck römisch in dem Kommissionsantrag eine Anerkennung der römischen Julikirche enthalten sein soll. Der Grund für diese Anfrage liegt nah; denn wenn der Artikel 15 in der Fassung des Kommissions-Antrages Gesetzeskraft erlangt, dann geschieht das unter einem Datum hinter dem 18. Juli 1870, und jedenfalls können die Herren aus dem Zentrum auch das für sich geltend machen, daß sie sehr römisch sind (Sehr gut!). Zum Schluß erlauben Sie mir im Hinblick auf eine Aeußerung, die gestern fiel und dahin ging, daß die Altkatholiken auch zu den Gegnern der katholischen Kirche zählen, eine Bemerkung, die sicher von allen meinen altkatholischen Gesinnungsgenossen getheilt wird. Ich habe hier den offiziellen Bericht über die Verhandlungen des zweiten Altkatholikenkongresses zu Köln, und da finde ich in einer Rede des Professor von Schulte: „Vor 2 Jahren sagte mir ein Chef der Ultramontanen im Reichstage: „„Lieber Freund! echauffiren Sie sich nicht, der Unsinn von dem Dogma wird nicht publizirt werden können,““ und dieser Leiter der Ultramontanen ist in Köln sehr bekannt. Und ein anderer der bedeutendste Chef der Ultramontanen im Reichstage, Hr. Windthorst (Meppen), erklärte mir Ende Juni 1870: „„Wenn das Dogma publizirt wird, werde ich in 6 Wochen exkommunizirt (große Heiterkeit). Das kann ich nicht glauben und glaube ich auch nicht." Ich könnte noch an eine Versammlung erinnern, die hier kurz vor dem Konzil zur Zeit des Zollparlaments tagte. Aus alle dem entnehme ich, daß der uns gemachte Vorwurf sich nur gegen unsere Ueberzeugungstreue richtet. Wir werden unserer Ueberzeugung auch ferner treu bleiben und den Glauben unserer Väter nicht aufgeben, und vielleicht, m. H. aus dem Zentrum, danken Sie es uns noch, daß wir die hohe Idee der katholischen Kirche bewahrt haben; freilich meinen wir damit nicht die Julikirche, sondern die katholische Kirche, die nur ein der Vervollkommnung benöthigtes Glied der allgemeinen christlichen Kirche ist. (Beifall links.)

Kultusminister Dr. Falk: Es liegt mir ob, m. H., den Standpunkt der Staatsregierung gegenüber den Vorschlägen Ihrer Kommission und den dazu gestellten Amendements zu bezeichnen. Ich will mich dabei möglichst kurz fassen. Es ist Ihnen ja in der Erinnerung, daß die Staatsregierung von Anfang an den Standpunkt zwar nicht sich zu eigen machte, daß einzelne Bestimmungen der Ihnen gemachten Vorlagen mit dem Wortlaute der Verfassung nicht im Einklang seien, daß sie aber doch nicht umhin konnte, einen solchen Standpunkt als einen berechtigten anzuerkennen. Von diesem Gesichtspunkte aus deutete sie einen Weg an, auf welchem man derartigen Bedenken gerecht werden könne. Dieser Weg, die doppelte Abstimmung über die Gesetze selbst, hat, wie die erste Lesung bereits darthat, in diesem Hohen Hause außerordentlich geringen, vielleicht keinen Anklang gefunden. Es wurde betont, daß einzelne Bestimmungen es nicht bloß seien, die mit dem Wortlaut der Verfassungsurkunde sich in Widerspruch befänden, sondern ganze Theile. Man wies auf den ganzen Geist dieser Vorlagen demnächst hin, man betonte grundsätzliche Bedenken, praktische Schwierigkeiten, und angesichts dieser Gesichtspunkte ist, da ja die Staatsregierung ihre Anregung nur aus praktischen Gründen gab, bereits früher meinerseits hervorgehoben worden, daß in der Einschlagung eines anderen Weges, darin bestehend, daß der Wortlaut der Verfassungs-Urkunde selbst eine Aenderung erfahre, ein Differenzpunkt zwischen denjenigen Herren, die dieser Meinung Ausdruck geben würden und der Staatsregierung nicht gegeben sein würde. Ich bin heute in der Lage, Namens der Staatsregierung zu erklären, daß sie den auch von Ihrer Kommission vorgeschlagenen Weg akzeptirt. — Es ist freilich wahr, daß die vorgeschlagenen Verfassungsänderungen in den beiden Artikeln 15 und 18 — hier handelt es sich um den überwiegend wichtigeren Artikel 15 — in Aussicht genommen worden sind, in Hinblick auf jene Gesetzesvorlagen, und daß es eben so wenig feststeht, in welcher Gestalt diese Gesetzesvorlagen Annahme, insbesondere auch Seitens dieses Hohen Hauses finden werden. Indessen, wenn daran von einer Seite die Behauptung geknüpft worden ist, es rechtfertige sich, ehe man das übersehe, nicht, zu einer Verfassungsveränderung zu schreiten, so scheint mir das denn doch nicht begründet. Es wird ja Niemand in Abrede stellen, daß es grundsätzliche, tief einschneidende und weitgreifende, auch über den Inhalt dieser Vorlagen hinausragende Gesichtspunkte gewesen sind, die in den Vorlagen zum Ausdruck gekommen sind. Mir scheint, die erste Berathung der Vorlage hat das zweifellos gestellt. Wer nun der Ueberzeugung ist, daß es Recht sei, diesen Gesichtspunkten gemäß die Gesetzgebung im Einzelnen zu entwickeln, Recht sei, etwaige Schranken, die einer solchen Entwicklung aus der Verfassung entgegengestellt werden könnten, zu beseitigen, — der wird, so meine ich, auch heute bereits in der Lage sein, sich darüber schlüssig zu machen, ob der empfohlenen Verfassungs-Veränderung, resp. in welchem Maße und wie weit beizutreten sei. Mir scheint auch umgekehrt es vollkommen statthaft, bevor feststeht, ob und welche Verfassungsänderung wirklich eintritt, daß dieses hohe Haus die Vorlage selbst zum Gegenstande seiner Berathung mache, vorausgesetzt immer nur — was auch gestern, wenn ich richtig verstanden habe, Seitens des Herrn Abg. Virchow hervorgehoben wurde — daß die Berathung einen eventuellen Charakter habe, Bedeutung nur in der Annahme, für den Fall, daß die Verfassungsänderung hinterher wirklich in's Leben tritt. Wenn so verhandelt wird, ist es nicht möglich — und das möchte ich den Herrn Abg. Glaser zu bedenken bitten — daß man bei einer Beschlußfassung über die einzelnen Vorlagen in Widerspruch mit der Verfassungsurkunde trete. Ein Widerspruch würde nur dann da sein, wenn man die Gesetze, zu denen man eine Verfassungsänderuug für nothwendig hält, ins Leben treten lassen wollte, ehe die Verfassungsänderung selbst ins Leben getreten ist. — Was die Kommission in dem Art. 15 an Aenderungen vorgeschlagen hat, genügt zweifelsohne den Gesichtspunkten, auf welchen die Vorlagen der Staatsregierung beruhen. Es ist aber nicht dies gerade, was diese Vorschläge der Staatsregierung als annehmbar erscheinen läßt. Es ist vielmehr die prinzipielle Richtigstellung derjenigen Gedanken, die die Staatsregierung in dem Art. 15 bereits früher gefunden hat, — wenigstens diejenige Staatsregierung, der anzugehören ich die Ehre habe. Der Herr Abg. Reichensperger hat das von mir ausgesprochene Wort, es sei der Art. 15 vieldeutig, nach einer längeren Ausführung gestern in Abrede genommen. Die Vieldeutigkeit liegt zunächst in den Worten „ihre Angelegenheiten". Die Kirche soll nach Art. 15 berechtigt sein, ihre Angelegenheiten selbständig zu verwalten und ordnen. Es ist ja zweifellos, daß es eine ganze Reihe von Angelegenheiten giebt, bei denen ein Verständiger nicht zweifeln wird, daß es in der That Angelegenheiten der Kirche giebt und der Kirche allein sind — bei der ersten Lesung der Gesetzesvorlagen ist das zur Genüge hervorgehoben worden. Es giebt nun aber ebenso zweifellos eine Reihe von Gebieten, auf welchen die Sache nicht so klar ist, auf welchen und recht weitgehend — seitens der Kirchen behauptet wird: „das ist noch unsere Angelegenheit", wo aber von der anderen Seite das nicht anerkannt wird. Ich meine nun, m. H., derselbe Faktor, der die Kirche in die Möglichkeit gesetzt hat, ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu regeln, muß im Streite auch das Recht haben zu bestimmen: „Was sind ihre Angelegenheiten, und wo geht die Grenze (sehr richtig)." Und der Faktor ist nichts anderes als die Staatsgesetzgebung, denn die Verfassungsurkunde beruht auf der Staatsgesetzgebung. Und das ist auch — ich behaupte das ausdrücklich — der Gesichtspunkt gewesen, der bei den Verhandlungen über die Verfassungsurkunde von dem soviel genannten Minister von Ladenberg inne gehalten worden ist. Der Abg. Reichensperger hat gestern eine recht brauchbare Sammlung der in den verschiedenen Verhandlungen in Frankfurt und Berlin aus Anlaß jener Artikel gehaltenen Reden, gegeben; dieselbe Sammlung steht mir zu Gebote und man wird dort finden, daß der Minister v. Ladenberg wiederholt hervorgehoben hat, da, wo es sich um Angelegenheiten handle, wo die Kirche allein stehe, da habe sie allein zu verwalten und zu ordnen, daß aber da, wo andere Gebiete mit berührt werden — das ist der wiederholt vorkommende Ausdruck — daß da die Staatsgewalt es sei, die darüber zu wachen habe, daß die Berührung nur in rechter Weise stattfinde, und im Verwaltungswege und Gesetzgebungswege das Nähere zu bestimmen habe. Ich meine also, man wird sich nicht ohne Grund berufen können auf jene Aeußerung des bekannten Ministers. Es drückt aber auch der Satz in dem Kommissionsvorschlage des der dem Staate dies Recht gewährt, gleichzeitig dies aus, und ich muß es wiederholen, auf den lebhaftesten Widerspruch hin, daß, insoweit die Religionsgesellschaften und die Kirchen insbesondere im Rechtsleben des Staates stehen, sie die Bedeutung wenn auch der höchsten privilegirten und der innerlich bedeutendsten Korporationen, doch aber immer nur die Bedeutung von Korporationen haben. (Sehr richtig, links.) Außerdem wird durch jene Worte, an die sich die eine Nutzanwendung der Aufsicht anschließt, deutlich ausgedrückt, daß die Kirche sich innerhalb des Lebens des Staates bewege und nicht über demselben; und weil diese Gesichtspunkte von mir vielfach als die rechten bezeichnet worden sind, deswegen glaube ich auch vollkommen das Recht zu haben, mich einverstanden erklären zu sollen mit demjenigen, was Ihre Kommission bei Art. 15 vorgeschlagen hat. Ein Amendement prinzipiellerer Natur steht dem Vorschlage der Kommission gegenüber. Es ist dasjenige, das unter den Unterschriften an erster Stelle den Namen des Abg. Weicke trägt, dem Art. 15 solle ein Zusatz werden: „die Grenzen dieser Rechte gegenüber dem Staate regelt das Gesetz." Ich

vermag nicht, die Bedenken zu unterdrücken, die mir aus der Annahme dieses Gesetzes erwachsen zu müssen scheinen. Wenn man die Worte so liest, „die Grenzen dieser Rechte gegenüber dem Staat regelt das Gesetz", so muß man annehmen, daß dem Gesetze die von mir und Ihrer Kommission vindizirte Souveränität gegeben wird. Es kommt lediglich darauf an, ob die Grenzpfäle vom Gesetz ein Bischen mehr rechts oder ein Bischen mehr links gestellt werden, und schieben Sie sie ein wenig weit nach der Seite der Kirche hin, dann hat alles, was Ihre Kommission gesagt hat, vollkommen in dem Satze Platz, die Aufsicht und der allgemeine Gedanke des Unterworfenseins unter das Gesetz. Wenn vom Abg. Glaser gesagt worden ist, dieser Satz sei vorgeschlagen, um den Streit beizulegen, so muß mit dem Satze etwas anderes gemeint sein, als ich daraus entnahm. Ich kann mir denken, man gehe davon aus, erst ein Grenzgebiet festzustellen, über das sich Staat und Kirche einigen sollen und innerhalb dieser beiden Grenzlinien soll nur die Mittellinie gezogen werden. Dann kommen wir aber nicht einen Schritt weiter, denn es wird sich darüber keine Einigung herbeiführen lassen. (Sehr richtig links!) Oder „dem Staate gegenüber" sind die Worte, die betont werden müssen. Ist darunter nun der Staat mit seinen Attributen, der Gesetzgebung und Administration oder „der Staat" im Gegensatz zur „Gemeinde" gemeint. Man könnte letzteres wegen der Vorschläge bei der Verfassungs-Urkunde anzunehmen versucht sein. Dort spielten Staat und Gemeinde fast immer eine Rolle. Eine wie verschiedene Auslegung möglich, beweist das Beispiel des Abg. Holtz, der in der Kommission erklärte, das Amendement v. Brauchitsch habe ihm so lange ganz gut gefallen, bis er seine Begründung durch den Antragsteller gehört. Wollen wir heute die Verfassung klar stellen, so dürfen wir uns nicht in Zweideutigkeiten hineinbegeben. Dies sind meine Bedenken gegen dies Amendement. Der Abg. Glaser hielt sich für besonders berufen, den Kampf beizulegen und der Abg. Windhorst meinte in ähnlichem Sinne heute, man müsse noch zur Verständigung greifen, es sei der letzte Augenblick der Verständigung. Aber welchen Boden der Verständigung haben Sie bezeichnen hören? Den Boden der Praxis bis zum Juni oder Juli 1871. Das ist aber die Praxis, welche die Regierung zurückweist und zurückweisen muß, eine solche Verständigung heißt nichts weiter als: es beuge sich die Regierung! (Sehr gut) Das kann sie nicht. Der Abg. Glaser sagt, der eingeschlagene Weg führe nicht zum Frieden. Die Regierung hofft mit voller Ueberzeugug, auf diesem Wege zum Frieden zu kommen. Ich glaube, es ist ein Wort von unbedingter Herrschsucht der Staatsregierung gefallen. Das Streben, diese zu befriedigen, soll sie dahin füren, in solche ernste Wege für den Staat und die Interessen seiner Angehörigen zu treten. Nein! und Sie mögen es Jemanden glauben, der berufen ist, mit auf diesen wegen zu gehen, nach hartem Kampf und ernster Prüfung mit sich selbst und mit Gott ist man diesen Weg gegangen, nicht aus Herrschsucht — aus der Ueberzeugung, die Pflicht zu thun im Interesse des Staates, für welche einzutreten man in erster Linie berufen ist von demjenigen, der darüber zu entscheiden hat, (Bravo!) Es ist in der That meine Ueberzeugung, wir gelangen auf diesem Wege zu Frieden. Ich habe nicht gesagt: „durch diese Gesetze wird der Friede herbeigeführt!" ich habe gesagt: „wir schaffen eine Grundlage dafür." Und warum? Weil die erste Bedingung dazu ist, daß der Staat erhalten muß was ihm gebührt, weil die Grenzlinien jener großen Korporationen scharf gezogen werden müssen und weil ich endlich überzeugt bin, daß dann die heutigen Klagen über Unterdrückung der Kirche sich als Unwahrheiten herausstellen werden. (Bravo!) Es wird sich zeigen, daß die Kirche sich auch innerhalb dieser Gesetze bewegen kann, indem, was ihr hört, d. h. in der Vervollkommnung des Menschen im Aufblick zu Gott in der Lehre der Heilswahrheit in der Verwaltung der Heilsmittel (Sehr gut!). Ich habe diese Ueberzeugung um so mehr, als ich zurückbliecken darf in die Vergangenheit. Der Herr Abg. Reichensperger hat allerdings gestern gesagt: die landrechtlichen Zustande, und was darauf begründet wäre, seien kindliche — so war es ja wohl? — oder unschuldige gewesen gegenüber den Zuständen, die die Entwürfe ins Auge faßten und anbahnten. Meine Herren, ich bitte ihn zu lesen die erste Seite der Motive zu dem Entwurfe über die Vorbildung der Geistlichen. Dort wird er finden, daß man damals in Bezug auf die Kontrole über die Bildung und Prüfung, sowie in Bezug auf die Anstellung weiter griff, als dieser Gesetzentwurf will. Ich mache die fernere Behauptung, daß der Rekurs gegen Disziplinarentscheidungen der geistlichen Behörden an die Regierungen früher eingelegt worden ist. Ich bin im Besitze von Akten, in welchen der Erzbischof von Köln — es war freilich damals der Graf Spiegel zum Desenberg — die an ihn gerichtete Aufforderung, sich über die Beschwerde zu äußern, regelrecht beantwortet und den Spruch entgegengenommen hat und aus Posen bin ich ebenfalls in der Lage, Ihnen Beispiele anzuführen, welche noch bis in die vierziger Jahre reichen. Dann meine Herren, wenn Sie so arge Vorwürfe erheben, daß einzelne Vorschriften der Gesetzentwürfe Vorenthaltung der Einkünfte in Aussicht genommen haben, so kann ich Ihnen versichern, in den Akten aus jenen Zeilen findet sich, und ich will nicht sagen auf Grund des klaren Gesetzesbuchstabens, sondern sehr oft aus der allgemeinen Staatsaufsicht die Drohung: wenn Ihr das oder jenes nicht thut, nun so werden Euch die Temporalien gesperrt; sehr oft ist das ausgesprochen worden von den damaligen Ministern. Es ist ertragbar gewesen jener Zustand, der künftige soll zurück auf gesetzlichen Boden, und heraus aus der Willkür, und ich werde allen Bestrebungen der Kommission, die ministerielle Willkür abzuschneiden, entgegenkommen, soweit nur der Nerv des Gesetzes nicht gelähmt wird (Beifall links, Zischen im Zentrum und rechts). Das bestätigt mich in der Ueberzeugung, es wird dann bei vielem heut Aufgewirbeltem sich zeigen, daß es nur Staub war, der bald nieder fällt. — Aber in welcher Situation sind wir denn solchen Erwägungen gegenüber? und ich bitte die Gesinnungsgenossen des Herrn Dr. Glaser, das zu beherzigen. In dem Briefwechsel der Regierung mit dem Bischof von Ermland, war das schwerste für sie nicht jener Spezialfall, sondern jenes bekannte Wort, welches darauf hinweist, daß die Kirche und ihre Organe die Bischöfe sich vorbehalten zu entscheiden, ob das Staatsgesetz Anspruch machen dürfe, vor dem Kirchengesetz zu gelten. Dieses Wort mußte die Staatsregierung zum ernstesten Aufmerken auffordern um so mehr, als es im ernst genommenen Sinn in die Presse hineingetragen wurde, in jene neulich von mir erwähnten agitatorischen Versammlungen auch in jener Allokution vorkommt, die vor einigen Wochen hier erörtert wurde. Und nun, als diese Vorlagen hier gemacht sind, wird aus der Mitte dieses hohen Hauses das Wort gesprochen; diesen Vorlagen könne man nicht folgen als Gesetz; das Wort ist im Bericht Ihrer Kommission niedergelegt, und wir haben gestern gehört: die Bischöfe müßten ins Gefängniß, denn sie dürften diesen Gesetzen nicht folgen (Sehr wahr! im Zentrum). Wir haben diese Worte aus einem Munde gehört — und das hat mich dabei doch überrascht — der gestern mit einem emphatischen Appell an die Gesetze schloß, der den Bischöfen in Aussicht stellt, daß sie den erscheinenden Gesetzen nicht gehorchen dürfen und mit besonderm Nachdruck ausrief: wir wollen nicht, daß das Landesgesetz geändert werde (Sehr wahr. im Zentrum). Ich kann das nicht zusammenreimen. Die Erklärungen des Klerus draußen und die Aeußerung des Bischof von Paderborn, die nicht apokryph ist, da mir sein Protest im Original vorliegt. (Ruf: Lesen!) Er stimmt, so weit ich übersehen kann, mit dem überein, was die Zeitungen davon berichten. (Ruf: Lesen!) Ich will es im Zusammenhange verlesen: „Ich erkenne 1) in den Bestimmungen dieser Gesetzentwürfe nicht eine Erläuterung oder Rektifikation der die Kirche betreffenden Paragraphen der Verfassungsurkunde, sondern die angestrebte Vernichtung der denselben zu Grunde liegenden Prinzipien. Ich erkenne in ihnen 2) einen Eingriff in die wesentlichen Rechte der christlichen Kirche, der dahin zielt, den ganzen Organismus der Kirche zu zerstören. Ich habe 3) das klare Bewußtsein, daß diese Bestimmungen, wenn sie Gesetzeskraft erlangen, mich in einen unauflöslichen Konflikt bringen werden mit dem feierlichen Eide, den ich bei Uebernahme meines bischöflichen Amtes mit Vorwissen der königlichen Staatsbehörde am Altare des Herrn geschworen. Aus dieser dreifachen Rücksicht würde ich, wenn diese Gesetzentwürfe wirklich zu Gesetzen erhoben werden, unter keinen Umständen und nicht zur Vermeidung der größten zeitlichen Nachtheile zur Ausführung solcher Gesetze jemals die Hand bieten können. (Hört! Hört!) Die daraus unter den Pfarrgeistlichen und in weiterer Folge in den Gemeinden hervorgehenden Verwirrungen stehen freilich klar vor meinem Auge; ich würde aber den Trost und die Beruhigung haben, jede Verantwortung dafür ablehnen zu können." (Sehr richtig aus dem Zentrum.) Das weiß ich, daß Sie (im Zentrum) das sehr richtig finden. (Heiterkeit). So also der Bischof von Paderborn. In der Presse wird uns eine ähnliche Erklärung der Gesammtheit der Bischöfe in Aussicht gestellt. Man sagt uns freilich in jenen Blättern in fast maßloser Sprache: „Eine Revolution wollen wir nicht; aber die Bischöfe seien verpflichtet zu gebieten, daß kein Gläubiger in irgend welchem Fall unterlasse, was die Kirche gebietet, und daß er in keinem Falle etwas thue, was die Kirche verbietet, unbekümmert darum, ob im ersten Falle das Staatsgesetz verbietet, und im zweiten Falle gebietet. Ob das nicht einer Revolutionirung gleich kommt? Man sagt uns dann ferner, es sei kein Gesetz statthaft gegen das Gesetz Gottes, und was das Gebot Gottes sei, das habe die Kirche zu bestimmen. Nun, wenn die Sache so liege, wenn in dieser Weise gegen die Vorschläge die von der Staatsregierung als Gesetze in Aussicht genommen, und die dies vielleicht in wenig Monaten sind, wenn in dieser Weise von vornherein Ungehorsam und Widerstand angekündigt wird, ja, meine Herren wie kann da die Sache auf einem anderen Wege beigelegt werden, als auf dem Wege, daß die Staatsregierung dasjenige vollständig feststellt, was ihr gebührt: die Herrschaft des Gesetzes.

Meine Herren, ich gehe über zum Amendement des Herrn Dr. Virchow. Ich würde glauben, daß nicht im Entferntesten ein Bedürfniß zu diesem Amendement vorliegt. Man hat in Ihrer Kommission, und ich halte das für völlig recht — sich möglichst an die alte Wortfassung des Art. 15 der Verfassungsurkunde gehalten. Der Herr Abgeordnete Dr. Virchow verlangt im Wesentlichen zunächst aus Gründen der Logik die Weglassung der Bezugnahme auf die evangelische und katholische Kirche. Ich will dahingestellt sein lassen, wie es sich mit dem Ausdruck, die „evangelische Kirche" dessen er gestern erwähnte, verhält, ob darunter, wie der Herr Abg. v. Rönne in seinem Buche lehrt, zu verstehen ist die unirte evangelische Landeskirche, oder ob darunter zu verstehen ist ein Gattungsbegriff jeglicher evangelischer Kirche, der evangelisch-reformirten, der unirten, der evangelisch-lutherischen Kirche u. s. w. Für mich ist in dieser Beziehung nicht dargethan, daß ein Mangel an Logik vorhanden wäre, wenn der Art. 15 den von der Kommission vorgeschlagenen Eingang erhält: die evangelische und die römisch-katholische Kirche wie jede andere Religionsgesellschaft. In jenen Paragraphen ist von einer direkten Bezugnahme auf die Individuen selbst nicht die Rede, sondern von einem geschlossenen Ganzen von Individuen, von den Religionsgesellschaften, und da bin ich doch der Meinung, daß es vollkommen gerechtfertigt ist, von diesen Gesellschaften diejenigen besonders hervorzuheben, die die größte Bedeutung unter ihnen haben. Und dies wird man nicht bestreiten können von der römisch-katholischen Kirche und eben so wenig von der evangelischen, mag man sie in dem einen oder andern Sinne fassen. In den Motiven Ihres Kommissionsberichtes ist auf eine erläuternde Aeußerung des Ministers von Ladenberg Bezug genommen worden, worin es heißt:

> eine so besondere Erwähnung erscheine wünschenswerth, um diesen Kirchen die Rechte, die sie einmal hätten, aufs Neue zu verbriefen.

Ich muß gestehen, eine solche Verbriefung würde ich in der Erwähnung in der That nicht finden, am allerwenigsten in dem Zusammenhange mit den Worten: „wie jede andere Religionsgesellschaft", und ich begreife daher sehr wohl, daß bei der Revision der Verfassungs-Urkunde, vor Allem in der damaligen ersten Kammer, man ein Gewicht auf dieses Moment nicht gelegt hat, sondern daß man dasjenige Moment, was ich vorhin erwähnte, nämlich die hervorragende Bedeutung dieser Kirche unter allen Religionsgesellschaften für das Wahre und Alleinentscheidende angesehen hat. So fasse ich die Sache auf nach dem Sinne der Verfassungs-Urkunde, und so fasse ich, da ja die Worte der Verfassungs-Urkunde unverändert wiedergegeben werden sollen, auch den Sinn auf, in dem die Kommission den Vorschlag macht. — Der Herr Abgeordnete Dr. Petri hat an mich eine spezielle Frage gerichtet, die ich eigentlich schon bei Gelegenheit der Debatte über den Antrag des Herrn Abgeordneten Reichensperger beantwortet habe. Es ist damals — ich weiß nicht, ob von seiner Seite oder von Seiten des Herrn Abgeordneten v. Schorlemer — in der That das Wort römisch-katholisch in einer Weise betont worden, daß es Folgerungen zulassen sollte für die Jetztzeit und ihre Besonderheit, für die Besonderheit der Differenz zwischen den römischen Katholiken und den sogenannten Alt- oder Protest-Katholiken. Ich habe damals bereits hervorgehoben, in dieser Weise lasse es sich nicht rechtfertigen, das Wort „römisch" zu betonen; ich habe damals bereits angedeutet, daß es eben nur gebraucht ist, um die neben der evangelischen Kirche größte Religionsgesellschaft, eine der Religionsgesellschaften von der höchsten Bedeutung, genügend zu bezeichnen, und ich würde an dieser Auffassung, die ich damals gegeben habe, selbstredend auch festhalten, wenn der Artikel, den Ihre Kommisson vorgeschlagen hat, in der vorgeschlagenen Fassung Annahme finden sollte. Der Herr Abgeordnete Eberhard will, wenn ich recht verstehe, dem ersten Alinea Ihres Kommissionsvorschlages die alte Formel des zweiten Theiles des Art. 15 beifügen und insbesondere wegstreichen die Worte: „in gleichem Maße." Die Staatsregierung geht gegenwärtig bereits davon aus, daß der Genuß der Stiftungen, Fonds und Anstalten nur innerhalb des Rahmens des Gesetzes statthabe. Wenn nun die Bezugnahme auf die Gesetze, die jetzt hergestellt wird durch die Verbindung des zweiten Alineas mit dem ersten, nach dem Amendement Eberhard wieder gestrichen werden soll, so würde der Auffassung wenigstens Raum gegeben worden sein, daß hier diese Bezugnahme nicht Platz greife, daß also der Standpunkt, den die Staatsregierung gegenwärtig bereits vertritt auf Grund der jetzigen Fassung, ein mächtiger sei. Und darin liegt für mich ein Bedenken gegen das Amendement. Der Herr Abg. Bahlmann will dasselbe Wort einschieben, welches der Hr. Berichterstatter anfänglich eingeschoben hatte, nämlich das Wort „allgemein„ vor „Gesetze." Der Herr Regierungskommissar hat in der Kommission bereits den Ton darauf gelegt, daß dieses Wort große Mißverständnisse veranlassen könnte, und ich meine, diese liegen klar am Tage. Mir ist es völlig begreiflich, warum Ihre Kommission nach jener Bemerkung dahin gelangt ist, das Wort „allgemein" zu streichen. Soll allgemein genommen sein von der Ausführung des Geltungsbereichs des Gesetzes, also von der ganzen Monarchie? Nun, meine Herren, das könnte man sich ja gefallen lassen, denn die Gesetzentwürfe, die Ihnen vorgeschlagen worden, sollen ja die ganze Monarchie umfassen. Aber das Wort „allgemein" kann auch nach einer anderen Richtung hin verstanden werden, nach dem Inhalt, nach einer Parallelisirung mit den materiellen Vorschriften, und welche sollen das sein? die verschiedenen Vorschriften über die Korporationen, die verschiedenen Vorschriften über die juristischen Personen im Allgemeinen, die Vorschriften über die Gesellschaften? welche denn? Ich wäre vielleicht in der Lage noch andere zu nennen. Ich meine mit dem Worte „allgemein" kommt man in Verwirrung und ich denke deshalb, es ist besser, man läßt es fort. Was nun weiter endlich das Wort „Oberaufsicht" betrifft, so ist bereits in der Kommission darauf hingewiesen worden, daß das Wort „Oberaufsicht" ein eigentlich technischer Begriff auf diesem Gebiete nicht sei, und wenn man es hier an die Stelle des Wortes „Aufsicht" setzt, man in der That zu der Meinung käme, einen solchen technischen Begriff zu schaffen, dazu aber, scheint mir, fehlt die Grundlage, denn die Oberaufsicht ist doch logisch genommen, die Aufsicht die über einer andern steht und mittelst dieser Aufsicht ausgeübt wird. Davon ist aber hier nicht die Rede, die Aufsicht soll auch neben dem höchsten Organe der Kirche stehen, das spricht der Gesetzentwurf klar aus und aus diesem Grunde habe ich auch gegen dieses Wort Bedenken. Ich resumire mich, ich würde glauben, das hohe Haus thäte wohl, den Vorschlägen seiner Kommission beizutreten. (Bravo! und Zischen.)

Hierauf wird die Diskussion geschlossen. Nachdem noch der Refer. Abg. Dr. Gneist die Beschlüsse der Kommission zur Annahme empfohlen, wird unter Ablehnung der dazu gestellten Amendements Art. 15 der Verfassung in der don der Kommission beschlossenen Fassung in namentlicher Abstimmung mit 262 gegen 117 Stimmen angenommen.

Es wird nunmehr in die Berathung des Art. 18 der Verf. eingetreten, welcher nach den Beschlüssen der Kommission lautet: „Das Ernennungs-, Vorschlags-, und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staat zusteht und nicht auf dem Patronat oder sondre Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung. Im Uebrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener und stellt die Grenzen der kirchlichen Disziplinargewalt fest.

Hierzu beantragen:

1. Abg. Duncker und Gen.: Hinter dem Worte „Religionsdiener" hinzuzufügen: „soweit solche mit staatlichen Funktionen bekleidet sind oder durch Zuschüsse aus Staatsfonds besoldet werden."

2) Abgg. Bahlmann u. Gen.: In dem Kommissionsbeschlusse die Worte: „Anstellung und Entlassung" zu streichen. — Abg. Duncker vertheidigt seinen Antrag, der nach zwei Seiten sowohl dem Staate als den Gemeinden die Freiheit sichern solle. Der Staat behalte seinen Einfluß auf die von ihm besoldeten Geistlichen und die Religionsgesellschaften können ihre dogmatischen Eigenthümlichkeiten wahren.

Reg.-Komm., Unterstaatssekr. Dr. Achenbach bittet Namens der Stoatsregierung um Ablehnung beider Amendements, weil sie dem Geiste der von der Staatsregierung gemachten Gesetzesvorlagen widersprechen. Abg. Dr. Reichensperger (Koblenz) ergreift noch einmal die Gelegenheit, um sich die Abänderung der Art. 18 zu erklären. Er ist der Ansicht, daß eine solche Art der Gesetzgebung das Land schwer schädigen müsse und fordert das Haus auf, sich noch in der zwölften Stunde zu besinnen, um nicht große Gefahren für den religiösen Frieden heranfzubeschwören. M. H.! schließt der Redner, die Tage, an welchen diese Zusätze, die eine Aenderung der Verfassung nothwendig machten, zur Ausführung gelangen, werden Unglückstage für Preußen sein. Gott schütze mein Vaterland!

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und nach einigen resumirenden Worten des Referenten Abg. Dr. Gneist zunächst sowohl das Amendement Bahlmann, als auch das des Abg. Duncker vom Hause abgelehnt. Art. 18 wird sodann nach den Kommissionsbeschlüssen in namentlicher Abstimmung mit 255 gegen 114 Stimmen angenommen. — Damit ist die zweite Berathung beendet und die Tagesordnung erledigt. — Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Dritte Lesung des heute berathenen Gesetzentwurfs wegen Abänderung der Verfassungs-Urkunde. Schluß 5¼ Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 1. Februar.

— Nachdem die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am Mittwoch der Petition des Magistrats hinsichtlich der Eisenbahnvorlage beigetreten war, ist das Schriftstück noch an demselben Tage zur Absendung an das Abgeordnetenhaus gelangt. Die Versammlung hatte gleichzeitig dem Antrage des Referenten, Hrn. Kommerzienrath B. Jaffe, gemäß ein Vorstellen an das Handelsministerium in derselben Angelegenheit beschlossen. Der Antrag stützt sich auf den Umstand, daß die Verschiedenartigkeit und Manichfaltigkeit der, aus den einzelnen Provinzen an das Abgeordnetenhaus wegen Bewilligung von Staatsbahnen herantretenden Forderungen es diesem kaum möglich machen können, in eine streng sachliche Richtung und Würdigung des vorliegenden Materials einzugehen, zumal im Hause selbst noch die divergirendsten Auffassungen in Bezug auf das Prinzip und System für Staatsbahnenbauten obzuwalten scheinen. Im Gegentheil drohe die Gefahr, es könne bei dieser, so außergewöhnliche Geldmittel in Anspruch nehmenden Frage im Abgeordnetenhause zu einem Interessenkampf kommen und hierbei durch Verbindung einzelner Gruppen von Interessenten ein Resultat herbeigeführt werden, welches dem Staatsganzen oder dem, in der Kombination nicht berücksichtigten Theile volle Würdigung nicht werde zukommen lassen. Ohne eine positive Stellung der Regierung zur Sache sei aber auch an und für sich eine gesunde Lösung nicht denkbar. Es empfehle sich demnach eher, darauf hinzuwirken, daß die Eisenbahnvorlage der Regierung zur Zeit zurückgezogen oder wenigstens mit Genehmigung derselben derartig amendirt werde, daß nicht bloß im Prinzip eine Ausdehnung des Staatseisenbahnbaus auf die östlichen Provinzen ausgesprochen, sondern die in Aussicht genommene Verwendung von Staatsmiteln auch speziell der Provinz und Stadt Posen zufalle und diese in den Genuß der Wohlthat des Staatseisenbahnbaus gelange. Das Gesuch würde auch den zur Veröffentlichung gelangten Ausführungen des Staatskommissarius in der Eisenbahn-Kommission entgegentreten und den Nachweis versuchen müssen, wie im Verlauf der Jahrzehnte das Verhältniß der Staatseisenbahnen und der mit Staatszinsen garantirten Bahnen gegenüber den einzelnen Staatstheilen sich gestaltet hat, und wie die Provinz Posen in Bezug auf dies Verhältniß zu kurz gekommen ist. Wie sehr die Interessenfrage in den Vordergrund tritt, ist daraus ersichtlich, daß es den umsichtigen und geschäftskundigen Vertretern der Provinz Preußen in der Privatgruppen-Berathung im Abgeordnetenhause gelungen ist, nicht wenister als 7 zum Theil sehr kostspielige Eisenbahn-Unternehmungen für ihre Provinz durchzusetzen. Ueberrascht durch die erzielten Erfolge und gewissermaßen zur Entschuldigung derselben tritt die Provinz Preußen wieder einmal seit 40 Jahren unter dem speziellen Namen Ostpreußen und Westpreußen auf.

— **Graf Mycielski**, der ehemalige Jesuitenrektor in Schrimm, erklärte bei Einhändigung der Ausweisungsordre, wie der „Kuryer Poz." mittheilt, dem Landrathe, er wiederhole seinen feierlichen Protest gegen die Ausweisung und erachte das ganze Verfahren für „widersprechend allem menschlichen und göttlichem Rechte." Seinen Wohnsitz wird der Graf wahrscheinlich in Frankfurt a. M. aufschlagen. Ein Sohn desselben besucht gegenwärtig das Gymnasium in Schrimm. Eine Deputation von dortigen Bürgern hat dem Grafen vor seinem Abschiede den Dank für sein „stilles und segensreiches Wirken" abgestattet.

— **Eisenbahn-Einnahmen.** Die Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn hatte im Dezember v. J. eine Einnahme von 154,749 Thlr. gegen 167,452 Thlr. im Dezember 1871; die gesammte Jahres-Einnahme pro 1872 betrug 1 960,771 Thlr. gegen 1,812,037 Thlr. i. J. 1871, also 148,734 Thlr. = 8,2 pCt. mehr. — Die Stargard-Posener Eisenbahn hatte im Dezember 1872 eine Einnahme von 88,121 Thlr. gegen 96,759 Thlr. im Dezember 1871; die gesammte Jahres-Einnahme pro 1872 betrug 1,194,596 Thlr. gegen 1,117,767 Thlr. i. J. 1871, also 76,829 Thlr. = 6,9 pCt. mehr. — Die Märkisch-Posener Eisenbahn hatte im Dezember 1872 eine Einnahme von 76,912 Thlr., gegen 53,184 Thlr. im Dezember 1871; die gesammte Jahreseinnahme pro 1872 betrug 679,331 Thlr. gegen 523,823 Thlr. i. J. 1871, also 155,508 Thlr. = 29,7 pCt. mehr.

— **In der kaufmännischen Vereinigung** wurden in der Generalversammlung am Montage statt der drei ausscheidenden Mitglieder, der Herren Jul. Briske, M. Czapski und Stranz gewählt, resp. wiedergewählt die Herren Jul. Briske, M. Czapski und Wilh. Kantorowicz. Auf Antrag mehrerer hiesiger Banken, Banquiers und Fondsfirmen wurde alsdann beschlossen, eine Sachverständigen-Kommission und ein Schiedsgericht für Fonds zu errichten, da das Geschäft an der hiesigen Fondsbörse von Jahr zu Jahr zunimmt. In die Sachverständigen-Kommission wurden gewählt: Die Herren Bankdirektor Gravenstein, Bankdirektor Neumann, Bankier Sniechotta, Bankier Dr. Rahmer und Kaufleute Albr. Guttmann und Jul. Schefftel; zu Mitgliedern des Schiedsgerichts die Herren: Bankdirektoren Gravenstein und M. Briske,

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Bankiers H. Prinz und Litthauer und Kaufleute Gust. Wolf und Ad. Alport.

— **Der Orchesterverein**, welcher unter der tüchtigen Leitung des Musiklehrers Herrn Gürich steht, hat sich seit einigen Monaten auch mit der Pflege des Männergesangs befaßt, besonders seitdem aus dem allgemeinen Männergesangvereine eine Anzahl von Sängern, welche bei den letzten Vorstandswahlen gern die Wahl des Hrn. Gürich zum technischen Direktor des Vereins durchgesetzt hätten, ausgeschieden war. Es wird nun die Pflege des Gesanges im Orchesterverein dahin erweitert werden, daß auch Sängerinnen mit hinzugezogen und auf diese Weise ein gemischter Chor gebildet wird. Da wir in unserer Stadt bereits einen Gesangverein mit gemischtem Chor besitzen, der sich die Pflege des geistlichen Gesanges zur Aufgabe gestellt hat, so wird dieser neue gemische Chor des Orchestervereins vorzugsweise den weltlichen Gesang pflegen. Die erste Probe fand gestern (Freitag) im Musiksaale des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums statt.

— **Der polnische Gewerbeverein** wählte in seiner Generalversammlung am 27. d. M. Herrn Professor Dr. Szafarkiewicz aufs Neue zum Vorsitzenden. Gegenwärtig zählt der Verein 345 Mitglieder; die Einnahme betrug pro 1872 928 Thlr., die Ausgabe 825 Thlr., wovon allein ca. 350 Thlr, an Miethe für das Vereinslokal (in der Breslauer-Straße) entfallen. Die Abendschule des Vereins, welche früher gleichfalls in diesem Lokale untergebracht war, befindet sich gegenwärtig in der Schulstraße. Die Bibliothek des Vereins zählt 786 Bücher in 990 Bänden.

≈ **Fiskalische Holzversteigerungen.** Um mannigfachen Unzuträglichkeiten vorzubeugen, welche durch die immer mehr überhandnehmenden Koalitionen der Holzkäufer auf den fiskalischen Holzversteigerungsterminen vorkommen, hat der Finanzminister neuerdings die Geschäftsanweisung für die königl Oberförster, nach welcher das Ausgebot des Holzes nach dem festgestellten Taxwerthe zu bewirken und der Zuschlag unter allen Umständen dann zu ertheilen ist, wenn das Meistgebot diese Taxe erreicht, dahin abgeändert, daß

1) die Verkaufsloose nicht nur der bereits bestehenden Anweisung gemäß bei schlechter Beschaffenheit oder ungünstiger Lage des Holzes bis zu 20 Prozent unter der Taxe, sondern dieselben bei vorzugsweise guter Beschaffenheit, guter Lage und nach Maßgabe der obwaltenden Konjunkturen auch bis zu 20 Prozent über die Taxe auszubieten sind, und

2) den Zuschlag auf das Gebot der Taxe nur dann zu ertheilen ist, wenn sie dies Gebot für das spezielle Loos nach ihrem Ermessen für annehmbar erachten.

Was den freihändigen Verkauf von Brennholz an die Besitzer größerer Etablissements zu einem von der Forstbehörde, resp. den Regierungen zu bestimmenden den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Preise anbetrifft, so erkennt der Herr Finanzminister an, daß diese Verkaufsweise dem fiskalischen Interesse unter Umständen förderlich sein kann, hat sich aber die Genehmigung für jeden einzelnen Fall vorbehalten.

— **Am Alten Markt** war neulich in einem Hause während der Nacht durch Bauernknechte die Kloakengrube ausgeräumt worden; nachdem dieselben ihre Arbeit vollendet, waren sie davongefahren, ohne zuvor die Grube wieder zu schließen. Als nun früh Morgens das Dienstmädchen eines in demselben Grundstücke wohnenden Bäckers zu den Kunden Semmel austragen wollte, stürzte sie in die Grube hinein; und erst nachdem sie lange Zeit um Hilfe gerufen, gelang es, die Aermste aus ihrer höchst fatalen Situation zu befreien. Glücklicherweise hat sie beim Sturz in die tiefe Grube keine weitere Beschädigung davongetragen.

?— **Neutomischel**, 29 Januar. [Wohlthätigkeitskonzert. Ernennung. Unglücksfall.] Der Männergesangverein hierselbst veranstaltete am 26. d. M. zum Besten der verunglückten Bewohner des Ostseestrandes ein Konzert, das sich eines recht zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte und die für unsern kleinen Ort immerhin nennenswerthe Einnahme von ca. 35 Thaler ergab. — An Stelle des in den Ruhestand getretenen Majors Herrn Stempel ist Herr Gellert, bisher Major im 4. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 59, unter Stellung zur Disposition zum Bezirkskommandeur des hiesigen Landwehrbataillons ernannt. — In der 1 Meile von hier entfernt liegenden Landgemeinde Chichagora ereignete sich in voriger Woche folgender Unglücksfall: Der Eigenthümer K. wurde in der Nacht von seinen beiden Töchtern, die im Nebenzimmer schliefen und einen Brandgeruch wahrnehmen wollten, geweckt. K. machte sogleich dieselbe Wahrnehmung und entdeckte, daß in der Wohnung seines Vaters, des Altsitzers K., Feuer ausgebrochen sei. Die Thür zur Wohnung war jedoch von innen verriegelt, und so sehr K. auch pochte und rief, dieselbe wurde nicht geöffnet. Er sah sich deshalb genöthigt, das Fenster einzuschlagen, aus dem ihm aber sofort die helle Flamme entgegenschlug, die das Strohdach anzuzünden drohte. Durch schnell herbeigeschafftes Wasser gelang es jedoch die Flammen einigermaßen zu dämpfen. K. stieg nun durch das Fenster in die Wohnung und fand hier seinen Vater zwar noch lebend, doch mit vielen Brandwunden bedeckt vor dem Bette liegend. Während K. beschäftigt war, das im Zimmer noch reichlich vorhandene Feuer zu löschen, verschied sein Vater, der ein Alter von mehr als 70 Jahren erreicht hatte, unter großen Schmerzen. Man vermuthet, daß das Feuer durch die Tabakpfeife, die der Altsitzer K. gern im Bette zu rauchen pflegte, entstanden sei.

▱ **Inowrazlaw**, 29. Jan. (Polenball. Rettungsthat. Persönliches. Wohlthätigkeit. Fabrik.) In voriger Woche fand hierselbst in Berger's Hotel ein großartiger Polenball statt, zu welchem die polnische Aristokratie nicht nur aus der Umgegend, sondern auch aus dem benachbarten russischen Polen so zahlreich erschienen war, daß die Räume des Hotels die Gäste nicht fassen konnte, sondern ein großer Theil derselben sich Privatwohnungen miethen mußte. — Vorgestern rettete der Vorschullehrer des hiesigen Gymnasiums Herr Zellner einen Knaben vom Tode des Ertrinkens. Der Knabe hatte sich auf den Kurzigschen Teich begeben und war dort eingebrochen. — Der seit 5 Jahren hier stationirte Ober-Steuer-Kontroleur Herr Sorge, der den letzten Feldzug als Offizier mitgemacht und sich das eiserne Kreuz erworben, verläßt am 1. Februar seine hiesige Stellung, um nach Podzamcze überzusiedeln. — Am vorigen Sonntag gab der hiesige, unter der Leitung des Sanitätsraths Dr. Wassidl stehende Gesangverein ein Konzert, dessen Ertrag von rund 65 Thlr. zum Besten der Verunglückten am Ostseestrande bestimmt worden ist. Eine zum Besten der durch die Sturmfluth Beschädigten im hiesigen Gymnasium veranstaltete Sammlung ergab eine Summe von ca. 70 Thlrn. — Seit einigen Tagen ist hier auch eine Selters- und Sodawasser-Fabrik eröffnet worden.

≈ Die Resultate der Sparkassen in der Provinz Posen im Jahre 1871.

1) Regierungsbezirk Posen.

Die Zahl der bestehenden Sparkassen belief sich auf 30 und waren davon 24 Kassen städtische und 6 Kassen Kreissparkassen. Der Betrag der Einlagen belief sich am Schlusse des Jahres 1870 auf 682,314 Thaler. Während des Jahres 1871 ist ein Zuwachs entstanden durch neue Einlagen von 357,875 Thlr. und durch Zuschreibung von Zinsen 24,127 Thlr. Dagegen betrug die Ausgabe für im Jahre 1871 zurückgenomme Einlagen 237,672 Thlr., so daß am Jahresschlusse 1871 ein Bestand von 826,643 Thlr. vorhanden war. Der Reservefonds betrug 144,394 Thlr. Sparkassenbücher waren am Jahresschlusse im Umlauf 13,837 Stück. Von dem Vermögen der Sparkassen sind zinsbar angelegt auf städtische Hypotheken 214,935 Thlr. auf ländliche 28,254 Thlr. auf den Inhaber lautende Papiere 85,842 Thlr., auf Schuldscheine gegen Bürgschaft 169,397 Thlr., gegen Faustpfand 2,683 Thlr., bei öffentlichen Institutionen und Korporationen 421,236 Thlr.

2) Regierungsbezirk Bromberg.

Die Zahl der städtischen Sparkassen belief sich auf 2, die der ländlichen auf 6 Stück. Der Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1870 betrug 203,120 Thlr. Dazugekommen sind während des Jahres 1871 durch neue Einlagen 129,615 Thlr., durch Zuschreibung von Zinsen 8472 Thlr. Die Ausgabe des Jahres 1871 für zurückgenommene Einlagen betrug 69,486 Thlr., so daß der Bestand am Jahresschlusse eine Höhe von 271,721 Thlr. erreichte. Der Resevefond verfügte über ein Kapital von 24,806 Thlr. An Sparkassenbüchern waren am letzten Dezember 1871 in Umlauf 2,411 Stück. Von dem Vermögen der Sparkasse sind zinsbar angelegt hypothekarisch auf städtische Grundstücke 117,888 Thlr., auf ländliche 37,011 Thlr., auf den Inhaber lautende Papiere 37,715 Thlr., auf Schuldscheine gegen Bürgschaft 90,103 Thlr., bei öffenttichen Instituten 700 Thlr.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Slawische Literatur. Im Verlage von J. Lißner (zu Posen) ist ein Katalog von seltenen und kostbaren Werken der slawischen Literatur erschienen, und da er hauptsächlich polnische Werke enthält, so hat der Autor die sonderbare Zusammensetzung „polnisch-slawische" Literatur in den Titel aufgenommen. Das Verzeichniß ist mit bibliographischen Erläuterungen und Preisangabe versehen, und auch der Zustand der Bücher genau angegeben. Wir heben von den 346 Nummern des interessanten Verzeichnisses folgende heraus. Nr. 1 Biblia święta bei Lazarow, Fol. goth. 1599. Die vierte polnische Bibel mit einem prachtvollen Holzschnitt, welcher einzig in seiner Art dasteht und in keinem andern bisher bekannten Exemplar dieser Bibel zu finden ist. Nr. 24—30 enthalten ebenfalls Bibeln, worunter die erste und zweite polnische und die erste protestantische Bibel in polnischer Sprache. Nr. 8. Aristoteles von Petricy. Nr. 34. Die fünfte böhmische Bibel mit prachtvollen Holzschnitten und Randeinfassungen. Nr. 40. Prediglen von Birkowski. Nr. 54. Matthias de Cracovia, Manuskript aus dem 14. Jahrhundert. Nr. 57. Czas, elf Bände. Nr. 76. Gazeta Lwowska, 1811—48, ein Unikum der vollständigen Suite dieser wichtigen Zeitung. Nr. 91. Gwagnin Chronik, 1611, mit schönen Holzschnitten. Nr. 92. Held, schwarzes Register der Gratialgüter 2c. Amsterdam 1807. Nr. 111. Karnowski epistolae. Nr. 113. Predigten von demselben. Nr. 120. Kochanowski polnische Annalen 1683—1698. Nr. 133. Curtius, Krakau 1618, die vollständig unbekannte erste Ausgabe. Nr. 168. Missale ecclesiae et provinciae Gnesnensis, Mainz 1555, Fol. goth. von der allergrößten Seltenheit. Nr. 220. Przegląd Poznanski 1845—63 in 32 Bänden. Nr. 221. Przyjaciel ludu, 16 Bde., Lissa 1834—49. Nr. 227. Ed. Raczynski Kabinet polnischer Medaillen mit einer großen Anzahl von Münztafeln, 4 Bände. Nr. 244—51. Predigten und andere Werke von Skarga, P. s. J. Nr. 263. Starowolski, der echte Ritter 1648, ein den Bibliographen vollständig unbekanntes Werk. Nr. 275. Syrennius Pflanzensammlung, Krakau 1613. Nr. 278. Tasso übersetzt von Kochanowski. Nr. 283. Trojanski Wörterbuch, Manuskript. Nr. 294. Waleryan Rosengarten. Nr. 300. Wieszczycki Ehescheidung des Starosten Joh. Wielopolski 1649, mit höchst merkwürdigen Holzschnitten. Nr. 309. Wuyek Postille 1582. Nr. 314. Sammlung polnischer Geschichtsschreiber. Nr. 315. 70 Schriften über die Geschichte Stanislaus August's. Nr. 325. Izys polska, Warschau 1820—28. Nr. 336. Sylwan Forst- und Jagdtagebuch. Nr. 346. Załuski Familienbriefe 1709—61. —h.

Staats- und Volkswirthschaft.

Petersburg, 22. Jan. [Handelspolitik Rußlands.] Nach namhaften deutschen Zeitungen, so der „Augsb. Allg. Ztg." trägt man sich in Deutschland mit der Hoffnung, daß die moskauer Ausstellung und die Betheiligung der ausländischen Industrie an derselben ein Anzeichen gewesen, als ob man in den maßgebenden Kreisen Rußlands einer Aenderung der bisherigen Handelspolitik nicht abgeneigt sei und durch die polytechnische Ausstellung einen Maßstab gewinnen wollte, in wie weit es unter den gegenwärtigen gegenseitigen Industrieverhältnissen möglich sei, den Eingangszoll auf einzelne ausländische Industriezweige herabzusetzen. Wir gehören nun nicht zu den Vertheidigern des russischen Schutzzollsystems, glauben aber, daß die Handelspolitik Rußlands in gar keiner Beziehung zur Ausstellung steht. Die Reformen, welchen der russische Zolltarif von Zeit zu Zeit, gewissermaßen periodenweise, unterzogen wurde, und deren letzte vom Jahre 1868 datirt, bezeugen zwar einerseits, daß man in den maßgebenden Kreisen nicht daran denkt, den Zollschutz noch zu erweitern, zugleich aber auch, daß Zollermäßigungen nur gradatim eintreten und dieselben keineswegs den ausländischen Erwartungen entsprechen dürften. Daß man in den Weg der handelspolitischen Reform in Rußland eingelenkt ist, steht zwar wohl fest, allein ebenso fest steht es auch, daß man diesen Weg nur äußerst behutsam verfolgt und hierbei allein das Interesse der russischen Industrie berücksichtigt und befragt. Die Industriellen Rußlands haben sich aber in einer Weise an den Schutzzoll gewöhnt, haben ihre ganzen Einrichtungen auf denselben und in Folge dessen auf die Ausbeutung der inländischen Konsumenten so basirt, daß sie jeder nennenswerthen Reform abhold sind und ihren nicht zu unterschätzenden Einfluß in entgegengesetzter Weise zur Geltung zu bringen suchen. Diese Verhältnisse erinnern lebhaft an jene Oesterreichs, bevor dieses Land in seiner Handelspolitik das Prinzip des Finanzzolles zur Geltung brachte. Auch die dortigen Industriellen glaubten sich ohne ihren Schutzzoll dem Untergange geweiht. Heute fassen sie die Sache anders auf, denn wenige Jahre haben genügt, sie eines Besseren zu belehren, um ihnen zu zeigen, daß der Finanzzoll ihren Interessen besser dient, als der ehemalige Schutzzoll. Erst nachdem dieser letztere beseitigt war, konnte die österreichische Industrie zur vollkommenen Entwickelung gelangen, und heute steht sie bereits in voller Blüthe. Dieselbe Bewandtniß wird es auch mit der russischen Industrie haben. Auch sie hat in den meisten ihrer Zweige einen ganz gesunden Boden unter sich, sie kennt nur ihre Kraft noch nicht und das, was sie zu leisten im Stande sein dürfte, wenn sie vom Schutzzoll befreit wird. Dennoch würde es voreilig sein, hieraus den Schluß zu ziehen, daß die Zeit bereits gekommen sei, um eine einflußreiche Aenderung der russischen Handelspolitik zur Geltung zu bringen. Die russischen Industriellen müssen erst die Einsicht gewinnen, daß ein mäßiger Finanzzoll im Großen und Ganzen ihren Interessen mehr entspricht, als der gegenwärtige Schutzzoll. Wann dieser Zeitpunkt eintreten wird, dafür liegen noch keine Anhaltspunkte vor. (B. H. Bl.)

New-York, 30. Januar. Die neue Anleihe von 300 Millionen Dollars wird am 4. k. M. gleichzeitig in Amerika und Europa zur Subskription aufgelegt und die Anmeldungen am 6. k. geschlossen werden. — Die Chesapeake- und Ohio-Eisenbahn ist jetzt im Bau vollendet.

Vermischtes.

Berlin. Welche Massen von Zeitungen auf der hiesigen Post zu bewältigen sind, geht u. A. daraus hervor, daß nach einer im Postzeitungsamte aufgestellten Statistik des Sonnabends, allerdings der schwerste Tag, 210,000 Zeitungs-Nummern im Gesammtgewicht von 220 Zentnern allein von Berlin zur Versendung gelangen. Tritt das Reichsgesetzblatt und die Gesetzsammlung noch hinzu, so steigert sich das Quantum sehr bedeutend. Von jenen 220 Zentnern kommen Morgens 69, Mittags 48 und Abends 103 zur Versendung; hierbei fallen die Zeitungen mit vielen Beilagen besonders ins Gewicht, auch die Feuchtigkeit der eben aus der Presse hervorgehenden Blätter, namentlich bei den wegen des Börsenschlusses und der parlamentarischen Berichte so schnell herzustellenden Abendzeitungen trägt das Ihrige dazu bei.

* **Mainz**, 27. Januar. Unaufgeklärter Unglücksfall. Gestern Morgen wurde in der Nähe der Station Ingelheim auf der Bahnstrecke von dem um 5 Uhr 20 Min. hier eintreffenden Zuge ein Mann überfahren und zwar so, daß ihm der Kopf vom Rumpfe getrennt und der Körper schrecklich verstümmelt wurde. Hier wurden an den Bahnräumern der Lokomotive noch einzelne Theile, als abgerissene Stücke von den Kleidern 2c. vorgefunden. Dem Vernehmen nach wäre der Verunglückte der frühere Landtagsabgeordnete Kaibel von Ober-Ingelheim. Es kursiren über diesen Fall die widersprechendsten Erzählungen, eine Version lautet dahin, als läge hier ein Verbrechen vor, indem der Verunglückte, (der nach Frankfurt habe reisen wollen) eine Geldtasche mit circa 2500 fl. bei sich gehabt hätte, die mit seiner Uhr bei der Leiche vermißt wurde, und will man annehmen, daß derselbe vorher umgebracht und dann an diese Stelle hingelegt worden sei. Hoffentlich wird die eingeleitete Untersuchung Licht in die Sache bringen. (Mz. Ztg.)

* **Metz**, 27. Januar. Der „Courier de la Moselle" schreibt: „Die Zahl der Wildschweine und Wölfe in den östlichen Departements ist so groß, daß man zu den energischsten Maßregeln schreiten mußte, um ihren Verheerungen einigermaßen zu steuern. Eine Ordre des Präfekten des Doubs-Departements befiehlt allen Wolfsjägern und überhaupt allen Forstbeamten, unverzüglich in allen Theilen des Departements Treibjagden zu veranstalten. Eine gleiche Maßregel war schon vorher von dem Hrn. Präfekten der Haute Saône angeordnet worden, und geben wir nachstehend das am 1. Januar offiziell bekannt gegebene Resultat der Jagden: Es wurden erlegt 77 Wölfe, Wölfinnen und junge Wölfe, 729 Wildschweine jeden Alters, 581 Füchse und junge Füchse. Die Totalsumme des erlegten Wildes beträgt 1387 Stück, hierzu kommt noch eine fast gleiche Anzahl der bei Privatjagden erlegten Wildschweine und Füchse. Trotzdem ist das Departement Haute Saône immer noch buchstäblich von Wildschweinen und Wölfen überschwemmt.

* **Vaduz**, 27. Jan. Die amtliche Liechtenstein'sche Wochenzeitung bringt folgende seltsame Notiz: „Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, haben verschiedene Staaten: Oesterreich, Deutschland und die Schweiz, beim Auftauchen unserer Spielbankfrage Einwendung gegen die Niederlassung einer Spielbank im Fürstenthume Liechtenstein erhoben und dadurch die Konzessions-Verweigerung von Seite unseres Landesfürsten herbeigeführt." — Die Bevölkerung des Fürstenthums Liechtenstein war, wie berichtet wird, erbittert darüber, daß ihr die angeblich so gewinnbringende Spielbank nicht bewilligt wurde; die obige amtliche Nachricht hat nun den Zweck, den Völkern von Liechtenstein zu erklären, daß nicht die Behörden dieses Reiches, sonddern dessen Nachbarländchen Oesterreich, Deutschland u. s. w. an dem Scheitern des schönen Roulette-Planes schuld seien.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Posener Landwirth.

Die soeben erscheinende Nr. 5 des „Landwirthschaftlichen Zentralblattes für die Provinz Posen", herausgegeben von Prof. Dr. Peters, hat folgenden Inhalt:

Ueber die Vorzüge und Mängel der heutigen Real-Kredit-Institute vom Landschafts-Direktor Willenbücher. — Ueber die Aufbewahrung des Eises für den Sommer. — Ueber den neuen Brennerei-Apparat von Henze. — Zur Entwickelungsgeschichte des landw. Vereinswesens von v. Wolniewicz. — Korrespondenzen. — Fragekasten. — Vereins-Kalender. — Verzeichniß der Jahrmärkte. — Marktbericht. — Anzeigen.

Prospectus.

Subscription

auf

Thlr. 3,400,000 4½procentiger unkündbarer Pfandbriefe,

rückzahlbar mit 110 Thlr. für je 100 Thlr. Nominal,

emittirt von der

Schlesischen Boden-Credit-Actien-Bank

auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 13. März 1872.

Laut des Allerchöchsten Privilegii vom 13. März 1872 und des durch dasselbe genehmigten Statuts ist die Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank ermächtigt.

auf Grund bereits erworbener unkündbarer Hypotheken unkündbare Pfandbriefe auszugeben.

Die SchlesischeBoden-Credit-Actien-Bank ist mit einem Grundcapital von 2½ Millionen Thaler errichtet und ist dasselbe **voll und baar** eingezahlt.

Ihre Thätigkeit ist auf Grundbeleihungen und Anlage disponibler Capitalien **nach den Grundsätzen der Preussischen Bank eingeschränkt. Spekulationsgeschäfte zu betreiben ist** ausdrücklich **untersagt.**

Die Beleihung der Grundstücke erfolgt nach Grundsätzen, die von der Regierung im Anschluss an landschaftliche Taxen oder an die Grund- und Gebäudesteuer normirt und von ihr selbst neuerdings für die Anlage von Sparkassenkapitalien als maassgebend bezeichnet worden sind.

Fabriken und solche Etablissements, die einen dauernd sichern Ertrag nicht gewähren, werden von der Beleihung prinzipgemäss ausgeschlossen.

Die auszugebenden 4½procentigen Pfandbriefe sind seitens des Inhabers ünkündbar und werden in Stücken zu 50, 100, 200, 500 und 1000 Thlr. ausgefertigt

Die Bank ist zur Tilgung im Nennwerth und ausserdem zu einem Zuschlag **von 10 pCt. des Nominalbetrages** im Wege der Verloosung verpflichtet, so dass ein Pfandbrief

von	**50**	**Thlrn.**	mit	**55**	**Thlrn.**
„	**100**	„	„	**110**	„
„	**200**	„	„	**220**	„
„	**500**	„	„	**550**	„
„	**1000**	„	„	**100**	„

eingelöst wird. Zu diesem Behufe wird ausser dem gedachten Zuschlage jährlich mindestens ½ pCt. des Nominal-Betrages der Pfandbriefe nebst den Zinsen, welche für den bereits amortisirten Betrag der für die Pfandbriefe haftenden Hypotheken-Darlehne erwachsen sind, und den etwaigen zur Verstärkung des Amortisationsfonds gezahlten Beträgen verwendet.

Im Monat Juni jeden Jahres und zwar zuerst im Juni 1874 geschieht die Ausloosung der zu tilgenden Beträge. Das Ergebniss wird durch die **Gesellschaftsblätter** veröffentlicht.

Die erste Rückzahlung erfolgt am 2. Januar 1875.

Die Zahlung der Zinsen findet in halbjährigen Terminen am 2. Januar und 1 Juli jedes Jahres statt bei:

der Kasse der **Schlesischen Boden-Credit-Actien-Bank,**
dem Bankhause **Jacob Landau** in **Berlin,**
der **Norddeutschen Bank** zu **Hamburg**

und den noch bekannt zu machenden Stellen.

Unter nachstehenden Bedingungen werden 3,400,000 Thlr. unkündbare 4½procentige Pfandbriefe zur öffentlichen Subscription aufgelegt.

Subscriptions - Bedingungen.

1. Die Subscription findet statt:

am 4., 5. und 6. Februar 1873

während der üblichen Geschäftsstunden:

in Breslau bei der Schlesischen Boden-Credit-Actien-Bank (Herrenstr. 26),
„ dem Schlesischen Bank-Verein und dessen Commanditen in Glogau, Beuthen O. S., Reichenbach i. S., Görlitz, Neisse, Glatz und Leobschütz,
„ der Breslauer Disconto-Bank, Friedenthal & Co. und deren Filialen in Cosel, Oppeln, Striegau, Hirschberg, Görlitz und Glatz,
„ der Breslauer Wechsler-Bank und deren Filialen in Gleiwitz, Liegnitz, Schweidnitz, Bunzlau, Ostrowo, Frankenstein, Görlitz und Münsterberg i. L.,
„ Eichborn & Co.,
„ Gebr. Guttentag,
„ E. Heimann,
„ Jacob Landau,

in Breslau bei S. L. Landsberger,
„ Marcus Nelken & Sohn,
„ Oppenheim & Schweitzer,
in Berlin bei Jacob Landau,
„ dem Berliner Bankverein,

in Posen bei der Ostdeutschen Bank,

„ Bninski, Chłapowski, Plater & Co.,

in Cöln bei Sal. Oppenheim jun. & Co.,
in Frankfurt a. M. bei der Deutschen Effecten- und Wechsel-Bank,
in Hamburg bei der Norddeutschen Bank,
in Dresden bei Gebr. Guttentag,
„ S. Mattersdorf,
in Leipzig bei Becker & Co.,
in Bremen bei J. Schultze & Wolde.

2. Die Subscription wird am **6. Februar c., Abends 6 Uhr** geschlossen und tritt im Falle der Ueberzeichnung verhältnissmässige Reduction ein.
3. Der Subscriptionspreis ist auf **97 pCt.** festgesetzt.
   Die abzunehmenden Stücke sind mit Zinscoupons vom 1. Januar 1873 versehen und sind daher die Stückzinsen bis zum Abnahmetage mit 4½ pCt. zu vergüten.
4. Bei der Subscription ist eine Caution von 10 pCt. des Nominalbetrages in baar oder in solchen von der Subscriptionsstelle für zulässig erachteten Effecten zu hinterlegen. Nach vollständiger Abnahme wird dieselbe zurückgegeben resp. verrechnet.
5. Die Abnahme der zugetheilten Stücke hat in nachstehender Art gegen Zahlung der Valuta stattzufinden und zwar;
   a) ein Drittel bis 20. Februar cr.
   b) ein Drittel bis 15. März cr.
   c) ein Drittel bis 15. April cr.

Beträge unter 3000 Thlr. müssen bis zum **20. Februr cr.** gegen Baarzahlung abgenommen werden. Die Abnahme der zugetheilten Stücke kann unter Vergütigung der Stückzinsen bis zum Tage der Valutenzahlung, auch schon nach erfolgter Repartition erfolgen.

Im Falle der Nichtabnahme verfällt die hinterlegte Caution.

BRESLAU, im Januar 1873.

Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank.

Barretzki. Milch. Landsberg.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgehabten Verloosung der 5 pCt. Stadt-Obligationen für die hiesigen Wasserwerke sind folgende Nummern gezogen worden.

Littr. A. Nr. 4. 108. 109. 145. 291. 313. 409. 478. 609. 706. 739. 881. 888. 909. 956. 985. 1007. 1039. 1145. 1203. 1361. 1427. à 40 Thlr.
B Nr. 57. 134. 287. 406. 469. à 100 Thlr.

Den Besitzern der vorstehend bezeichneten Stadt-Obligationen kündigen wir dieselben mit dem Bemerken, daß deren Valuta **nach dem 1. Juli d. J.** in unserer Kämmereikasse in Empfang genommen werden kann.

Von den früher geloosten Obligationen werden folgende Nummern und zwar Littr. B. Nr. 125. 172. und 218. à 100 Thlr. **wiederholt** mit dem Bemerken aufgerufen daß die Valuta für diese Obligationen seit deren Amortisation **auf Gefahr des Empfangsberechtigten** und **unverzinset** im **Depositum** liegt.

Posen, den 23. Januar 1873.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Hauptamt und zwar in dessen Amtsgelasse, Zimmer Nr. 1, am

10. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung der Hebestelle **Ludowo**, zwischen Posen und Pinne belegen, an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages vom 1. April d. J. ab zur Pacht ausbieten.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen können bei uns in der Registratur, Zimmer Nr. 4, während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 17. Januar 1873.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Pachtung.

Mein in Züllichau sehr gut gelegener Gasthof zum „**König von Preußen**" bin ich willens zu verkaufen oder auf 10 Jahre zu verpachten. Das Nähere bei mir selbst

Gasthofbesitzer A. Voigt.

Bekanntmachung.

Die Neudielung einer Kasematte in dem Kasernement der Militär-Straf-Abtheilung veranschlagt auf 72 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. soll

Mittwoch,
den 5. Februar c.,
Vormittags 10 Uhr,

durch öffentliche Submission verdungen werden. Versiegelte und auf der Adresse bezeichnete Offerten sind rechtzeitig im Geschäftslokale der Verwaltung abzugeben, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Posen, den 31. Januar 1873

Königl. Garnisonverwaltung

Bekanntmachung.

Aufkündigung von Kreis-Obligationen des Kreises Kröben.

Bei der am 13. d. M. stattgefundenen **Ausloosung** (der 5.) sind nachstehend bezeichnete Obligationen des Kreises Kröben gezogen resp. ausgeloost worden und zwar:

Littr. A. Nr. 3. über 1000 Thlr.
Littr. C. Nr. 15. 25. über 200 Thlr.
Littr. D. Nr. 1. 6 9. 42 über 100 Thlr.
Littr. E. Nr. 11. 53. 62. über 50 Thlr.

Die Inhaber dieser Obligationen werden aufgefordert, dieselben in coursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Coupons **den 1. Juli 1873** auf der Kreis-Kommunal Kasse in Rawitsch gegen Empfangnahme der Baarzahlung des Nennwerths zurückzuliefern. Vom 1. Juli c. ab findet eine Verzinsung qu. Obligationen **nicht** mehr statt.

Rawitsch, den 29. Januar 1873.

Die Kreisständische Chaussee-Verwaltungs-Kommission.

Schopis,
Landrath.

Bekanntmachung.

Ein herrenloser **Hühnerhund** wird

Montag, d. 3. Febr. d. J.,

in meinem Büreau, Sandstraße Nr. 8, gegen sofortige baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Posen, den 31. Januar 1873.

Der Distrikts-Kommissarius.

Strasburg.

Ein mit Nr. 513 bezeichneter von A. Hornemann in Straßburg an eigene Ordre ausgestellter auf M. Glückmann Kaliski in Posen bezogener, von diesem acceptirter, und von A. Hornemann girirter Prima-Wechsel, datirt Straßburg den 12. Oktober 1872 über 925 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. zahlbar am 30 November 1872 ist angeblich der deutschen Union-Bank, Aktien-Gesellschaft in Berlin verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird hiemit aufgefordert, denselben bis spätestens

den 15. Juni 1873

dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Posen, den 13. Januar 1873.

Königliches Kreis-Gericht, Abth. I. für Zivil-Sachen.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute zufolge Verfügung vom 21. d. Mts unter Nr. 144 die Firma:

Louis Ehrenfried
in **Jarocin**

und als deren Inhaber der Kaufmann **Louis Ehrenfried** daselbst eingetragen worden.

Pleschen, den 22. Januar 1873.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der aus **Krobia**, Kreis Pleschen, gebürtige Ziegelstreicher **Josephus Przybyl** alias **Przybylok**, welcher bis zum 15. März 1861 auf Georgshütte arbeitete und mit seiner zweiten Ehefrau und einer Tochter aus der Ehe mit dieser nach Warschau zog. hat seit dem keine Nachricht von sich gegeben.

Derselbe wird daher auf Antrag seiner Tochter Anna Helene, verehelichten Bergmann Schakowsky zu Georgshütte und Marianna (Martina) verehelichten Bergmann Lokiec daselbst nebst den etwa zurückgelassenen Erben hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 4. August 1873,
Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 5 anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen den Erben überwiesen werden wird.

Beuthen O.S., den 20. Okt. 1872.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die **Pommersche Hypotheken-Actien-Bank** in **Cöslin**

gewährt nach wie vor unkündbare Darlehne mit Amortisation bis ⅔ einer Landschafts-Taxe, und darüber hinaus. Näheres bei

Joseph Radziejewski,
Posen, Breslauerstr. 18.

Handels-Register

In unser Gesellschafts-Register ist bei der unter Nr. 212 aufgeführten Aktien-Gesellschaft Firma: **Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft** zufolge Verfügung vom 18. Januar 1873 heute Kolonne 4 eingetragen:

Zum stellvertretenden Mitgliede des Vorstandes ist vom Aufsichts-Rathe durch den Notariats-Akt vom 21. Dezember 1872: der Direktor der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen **Carl Hill** zu Posen gewählt.

Zweck des Unternehmens der Gesellschaft, ist nicht die Erbauung einer Eisenbahn von Creuzburg nach Posen, wie unterm 7. Dezember 1872 eingetragen, — sondern der Bau, die vollständige Ausrüstung und der Betrieb einer Eisenbahn von Posen nach Creuzburg mit eventueller Fortsetzung derselbe in das Oberschlesische Berg-Revier

Posen, den 2[illegible]. Januar 1873.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts werde ich Montag, den 3. Februar 1873 früh von 9 Uhr ab Wäsche, Betten, Bettzeug, Pelze, Möbel, eine neue Nähmaschine, eine Handmühle, sowie div Kisten und Tonnen ꝛc., im Auktionslokale, Sapiehaplatz Nr. 6, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Grosse,
königl. ger. Auktionskommissarius

Für 60 Thlr. jährlich

beabsichtige ich auf 4 Jahre zu verpachten: Die Hälfte des massiven Hauses Nr. 85 mit 3 guten Zimmern, Küche, Boden, Keller, massiven Stallungen für 2 Kühe, Schweine, Federvieh, Brennmaterial, Obst-, Gemüse- und Blumengarten mit Weinanlagen; außerdem 6 Feldgärte besten Bodens

Johanna Steiner,
Grünberg bei Obrzycko,
im Februar 1873.

Vorschuß-Verein zu Posen,

eingetragene Genossenschaft.

In unserer **seit dem Jahre 1864** bestehenden

Sparkasse

nehmen wir von Jedermann Spareinlagen und Depositen an und verzinsen bis auf Weiteres:

Spareinlagen von 1 Thlr. bis 200 Thlr. mit 4 pCt. pro anno,
Depositen von 200 Thlr. ab mit 3 bis 5 pCt. pro anno, je nach der vereinbarten Kündigungsfrist.

Die Zinsen werden vom Tage der Einzahlung ab berechnet.

Für die Sicherheit bei uns deponirter Gelder, garantiren neben dem Vereins-Vermögen, unsere ca. 600 Mitglieder solidarisch nach Maßgabe des Genossenschafts-Gesetzes vom 4. Juli 1868.

Vorschuß-Verein zu Posen,
eingetragene Genossenschaft.
G. Berger. Hugo Gerstel. J. Pfitzmann.
Comptoir: Schloßstraße Nr. 3.

Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank

in Essen a. d. Ruhr.

Grundcapital 2,000,000 Thlr.

Die Bank versichert gegen **feste** und **billige** Prämien gegen **Feuer-, Blitz-** und **Explosionsschäden**, so wie gegen **Bruch** von **Spiegelscheiben**.

Indem ich noch besonders auf die liberalen, den Wünschen des Publikums entgegenkommenden Versicherungs-Bedingungen der Bank aufmerksam mache, empfehle ich mich zum Abschlusse von Versicherungen und erkläre mich zu jeder ferneren Auskunft gern bereit.

H. Kirsten, Bergstr. 14,
General-Agent.

Pfandbriefs-Aufkündigung.

In Folge heute statutenmäßig bewirkter Ausloosung werden nachstehend bezeichnete Pfandbriefe des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen

Ser. I. à 1000 Thlr. Nr.				51.	162.	275.	365.
549.	601.	626.	651.	752.	849.	880.	909.
1020.	1117.	1191.	1251.	1340.	1539.	1573.	1701.
2035.	2097.	2196.	2341.	2399.	2476.	2583.	2707
2755.	2863.	3264.	3456.	3463.	3569.	3615.	3664.
3911.	3927.	4061.	4216.	4328.	4662.	4916.	5089.
5094.	5171.	5203.	5221.	5321.	5421.	5491.	5671.
5683.	5749.	5912.	5955.	6108.	6132.	6161.	6291
6532.	6535.	6680.	6806.	6980.	6989.	7006.	7012
7015.	7137.	7215.	7563.	7763.	7971.	8028.	8107.
8465.	8660.	8661.	8804.	8844.	9277.	9309.	9543.
9587.	9721.	9790.	9823.	9876.	9911.	10,023.	10,055
10,079.	10,228.	10 349.	10 373	10,608.	10 886.	10 909.	10,961.
10,983.	11,242.	11,493.	11,565.	11,603.	11,679.	11,763.	11,974.
11,985.							
Ser. II. à 200 Thlr. Nr.				132.	252.	414.	604.
809.	862.	935.	962.	966.	1096.	1166.	1211.
1504.	1512.	1657.	1708.	1718.	1898.	1948.	1965
2032.	2050.	2477.	2545.	2571.	2624.	2905.	2978.
3510.	3725.	3734.	3749.	3845.	3889.	4067.	4382.
4631.	4650.	4705.	4724.	4814.	5077.	5099.	5346.
5402.	5492.	5681.	5788.	5810.	5974.	5976.	6096.
6182.	6207.	6258.	6454.	6539.	6661.	6736.	6842
7278.	7463.	7490.	7500.	7645.	7691.	8088.	8239.
8241.	8449.	8495.	8652.	8669.	8728.	8902.	8905.
9053.	9135.	9154.	9421.	9587.	9712.	9822.	9952.
10,174.	10,364.	10,396.	10,416.	10,547.	10,563.	10,631.	10,731.
10,797.	10,977.	11,129	11,571.	11,661.	11,662.	11 701.	11,796.
11 926.	11,945	11,960.	12 257.	12 586.	12,593.	12 775.	12,890.
13,070.	13,350.	13,531.	13 579.	13 587.	13,691.	13,712.	13,790.
14,073	14 127.	14,143.	14,331.	14 359.	14,548.	14,594	14 820.
14 849	14,915.	14,969.	15,047.	15,048.	15,074.	15,107.	15,143
15,343.	15 427.	15,434.	15,687.	15 921.	15,944.	16,000.	16,016.
16,106.	16 107.	16 269.	16,323.	16,324.	16 620.	16,650.	16,685
16,932.	16,947.	16,985.	17,015.	17,082.	17,155.	17 441.	17,473.
17 602.	17,607.	17,692.	17,745.	17,863.	17,886.	17,889.	17,997.
18 091.	18,158.	18,380.	18,628.	18,672.	18,711.	19,049.	19,170.
19,318.	19,611.	19 622.	19,692.	19,764.	19,867.	19,960.	
Ser. III. à 100 Thlr. Nr.				303.	534.	588.	768
874.	996.	1023.	1080.	1090.	1112.	1187.	1325.
1409.	1410.	1619.	1779.	1887.	1977.	2211.	2263.
2287.	2318.	2376.	2505.	2726.	2868.	2972.	3274.
3329.	3340.	3361.	3379.	3402.	3484.	3539.	3607.
3798.	3847.	3927.	4052.	4066.	4068.	4117.	4118
4277.	4320.	4350.	4410.	4420.	4590.	4767.	4855.
4920.	5126.	5213.	5277.	5413.	5423.	5497.	5613
5780.	5857.	5892.	5913.	5916.	6172.	6183.	6640.
6769.	7152.	7179.	7271.	7397.	7410.	7458.	7483
7715.	7928.	7939.	8023.	8224.	8516.	8536.	8822.
9685.	9723.	10,098.	10 428.	10,481	10,542.	10,641.	10,661.
10,987.	11 072.	11 244.	11,284.	11,335.	11,445	11,545	11 793.
11,801.	11 938.	11,959.	12,237.	12,260.	12,408.	12,414.	12 519.
12 520.	12,615.	12,679.	12,723.	12,986.	12,987.	13,011.	13,066
13,190.	13 320.	13,351.	13 417.	13,433.	13,481.	13 494.	13 521
13 564.	13,787.	13 841.	13,842.	14,159.	14,186.	14,205.	14,517.
14,599	14 605.	14,917.					
Ser. V. à 500 Thlr. Nr.				39.	76.	200.	232.
270.	285.	315.	487.	500.	533.	600.	774.
947.	1077.	1101.	1218.	1276.	1337.	1368.	1530.
1729.	1841.	1898.	2058.	2065.	2269.	2328.	2461.
2926.	3048	3085.	3099.	3224.	3383.	3400.	3664
3757.	4059.	4205.	4232.	4278.	4314.	4411.	4533.
4564.	4721.	4917.	5231.	5350.	5471.	5677.	5703
5742.	5761.	5958.	6043.	6158.	6165.	6338.	6525.
6556.							
Ser. VI. à 1000 Thlr. Nr.				409.	706.	927.	1963.
3613.	4225.	4290.	4322.	4578.	4612.	5569.	5973.
7512.	7923.	7974.	8010.	8350.	8394.	8608.	8651.
8730.	9146.	9178.	9611.	9650.	9839.	10,103.	10 225
10 436.	11,023.	11,025.	11 072.	11,222.	11 328.	11,753.	11,814.
11 871.	12 296.	12,298.	12,341.	12 603.	12 642.	12,669.	12,670
12,848.	12 869.	13,076.	13,079.	13 302.	13,725.	14 077.	15,091.
15 114.	15,171.	15 177.	15,246.	15,718.	15,788.	15 892.	16,091
16,275.	16,345.	16,633.	16,953.	17,210.	17 220.	17,277.	17,472
Ser. VII. à 500 Thlr. Nr.				461.	939.	1196.	1319
2054.	3009.	3153.	3221.	3688.	3802.	4230.	4242
4469.	5047.	5129.	5203.	5610.	5734.	5749.	5899.
6222.	6234.	6248.	6899.	7504.	7760.	7949.	7999.
8102.	8402.	8419.	8441.	8447.	8449.		
Ser. VIII. à 200 Thlr. Nr.				208.	985.	1290.	1653.
3335.	3617.	3635.	3697.	3837.	3893.	4018.	4431.
4804.	5392.	6787.	7198.	7754.	8162.	9423.	9496.
9601.	9683.	9694.	9737.	10,056.	10,151.	10,571.	10,802.
10,883.	10,947.	10,959.	10,960.	11,281.	11,294.	11,383.	11,384.
11,401.	11,432.	11,503.	11,614.	11 959.	11,974.	12 620.	12,909.
13,103.	13,237.	13,350.	13,445.	13,539.	14,002.	14 686.	15,015.
15,698.	15,756.	16,168.	16,325.	16,909.	17,263.	17,468.	17,470
17,474.	17 492.	17 562.	17,748.	17,754.	17,784.		
Ser. IX. à 100 Thlr. Nr.				198.	550.	770.	837
946.	974.	1918.	2019.	2271.	2498.	2595.	2605.
2662.	3036.	3040.	3143.	5050.	5777.	6079.	6368.
6178.	6534.	6575.	6759.	6844.	7278.	7705.	7706.
7739.	7800.	7884.	7906.	8699.	8902.		

den Inhabern zum 1. Juli 1873 hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag von dem gedachten Kündigungstage an, auf unserer Kasse hierselbst Vormittags zwischen 9 und 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Die gekündigten Pfandbriefe müssen nebst den noch nicht fälligen Kupons Nr. 3. bis Nr. 10. und dem Talon in coursfähigem Zustande eingeliefert werden. — Der Betrag der etwa fehlenden Kupons wird von der Einlösungs-Valuta in Abzug gebracht.

Die nicht eingehenden Pfandbriefe verjähren binnen dreißig Jahren zum Vortheil des Kreditvereins.

Zur Bequemlichkeit des Publikums ist nachgegeben, daß die gekündigten Pfandbriefe nebst Kupons und Talons unserer Kasse auch mit der Post, aber frankirt, eingesendet werden können, in welchem Falle die Gegensendung der Valuta möglichst mit umgehender Post, unfrankirt ohne Anschreiben und unter Deklaration des vollen Werthes erfolgen soll.

Posen, den 16. Dez. 1872

Königliche Direktion des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen.

Holzverkaufstermin in der Majoratsforst Obrzycko.

Unter den in jedem Termin bekannt zu machenden Bedingungen sind folgende Holzverkaufstermine anberaumt:

I. Zum Verkauf von Lang- und Schneideholz.

a) Für das unmittelbar zu beiden Seiten des schiffbaren Warthestroms belegene Hauptrevier Obrzycko auf Montag den 10. Februar c., Vorm. 10 Uhr, in Obersitzko im Gasthofe des Herrn Grüneberg. (Bahnstationen Samter und Wronke.)

In diesem Termin werden zum Verkauf gestellt: circa 950 Kiefern und einige Schock birkene Nutzholzstangen.

b) Für die zwei Meilen von der schiffbaren Netze entfernte Revierabtheilung Wyszyn auf Donnerstag den 13. Februar c., Vormitt. 11 Uhr, im Forsthause Grünewald bei Chodziesen. (Bahnstation Schneidemühl.) Es werden zum Verkauf gestellt: circa 600 Kiefern und einige Schock birkene Nutzholzstangen.

Die für beide Termine zum Verkauf gestellten Kiefern sind größtentheils von guter Qualität und zu Schneideholz geeignet. Das Forstschutzpersonal ist angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Die Aufmaaßregister können einige Tage vor dem Termin eingesehen werden.

II. Zum Verkauf von Brennholz.

a) Für die unmittelbar am linken Wartheufer belegenen, zum Hauptrevier Obrzycko gehörigen Beläufe Niemieczkowo, Sycyn und Nuszki auf Donnerstag, den 6. Februar c., Vormittags 10 Uhr, in Obersitzko im Gasthofe des Herrn Grüneberg. Zum Verkauf werden gestellt: kieferne Kloben- und Knüppelhölzer sowie kieferne Stangenhaufen aus dem diesjährigen Durchforstungsholzeinschlage; außerdem kieferne Reisighaufen aus den diesjährigen Schlägen.

b) Für die am rechten Wartheufer belegenen zum Hauptrevier Obrzycko gehörigen Beläufe Pietrowo, Grünberg, Chraplewo, Holländer, Stobnica, Podlesie auf Montag, den 17. Februar c., Vormittags 10 Uhr in Obersitzko im Gasthause des Herrn Grüneberg. Es werden zum Verkauf gestellt: kieferne Stangenhaufen von grünem und von trockenem Holze sowie Reisighaufen von dem diesjährigen Einschlage.

Grünberg b. Obersitzko, den 27. Januar 1873.

Das Forstamt.

Israelitisches Taubstummen-Pensionat u. Erziehungsinstitut in Berlin.

Zu Ostern d. J. eröffne ich ein isr. Taubstummen-Pensionat und Erziehungs-Institut. In demselben sollen die Zöglinge durch **sorgfältige** Erziehung und Unterricht in **allen** erforderlichen Lehrgegenständen zu sittlich-religiösen Menschen und zur **bürgerlichen** Brauchbarkeit herangebildet werden. Mein Streben wird auch dahin gehen, die mir anvertrauten Kinder **soviel wie möglich** zu entstummen und sie zum lauten Sprechen und Absehen des Gesprochenen vom Munde Anderer zu befähigen. **Anmeldungen werden bis zum 1. März entgegengenommen.**

M. Reich, Taubstummenlehrer, **Berlin**, Keibelstr. 20. I.

Referenzen:

Herr **Reimer**, Dir. d. hies. K. Taubst.-Anstalt.	Herr A **Horwitz**, Rector d. h. j. K. Lehrer-Bildungs-Anstalt.
Herr Geh. San.-Rath Dr. **Oestreich** in Berlin.	Herr **D. Cassel**, Docent a. d. h. j. Hochschule
Herr Dr. med. **Falk**, Privat-Dozent a. d. h. K. Universität.	Herr **S. Pick**, Lehrer d. hies. jüd. Lehrer-Bildungs-Anstalt.

Schlosser-Bau-Arbeiten,

so wie gestanzte und geschmiedete Theile empfiehlt die Fabrik von

Hanisch & Plath,

Berlin, Oranien-Str. 172.

Preiscourante gratis.

Brennholz-Verkauf.

Im Walde Sobota bei Rokietnica wird durch den Förster Szajkowski verkauft:

1	Klafter eichenes Stockholz	3 Thlr.	3 Sgr.
1	" " Astholz	4 "	3 "
1	" " Scheitholz	5 "	3 "

☞ Mein zu Znin Nr. 271 und 211 belegenes Abdeckerei-Grundstück nebst Gebäude, Stallung und Flechserschuppen ist zu verkaufen, oder vom 1. Mai d. J. ab auf mehrere Jahre zu verpachten.

Bedingungen bei mir einzusehen.

Thorn, d. 27. Januar 1873.

A. Lüdtke.
Scharfrichterei-Besitzerin.

Ein Rittergut v 2–3000 M. Areal, vorzügl. Wiesen gt. bestd. Walde in dt Gegend w. v. sicherem Käufer zu erwerben gesucht.

Offerten befördert unter **H. 8617** die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Berlin.**

Die illustrirte Modezeitung



Haus u. Welt

(Preis nur 15 Sgr., mit vierteljährl. 12 bis 14 colorirten Modekupfern 1 Thlr. 7½ Sgr.) ist in weniger als einem Jahre in **elf fremde Sprachen** übersetzt: ihre prachtvollen Original-Illustrationen und colorirten Modekupfer sind in ½ Million Exemplaren über die ganze Erde verbreitet. — Diesen Riesenerfolg verdankt Haus und Welt der Klarheit seiner Abbildungen, und Beschreibungen so wie der practischen Brauchbarkeit seiner deutlichen Schnittmuster, Vorzüge, welche es jeder Dame ermöglichen ihre und der Kinder Toilette, Wäsche u. s. w. mit bedeutenden Ersparnissen selbst anzufertigen. — Redaction mit eigenen Künstlerateliers in Berlin und Paris — Original-Novellen und Aufsätze berühmter Autoren, Musikpiecen, Räthsel, Briefkasten etc.

Man abonnirt jederzeit bei allen Postämtern und Buchhandlungen.

Avis!

In Folge Ausführung von Brunnen für die Posen-Bromberger Bahn und auf einzelnen Gütern um Posen mit den hiesigen Verhältnissen bekannt, erbiete ich mich zur soliden Ausführung von Brunnen jeder Dimension. Aufträge bitte ich gefälligst Halbdorfstraße Nr. 32b, Posen bei Herrn **Friedel** abgeben zu wollen.

Strutz,
Brunnenbaumeister,
z. Z. in Arnswalde.

Hopfen!!!

25 bis 30 Ctr. 72er und ca. 100 Ctr. alter Hopfen sind zu haben beim Freischulzengutsbesitzer **Hemmerling** in **Klempitz**, Bahnstation Wronke.

Syphilis,

Geschlechts- u. Hautkrankheiten, Schwächezustände, heilt sicher und schnell — auch brieflich — Dr. ***Holzmann***, Büttelstr. 12, 1 Tr.

Geschlechts-,

Haut- und Nervenkranke (Bettnässen, Epilepsie, Zuckerharnruhr, Rückenmarktsleiden, Impotenz) heilt auch brieflich, gründlich und schnell der Spezialarzt Dr. med. ***Cronfeld***, Berlin, Carlstr. 22.

Entbindungs-Haus,

ein **bewährtes** Asyl für secrete Entbindungen. Adresse Dr. ***A. M. 49.*** poste rest. **Berlin.**

Ueber

Frauenkrankheiten

bin ich des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in meiner Wohnung zu consultiren.

Dr. Lehmann,
Breitestraße 11.

Freiwilligen-

Examen. Vorb. St. Martin 25/26. ***Dr. Theile.***

Meine Wohnung befindet sich seit dem 1. Februar 1873 in dem Regierungsgebäude, rechten Seitenflügel, 1 Treppe.

V. Passon, Maler.

Baukonsense.

Es wird gebeten, Zuschriften **über** verweigerte Baukonsense oder über ertheilte Baukonsense mit erschwerenden Bedingungen, und womöglich mit den zugehörigen Zeichnungen, dem Unterzeichneten auf kurze Zeit übergeben zu wollen. Rückgabe derselben wird versichert.

G. Drewitz,
Bautechniker.
St. Martin-Straße 61.

Ein größeres Quantum **elsene Bretter und Bohlen** in **schöner breiter Waare,** sowie elsen Rundholz nicht unter 10″ Durchmesser wird zu kaufen gesucht.

Adr. erb in der Exp. d. Bl. unter **K. B. 73.**

Weißerlen-Pflanzen,

in schönen Exemplaren, offerirt **die** Forstverwaltung von **Ober-Glauche,** Kreis Trebnitz. — Breslau.

Einen großen Transport Netzbrucher Kühe,



theils frischmelkende mit Kälbern, auch hochtragende (bester Race), werde ich **Montag d. 3. Febr.,** früh,



St. Adalbert Nr. 46/47 zum Verkauf stehen haben.

W. Hamann, Viehlieferant.



Mittwoch den 5. d. M. bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen **großen Transport** Netzbrucher



Kühe nebst den Kälbern

in **Keiler's Hotel** zum Verkauf.

J. Klakow,
Viehlieferant.

Für den

An- und Verkauf landwirthschaftlicher Producte aller Art

empfiehlt sich

Ostdeutsche Producten-Bank.

Wir beehren uns hiermit anzuzeigen, daß wir dem Herrn **Adolph Kuttner** in Wreschen die General-Agentur unserer chemischen Fabrik für die Kreise Wreschen, Gnesen und Schroda übertragen haben und bitten die geehrten Herren Gutsbesitzer bei Bedarf in unseren Artikeln an Herrn **Adolph Kuttner** sich wenden zu wollen.

Danzig, 1. Januar 1873.

Chemische Fabrik.
Commandit-Gesellschaft auf Aktien.

Bezugnehmend auf obiges Inserat, empfehle unter Garantie des Gehalts, Superphosphate, Kalisalze, Düngestoff-Präparate. Preiscourant auf Verlangen franco zugesandt.

Wreschen, 1. Januar 1873.

Adolph Kuttner.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Polize'-Verwaltung sind die Stellen
1. eines Poliz idieners mit 150 Thlr. jährlichen Gehalts und freier Wohnung;
2. eines Polizeiwachtmanns mit 150 Thlr. jährlichen Gehalts

zu besetzen.

Zivil-Versorgungsberechtigte, w lche auf eine dieser Stellen reflektiren und beider Landessprachen mächtig sind, wollen ihre Meldungen unter Bei ügung von Attesten innerhalb 4 Wochen, wenn möglich per önlich, einreichen.

Ostrowo, den 29. Januar 1873.

Der Magistrat, Poliz. Verwaltung.

Gutes Detail-Geschäft.

3000 Thlr. Einlagekapital 33% Avanze ist zu verkaufen. Adressen sub A Z. in der Expedition der Ostdeutschen Zeitung.

Ein **Bauplatz** mit anstoßendem Garten ist preiswürdig zu verkaufen. Adressen unter **T. S.** Expediton der Zeitung.

Ein seit 24 Jahren best hend s **Gasthaus** ve bunden m't **Auswanderer-Expedition in Hamburg,** ist wegen Krankheit des Besitzers un ter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder auch zu verpachten. Näheres zu erfahren bei **S. Kistler** Posen, Wasserstr. 26.



Unterzeichneter empfiehlt hiermit seinen schön und kräftig gebauten **Vollblut Fuchs-Hengst** zum Decken von Mutterstuten

Gottfried Sauer,
in Stęschewko-Haul. bei Pudewitz



Auf dem Dominium **Adelig Ostrowo** bei Wreschen stehen 100 **kernfette Hammel** zum sofortigen Verkauf.

Maschinenarbeiten jed. Art werden sauber gefert. ebenso Schneiderarbeit in und außer dem Hause.

Emma Klose,
Damen-Schneiderin, Mühlenstr. 4.

Der **Ausverkauf** sämmtlicher **verfallenen Pfänder** in meinem **Pfandleihhause,** findet Anfangs Februar cr. statt.

J. Mondré.
Wallischei 39.

Wegebreitsiebe empfiehlt
Joseph Wunsch,
Sapiehaplatz u. Friedrichstr.-Ecke 36.

Das Baroskop

von mir erfunden
prämiirt a. d. Gartenbau-Ausstellung Karlsruhe 1872,
zeigt das Wetter **30** Stunden im Voraus an und kostet 25 Sgr. — Auf elegant geschnitztem Bretchen mit beliebigem Namenszug oder Wappen 3¾ Thlr. Verpackung 7½ Sgr. — Erklärungen in allen Sprachen.

Krimmstecher in bekannter Form und Zubehör von 7—85 Thlr.

Mikroscope für Aerzte à 25 Thlr., Vergrößerung 450 Mal; zu 35 Thlr., Vergrößerung 650 Mal; (Garantie). **Mikroskope** für Schule und Haus 3⅔, 5, 7 Thlr.

Barometer anéroid gut gearbeitet, von 8, 10, 11, 12, 14, 16, 18 bis 30 Thlr.; mit sammtgefütterten Etui. Eleganter Ständer, geschnitzte Rahmen von 3⅔ bis 50 Thlr.

Anfragen bezüglich optisch-physikalischer, mathematischer Instrumente beantworte bereitwilligst. (73.)

A. Meyer, Hof-Optikus.
Berlin, Linden.
Hoflieferant kgl. u. städtischer Behörden.
Fabrik gegründet 1840.

Ein Paar elegante **Ponnygeschirre**
Ein dto. **Einspännergeschirr**
zu verkaufen in **Lowencin** bei Schwersenz.

A. Opitz.

Berlinerstraße Nr. 15 c
wird täglich zweimal
frische Milch
vom Dominium **Zerniki** verkauft.



Der freihändige Verkauf junger **Sprungböcke der Ramb.-Stammheerde**

Strohwalde

beginnt am 4. Februar d. J.

Vorher können Thiere nicht abgegeben werden. Auskunft über die Heerde u. zu verkaufendes Mutterviehertheilt Herr Schäferei-Direktor ***Heyne*** in **Wintersdorf** bei Altenburg. Strohwalde, ¼ Meile von Gräfenhainchen Stat. d. Berl.-Anh. Bahn.

O. Hayner.



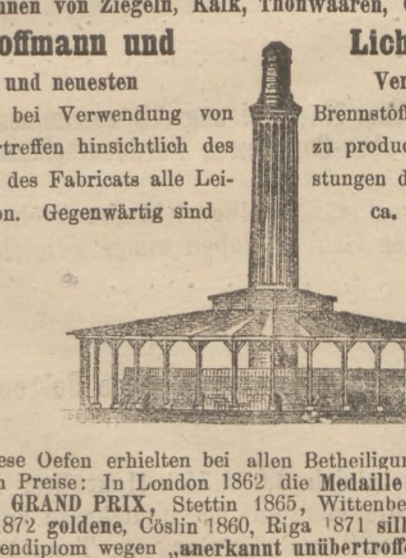
Orig. Holländer-Vollblut-Zucht-Heerde Kleutsch,

20 Minuten von Bahnhof Gnadenfrei in Schlesien entfernt, offerirt wegen vieler Zuzucht und beabsichtigter, aus edehnterer Mastwirthschaft **nur vorzügliche Exemplare Milchkühe** zum Verkauf. Reflektanten hierauf wollen gütigst ihr Eintreffen vorher brieflich oder durch Telegramm anmelden, da Unterzeichneter Geschäftsangelegenheiten ausschließlich allein leitet, und wird in diesen Fällen Gespann Bahnhof Gnadenfrei in Schlesien zur Verfügung stehen

Theodor Scholz.

Patent-Ringöfen

zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaaren, Cement und Gyps nach **Hoffmann und Licht's Erfindung** und neuesten Vervollkommnungen ersparen bei Verwendung von Brennstoff jeglicher Art 2 Drittel und übertreffen hinsichtlich des zu producirenden Quantums und der Güte des Fabricats alle Leistungen der Oefen anderer Construction. Gegenwärtig sind ca. 800 im Betriebe.



Diese Oefen erhielten bei allen Betheiligungen auf Ausstellungen die ersten Preise: In London 1862 die **Medaille honoris causa**, Paris 1867 den **GRAND PRIX**, Stettin 1865, Wittenberg 1869, Namur 1869, Moskau 1872 **goldene**, Cöslin 1860, Riga 1871 **silberne Medaillen**, Cassel 1870 Ehrendiplom wegen **„anerkannt unübertroffener Leistung"**; ferner von der „Société d'encouragement pour l'industrie nationale" zu Paris 1870 die höchste, einem Ausländer bestimmte Auszeichnung, **die goldene Medaille** etc. Nähere Auskunft und Beschreibung unentgeltlich durch

Friedrich Hoffmann,
Baumeister und Civilingenieur, Vorsitzender des Deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln etc.
Berlin, Kesselstrasse 7.

Das Ingenieur-Bureau von
Friedrich Hoffmann, Berlin, Kesselstrasse 7,
liefert Pläne zur Einrichtung
ganzer Ziegeleien mit Hand- oder Maschinenbetrieb, zu Kalkwerken und Portlandcement-Fabriken, Eisenbahnen einfachster Construction
zum Transport von Erden, Mineralien etc., welche mit den einfachsten und wohlfeilsten Mitteln ausgeführt werden können; sowie

Entwürfe gewölbter Bauten

für Fabriken, Landwirthschaften, städtische und ländliche Wohngebäude, deren Ausführung geringere Kosten als die übliche Eisenconstruction und ungleich grössere Feuersicherheit gewährt. Zuweilen sind die Kosten selbst geringere als für Holzbalkendecken, nach dem System und unter Leitung des **Kgl. Kreisbaumeisters a. D E. H. Hoffmann.**

Schwebende Drathbahnen,
nach Anleitung und unter Mitwirkung des Erfinders, Freiherrn von Dücker.

Deutsche Töpfer- und Ziegler-Zeitung,
begründet von *Albr. Türrschmiedt,* redigirt von Dr *H. Seger,* ercheint alle 14 Tage. Abonnement pro Quartal 20 Sgr. Bestellungen auf dieselbe nehmen sämmtliche Post-Anstalten und Buchhandlungen entgegen.

Friedrich Hoffmann, Berlin, Kesselstraße 7.

Wer eine Annonce

hier oder auswärts veröffentlichen will, der beauftrage damit die Unterzeichneten, deren **ausschließliches** Geschäft es ist, Anzeigen in alle Zeitungen der Welt zu den **Originalpreisen** zu vermitteln.

Haasenstein & Vogler,
domizil rt in:
Basel, Berlin, Bern, **Breslau,** Chemnitz, Chur, Dresden, Erfurt Frankfurt a. M., Fribourg, St. Gallen, Genf, Halle, **Hamburg,** Köln, Lausanne, Leipzig, Lübeck, Luzern, Magdeburg, Mannheim, Metz, München, Neuchatel, Nürnberg, Prag, Pest, Straßburg, Stuttgart, Wien, Zürich.

Tannin - Terpentin

gegen

Gicht, Rheumatismus und Nerven-Kopfweh.

In Flaschen a 1 Thlr. und a 12½ Sgr. zu haben: in **Posen** bei **Isidor Busch,** Sapiehaplatz 2, in Samter bei **Jul. Peisker,** in Schwerin bei **E. H. Cohn** Buchhändler, in Czempin bei **Albert Grün,** in Grätz bei **A. Unger,** in Kosten bei **Górski,** in Meseritz bei **Gustav Naumann.**



Von **Bremen** nach **Newyork** wird am Donnerstag den **27. März 1873,** expedirt der eiserne Schraubendampfer I. Klasse **Emidt,** Capt. **A. Dannemann**
Passage-Preise einschließlich Beköstigung: I Cajüte Crt. Thlr. 90, II. Cajüte Crt. Thlr. 50, Zwischendeck Crt. Thlr. 45 für die erwachsene Person, Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, Säuglinge Crt. Thlr. 3.

Bremer Dampfschifffahrts-Gesellschaft.
Der Vorstand:
Siedenburg, Wendt & Co. in Bremen.

☞ Die nächstfolgende Expedition findet **Ende Mai** statt.



Baltischer Lloyd,

Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Stettin und New-York

vermittelst der neuen Post-Dampfschiffe I. Klasse
Ernst Moritz Arndt, Franklin, Humboldt, Thorwaldsen, Washington.
Expeditionen 14tägig, Donnerstags.
März 20. April 3. April 17. Mai 1. Mai 15. u. s. w.

Erste Expedition Ernst Moritz Arndt, 20. März.

Passagepreise incl. Beköstigung: Kajüte Pr. Crt. 80, 100 u. 120 Thlr. Zwischendeck Pr. Crt. 55 u. 65 Thlr.
Wegen Fracht und Passage wende man sich an die Agenten des Baltischen Lloyd, in **Obornik** an Herrn ***Hugo Marquart,*** in Schrimm an Herrn ***Paul Kunke,*** sowie an
Die Direktion des Baltischen Lloyd in Stettin.

Norddeutscher Lloyd
Postdampfschifffahrt

von Bremen nach Newyork und Baltimore
eventuell **Southampton** anlaufend

D. **Main**	8. Februar	nach Newyork		D. **Deutschland**	5. April	nach Newyork
D. **Berlin**	12. Februar	„ Baltimore		D. **Hansa**	9. April	„ Newyork
D. **Hansa**	15. Februar	„ Newyork		D. **Mosel**	12. April	„ Newyork
D. **Deutschland**	22. Februar	„ Newyork		D. **Berlin**	15. April	„ Baltimore
D. **Mosel**	1. März	„ Newyork		D. **Rhein**	19. April	„ Newyork
D. **Ohio**	4. März	„ Baltimore		D. **America**	23. April	„ Newyork
D. **Rhein**	8. März	„ Newyork		D. **Weser**	26. April	„ Newyork
D. **America**	12. März	„ Newyork		D. **Ohio**	29. April	„ Baltimore
D. **Weser**	15. März	„ Newyork		D. **Köln**	30. April	„ Newyork
D. **Leipzig**	18. März	„ Baltimore		D. **Donau**	3. Mai	„ Newyork
D. **Donau**	22. März	„ Newyork		D. **Bremen**	7. Mai	„ Newyork
D. **Bremen**	26. März	„ Newyork		D. **Main**	10. Mai	„ Newyork
D. **Main**	29. März	„ Newyork		D. **Leipzig**	13. Mai	„ Baltimore
D. **Baltimore**	1. April	„ Baltimore		D. **Newyork**	14. Mai	„ Newyork
D. **Newyork**	2. April	„ Newyork		D. **Deutschland**	17. Mai	„ Newyork

Extra-Dampfer nach Newyork und Baltimore werden nach Bedarf expedirt.

Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.
Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte **135** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Pr. Crt.

von Bremen nach Neworleans event. via Havre und Havana

D. **Köln** 26. Februar; D **Hannover** 12. März; D. **Straßburg** 26 März; D. **Frankfurt** 9 April.
Passage-Preise: Erste Kajüte **210** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Pr. Courant.

von Bremen nach Westindien via Southampton

Nach **St. Thomas, Colon, Savanilla, Curaçao, La Guayra** und **Porto Cabello,** mit Anschlüssen via **Panama** nach allen Häfen der Westküste Amerikas, sowie nach **China** u. **Japan**

D. **Kronprinz Friedrich Wilhelm 6.** Februar.
und ferner am 6. jeden Monats.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie **die Direction des Norddeutschen Lloyd.**

Bindende Contracte für obige Dampfer, sowie nähere Auskunft ertheilt die von der Königl. Preuß. Regierung concessionirte Haupt-Agentur von

Joseph Fränkel in Posen, Breitestr. 22.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft.

Direkte Post-Dampfschifffahrt zwischen

Hamburg und New-York

Havre anlaufend, vermittelst der Post-Dampfschiffe

Cimbria,	**Mittwoch**	**5. Februar.**	Morgens.	**Thuringia,**	**Mittwoch,**	**5. März.**	Morgens.
Silesia,	**do.**	**12. Februar.**		**Holsatia,**	**do.**	**12. März.**	
Frisia,	**do.**	**19. Februar.**		**Hammonia,**	**do.**	**19. März.**	
Westphalia,	**do.**	**26. Februar.**		**Cimbria,**	**do.**	**26. März.**	

Passagepreise: I. Kajüte Pr. Thlr. **165,** II. Kajüte Pr. Thlr. **100,** Zwischendeck Pr. Thlr. **55,**

zwischen **Hamburg** und **Westindien**
Grimsby und **Havre** anlaufend,
nach **St. Thomas, La Guayra, Puerto Cabello, Curaçao, Colon, Sabanilla** und von **Colon (Aspinwall)** mit Anschluß via **Panama** nach **allen Häfen des Stillen Oceans** zwischen **Valparaiso** und **San Francisco**

Dampfschiff **Borussia,** Kapt. **Schmidt,** am **20. Februar.**
„ **Bavaria,** „ **Keyn,** „ **22. März.**

zwischen **Hamburg-Havana** und **New-Orleans,**
Havre und **Santander** anlaufend,

	Von Hamburg:	Von Havre:	Von Santander:	Von New-Orleans:
Saxonia	**1. März.**	**4. März.**	**7/8. März.**	**9. April.**
Germania,	**29. März.**	**1. März.**	**4/5. April.**	**7. Mai.**

Passagepreise: I. Kajüte Pr. Thlr. **210,** Zwischendeck Pr. Thlr. **55.**

Näheres bei dem Schiffsmakler ***August Bolten,*** Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg, sowie bei dem für ganz Preußen zur Schließung der Passage-Verträge für vorstehende Schiffe bevollmächtigten und obrigkeitlich konzessionirten Auswanderungs Unternehmer

L. von Trützschler in Berlin, Invalidenstr. 66c.,

und den conceff. Special-Agenten
für **Posen:** ***Fabian Charig*** in Firma ***Nathan Charig,***
L. Kletschoff, Krämerstraße 1,
für **Kempen:** ***Salomon Eisner,***
für **Kurnik:** ***J. Spiro,***
für **Wreschen:** ***Abr Kantorowicz,***
für **Gnesen:** ***S. Ludwig.***

Louis Gehlen,
Friseur u. Haar-Conservateur,
Posen, Berlinerstraße Nr. 11,
giebt grauen und weißen Haaren ihre ursprüngliche frische Farbe wieder, ohne **zu färben,** legt viele Atteste darüber vor und leistet Garantie. Preis pr Flasche 1 Thlr. 15 Sgr.

Apotheker Krause's Injection Fl. 1 Rthlr. heilt radical jeden ***Ausfluss*** der ***Harnorgane.*** Erfolg garantirt. **Dr. Druschke**
Berlin, Sebastianstr. 39.

Das berühmte Zahnmundwasser von **E. Hückstaedt** in Berlin, à Flasche 5 Sgr., ist wieder vorräthig bei Frau

Amalie Wuttke,
Posen, Wasserstr. 8 9.

Das Glöckner'sche Zug- und Heilpflaster*)

ist in allen Fällen als ein vorzügliches zu empfehlen. Ich selbst habe es gegen Hömorrhoidaknoten angewendet, die Wirkung war außerordentlich, denn wo mir berühmte Aerzte nicht helfen konnten, hat dieses Pflaster in kurzer Zeit mich von meinem langjährigen Leiden befreit. Mehrere meiner Familienglieder und Freunde haben es für Gicht, Reißen, offene Schäden, erfrorene Glieder gebraucht, und ging die Heilung in allen Fällen so schnell vor sich daß wir erstaunten, und empfehlen es jedem Haushalte aufs Angelegenste.

Joseph Baum
in poln. Lissa (Prov. Posen.) Breite Straße 20.

*) Zu beziehen in der **rothen** Apotheke in **Posen** und in der Apotheke in Lissa.

Ein gr. **Laden** nebst **Comtoir** und Keller, zu jedem Geschäft sich eignend, ist sofort zu verm. Büttelstr. 8.

---

2 Stuben, Küche und Zubeh. part. Breslauerstr. zu verm. v. 1. Apr. Näh. b **Braun,** Breitestr. 7. II

Braunschweigische Kohlen-Bergwerke.

In Verfolg der Veröffentlichung der Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Kammer, Direction der Bergwerke vom 27. August 1872, lautend:

„Durch herzogliches Staats-Ministerium sind wir beauftragt, die herrschaftlichen Braunkohlen-Bergwerke im Kreise **Helmstedt** zum meistbietenden Verkauf zu stellen. Dieselben bestehen aus den im Betriebe befindlichen, in der Nähe von Eisenbahnen belegenen Gruben:

Prinz Wilhelm bei Helmstedt,
Trendelbusch, zwischen Helmstedt und Schöningen,
Treue bei Schöningen,

mit 42, ein Areal von etwa 7100 Hektaren umfassenden Grubenfeldern. Die Mächtigkeit der in den drei Revieren in Abbau begriffenen Kohlenlager beträgt resp. 8, 12 und 18 Meter" etc,

sind die bezeichneten Bergwerke in dem auf den 15 October. 1872 festgesetzt gewesenen Submissionstermine und in Folge der dieserhalb ferner stattgehabten Verhandlungen von einem Consortium käuflich erstanden.

Die ersten Erwerber haben eine Actien-Gesellschaft unter der Firma:

„Braunschweigische Kohlen-Bergwerke",

laut Statut vom 26. Januar 1873, auf welches hier besonders Bezug genommen wird, begründet und derselben die oben gedachten Braunkohlen-Bergwerke mit sämmtlichen Gebäuden, Maschinen, Inventarien und sonstigem Zubehör, überhaupt in der Gesammtheit wie dieselben laut Vertrag zu übergeben sind, und mit dem Betriebe vom 1. Januar 1873 ab, für den Preis von zwei Millionen Thalern nebst 5 pCt. Zinsen vom 1. Januar d. J. ab übereignet . . . . 2,000,000 Thlr.

Zur Vermehrung der Förderung etc. und für den Betrieb sind festgesetzt	200,000 „
	2,200,000 Thlr.
Dagegen bleiben hypothekarisch stehen	600,000 „
so dass das Actien-Capital der „Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke" beträgt.	1,600,000 „

Die Braunschweigischen Braunkohlen-Bergwerke im Kreise Helmstedt umfassen laut amtlicher Nachweisung 42 zusammenhängende Grubenfelder mit einem Areal von 71,161,464 Quadrat-Meter, gleich ca. 1⅓ Quadrat-Meilen und können demnach zu den grössten Gruben-Complexen Norddeutschlands gerechnet werden.

Die Kohlenförderung erfolgt jetzt auf den zu Anfang benannten drei Förderungspunkten.

Die Belegschaft besteht aus etwa 300 Mann, welche zum Theil in den miterworbenen, zweckmässig eingerichteten Wohnungen Obdach finden.

Die im Kaufe mitinbegriffenen Maschinen, Gebäude-, Beamten- und Arbeiter-Wohnungen der Gruben haben einen Versicherungs-Taxwerth von	128,740 Thlr.
der Versicherungswerth der Förder- und Wasserhaltungs-Maschinen beträgt	196,000 Thlr.
Summa	324,740 Thlr.

ohne die sonstigen bedeutenden Gruben-Inventarien.

Laut Bohrungstabelle der Herzoglichen Bergbau-Administration haben in sämmtlichen 42 Grubenfeldern umfassende Bohrungen die Bauwürdigkeit der qualitativ ganz vorzüglichen und theilweise sogar bis 95 Fuss Mächtigkeit anstehenden Kohle nachgewiesen.

Es ist somit ein Kohlenreichthum von absolut unschätzbarem Werthe vorhanden.

Im Jahre 1871 — pro 1872 liegt noch kein Abschluss vor — wurden 1,377,378 Tonnen, gleich 3,071,553 Hektoliter Kohle gefördert und es gelangten bei den damaligen Verkaufspreisen von 5 und 6 Sgr. per Tonne, als Ueberschuss ca. 73,000 Thaler an die Herzogliche Staatskasse zur Ablieferung.

Gegenwärtig sind nun die Preise der Kohle auf 4 und 4½ Sgr. per Hektoliter (also auf ca. 9 und 10 Sgr. per Tonne) erhöht worden.

Uebrigens dürften durch die öffentlichen Diskussionen in der Braunschweigischen Ständeversammlung, im Monat December 1872, und durch die Besprechungen in der Presse die Verhältnisse der Bergwerke nach jeder Richtung hinreichend bekannt sein.

Der bedeutende Aufschwung, den inzwischen die gesammte Industrie, namentlich auch in der Nähe der Gruben, erfahren hat, verbunden mit dem vorhandenen grossen Kohlenreichthum, tragen in gleichem Maasse die Bedingungen für eine sehr namhafte Erhöhung der Förderung und des Absatzes in sich.

Durch die kürzlich neueröffnete Braunschweig-Helmstedt-Magdeburger Eisenbahn, welche die Grubenfelder zum Theil durchschneidet und durch die Seitens der Braunschweigischen Eisenbahn-Gesellschaft kostenfrei zu erbauenden und zu unterhaltenden Anschlussbahnen von zusammen einer halben Meile Länge, nach den von den Grubenbesitzern zu bestimmenden Schächten, werden die Absatzverhältnisse auch noch in hohem Grade begünstigt.

Unter nachstehenden Bedingungen werden die

Thlr. 1,600,000 Actien der Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke

zur Subscription aufgelegt.

Berlin, den 30. Januar 1873.

Im Auftrage des Syndicats zur Realisirung dieser Actien.

Berliner Commerz- u. Wechsel-Bank.
An der Stechbahn 3. 4.

Preussische Credit-Anstalt.

Subscriptions-Bedingungen

der zur Zeichnung aufgelegten

Stück 8000, à 200 Thaler = 1,600,000 Thaler Actien

der

Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke

in vollgezahlten Interims-Scheinen.

I. Die Subscription findet statt **Dienstag, den 4. Februar d. J.**, während der üblichen Geschäftsstunden:

in **Berlin** bei der **Berliner Commerz- und Wechsel-Bank**, an der Stechbahn 3 und 4.
„ „ bei der **Preuss. Boden-Credit-Aktien-Bank**.
„ **Braunschweig** bei Herren **Carl Uhl & Co.**
„ **Chemnitz** bei Herren **Haase & Sohn**.
„ **Coburg** bei der **Coburger Creditbank**.
„ **Cöln** bei der **Bank für Rheinland und Westfalen**.
„ **Dresden** bei Herrn **Philipp Elimeyer**.
„ **Erfurt** bei dem **Thüringer Bankverein**.
„ **Görlitz** bei der **Görlitzer Vereinsbank**.
„ **Hamburg** bei Herren **Eduard Frege & Co.**
in **Hannover** bei Herrn **D. Peretz**.
„ **Königsberg i. Pr.** bei der **Preuss. Credit-Anstalt**, Stephan & Schmidt.
„ **Magdeburg** bei Herren **Teetzmann, Roch & Ahlefeld**.
„ **Münster** bei Herren **J. Menke & Co.**, Commandit-Gesellschaft.
„ **Posen** bei der **Provinzial-Wechsler-u. Discontobank.**
„ **Rostock** bei der **Rostocker Vereinsbank**.
„ **Schwerin i. M.** bei Herrn **G. J. Schulz**.
„ **Wolfenbüttel** bei dem **Bankverein Hertzer, Hollmann & Co**

II. Die Actien resp. vollgezahlten Interimsscheine lauten über 200 Thaler = 600 Mark Deutscher Reichswährung = 30 Pfund Sterling.

III. Der Subscriptionspreis ist 105½ Prozent (211 Thaler per Actie) und laufende Zinsen vom 1. Januar d. J. ab bis zum Tage der Abnahme à 5 Prozent auf den Nominalbetrag.

IV. Bei der Subscription sind 15 Prozent des gezeichneten Betrages baar oder in courshabenden Effecten als Caution zu hinterlegen.

V. Eine Reduction der einzelnen Subscriptionen bleibt für den Fall der Ueberzeichnung vorbehalten.

VI. Für die zugetheilten Actien-Beträge werden vollgezahlte Interimsscheine der Gesellschaft ausgegeben, welche gegen Zahlung des baaren Betrages à 105½ Prozent und laufenden Zinsen von den Zeichnern in den Tagen vom 8. bis 11. Februar d. J. incl. bei der Subscriptionsstelle, wo die Zeichnung erfolgt ist, abzunehmen sind.

Börsen=Telegramme.

Braunschweigische Kohlenwerke. Die bisher im Besitz der Herzogl. Braunschweigischen Regierung befindlich gewesenen Kohlenwerke sind bekanntlich an eine Aktien-Gesellschaft übergegangen, welche sich unter der Firma „Braunschweigische Kohlen Bergwerke" mit einem Aktien=Kapital von 1,600,000 Thlr. konstituirt hat und den Betrieb in bedeutend vergrößertem Maßstabe fortzusetzen beabsichtigt. Der in dem Inseratentheil des Blattes veröffentlichte Prospect vermeidet jedwede Reklame und beschränkt sich lediglich auf die pure Darstellung des Thatbestandes, so daß wir, wohl zur Aufklärung des mit dergleichen Objekten weniger vertrauten Publikum die besonders vortheilhaften Seiten des Unternehmers näher beleuchten zu dürfen.

Die Gruben haben wir aus den Landtagsverhandlungen zuverlässig bekannt geworden im Jahre 1871 der Staatskasse einen Reingewinn von ca. 73000 Thlr. gebracht wobei jedoch sehr erheblich Neuanschaffungen in Abzug gebracht sind, welche nach dem bei Privatgesellschaften herrschenden und vollkommen berechtigten Brauche auf Inventar und Utensilien-Conto gebucht und nur allmälig durch Abschreibungen amortosirt werden weil sie in der That für viele Jahre den Kapitalswerth der Besitzsthums erhöhen. Der Reingewinn von 73000 Thlr. ist bei den damaligen Kohlenpreisen von 5—6 Sgr. pro Tonne erzielt worden. Die Preise haben jedoch in ihrer fortdauernd zunehmenden Steigerung gegenwärtig die Höhe von 9—10 Sgr. erreicht und schon hiernach müsste selbst ohne jede Betriebserweiterung sich ein Nettogewinn von 150,000 Thlr. ergeben. Die Rente stellt sich in der Wirklichkeit noch erheblich günstiger. Dann die der Gesellschaft zur Verfügung stehenden grösseren Betriebsmittel, welche bei der früheren Verwaltung in bei weitem nicht genügene dem Maße disponible waren gestatten auf den der Gesellschaft gehörigen 42 Grubenfeldern von ca. 1⅓ Meile Quadrat (7100 Hektaren) Umfang und bei Flötzen von riesiger Mächtigkeit (bis 97 Fuß) eine unermäßliche und fast unerschöpfliche Ausbeute daß jeder zu fördernde Kohlenquantum reissenden Absatz findet bedarf bei dem herrschenden Bedarf und Mangel an Kohle kaum Erwähnung.

Wesentlich erleichternd für den Absatz ist die vorhandene die Kohlenfelder durchschneidende Eisenbahnverbindung und es ist ein besonderes werthvoller Recht, daß die braunschweigische Eisenbahn der Gesellschaft gegenüber verpflichtet ist ½ Meile Eisenbahn nach den den Schächten kostenfrei zu bauen und zu unterhalten.

Alle diese Verhältnisse lassen dieses Unternehmen von vielen so günstigen Umständen begleitet erscheinen, wie wohl selten bei einem ähnlichen der Fall gewesen

---

Börse zu Posen
am 1. Februar 1873

Geschäftsabschlüsse sind nicht zur Kenntniß gelangt.

⊥ [Produktenverkehr.] In dieser Woche hatten wir bei gelindem Frost rauhes Wetter — Der Markt war schwächer, als in voriger Woche befahren. Der Verkehr zeigte keine sonderliche Lebhaftigkeit. Abzüge hatten nur vereinzelt statt Für Weizen zogen die besseren Gattungen etwas an. 86—92 Thlr. während die mittleren und ordinären Qualitäten wie bisher mit 79—80 Thlr. resp. 72—76 Thlr. bezahlt wurden; Roggen gab nach; es bedangen feine Sorten 54—56 Thlr., mittler 52—53 Thlr. ordinäre 50—51 Thlr.; Gerste kam theilweise etwas niedriger zu stehen, 42—47 Thlr. Hafer und Buchweizen blieben unverändert, ersterer 25—31 Thlr., letzterer 45—47 Thlr; Erbsen erhielten sich in Kochwaare auf 52—55 Thlr. in Futterwaare auf 48½—50 Thlr.; Wicken verkauften sich mit 40—43 Thlr.; gelbe Lupinen ließen sich mit 31—33 Thlr. blaue mit 29—31 Thlr. notiren; Kartoffeln waren, wie in der Vorwoche, mit 13—15½ Thlr. käuflich. — Mehl ging etwas zurück: Weizenmehl Nr. 0 u. 1 5—6⅔ Thlr., Roggenmehl Nr. 0 u. 1 3⅔—4⅔ Thlr. (pro Ctnr. unversteuert)

In Bezug auf den Terminhandel in Roggen hatten wir eine fortwährende Geschäftslosigkeit zu konstatiren; indeß war die Haltung bis gegen Mitte der Woche noch eine ziemlich günstige die aber demnächst durch eine bis zum Schlusse vorherrschend gebliebene mattere Stimmung verdrängt wurde. In dieser letzteren verlief auch der Januar Stichtag und ohne daß von Roggen=Ankündigungen die Rede gewesen in äußerster Ruhe.

Spiritus ist nach wie vor reichlich zugeführt worden; während ein Theil in den Spritfabriken Aufnahme fand, nahmen Verladungen per Bahn wie per Kahn ihren Fortgang Der Handel war mehrfachen Schwankungen unterworfen; nach anfänglich matter Tendenz trat bald einige Besserung ein die eben so rasch wieder einer ungünstigeren Stimmung weichen mußte worauf aber neuerdings eine gebesserte Meinung sich geltend machte, die jedoch schließlich sich nicht erhalten konnte Um Uebrigen wickelten sich die Spiritus-Engagements per Januar bei mäßigen Ankündigungen bis zum Stichtage prompt und ruhig ab

---

[Privatbericht.] **Wetter:** Schnee. **Roggen** pr 1000 Kilogr.) geschäftslos. Kündigungspreis —. pr. Febr. 53⅝ nom. Febr.-März do Frühjahr 54¼ B., April-Mai do., Mai Juni do

Spiritus (pr 10 000 Liter pCt.) matter Kündigungspreis —. per Febr 17⅝ G., März 17⅞ B., April 18 B. April-Mai 18$\frac{1}{24}$ bz. u. G., Mai 18¼ bz. u. G., Juni 18¼ bz. u. B., Juli 18⅞ bz. u. G.

Privat=Cours=Bericht.

Posen, 1. Februar. **Tendenz:** Fest.

Deutsche Fonds.		
Posen. 3½proz. Pfandbr.	93	G
dito 4proz. Pfandbr.	80½	G
dito 4proz. Rentenbr.	93¼	bz
dito 5proz. Prov.-Obl.	100½	bz
dito 5proz. Kreis=Obl.	100	bz
dito 4½proz. Kreis-Obl.	91	B
dito 4proz. Stadtoblg.	88½	G
dito 5proz. Stadtobl.	100	bz
Nordd. Bundesanl.	—	—
Preuß. 4½proz. Konsols	—	—
dito 4proz. Anleihe	—	—
dito 3½proz. Staatssch.	89⅞	B
Köln-Mind. 3½pr. Pr.-S.	—	—

Ausländische Fonds.		
Amer. 6proz. 1882 Bonds	—	—
dito dito 1885 Bonds	—	—
Oesterr. Papier-Rente	62½	B
dito Silberrente	66¼	B
dito Loose von 1860	98½	G
Italienische Rente	65⅛	G
Russisch-engl. 1870er Anl.	—	—
dito dito 1871er Anl.	—	—
Russ. Bodenkredit-Pfbr.	91	G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	—	—
Türk. 1865 5proz. Anl.	52½	B
dito 1869 6proz. Anl.	63⅛	G
Türkische Loose	176	B
Russische Noten	82½	B
Oesterreichische Noten	92⅛	G

Bank=Aktien.		
Berliner Bankverein	—	—
dito Bank	—	—
dito Produkten-Handbk.	—	—
dito Wechsler-Bank	61½	G
Breslauer Diskontobank	119½	G
Berliner Disk.=Kommd.	—	—
Central-Genoss.=Bank	—	—
Deutsch. Hyp.-Bk. Berlin	—	—
Centralb. f. Ind. u. Hand	109½	B
Kwilecki, Bank f. Ldw.	93	B
Meininger Kreditbank	—	—
Oesterr. Kredit	204⅞	G
Ostdeutsche Bank	100¼-⅜	bz G
Ostd. Produktenbank	—	—
Pos. Pr. Wechsl. Disk. B	—	—
Pos. Provinzial-Bank	111½	B
Pos. Bau-Bank	—	—
Schles. Bankverein	158¼	B
Tellus-Aktien	—	—
Preuß. Kredit	140½	G
dito Bodenkredit	177½	G

Eisenbahn-Aktien.		
Aachen-Mastricht	—	—
Bergisch-Märkische		—
Berlin-Görlitzer St.-A	—	—
Böhmische Westbahn	109⅞	B
Brest Grajewo		—
Crefeld, Kr. Kemp. 6pr.	—	
Köln-Mindener	166	G
Galizier (Carl-Ludwb.)	105⅞	G
Halle-Sorau-Guben	66⅞	G
dito Stammprior.	—	—
Hannover-Altenbecken	—	
Kronprinz-Rudolphsb.	78¼	G
Lüttich-Limburg	33⅞	bz
Märkisch-Pos. St=Akt.	62½	bz G
dito Stamm-Prior.	85⅞	G
Magd.-Halberst. 3½pr. B.		—
Oestr.-Franz. Staatsb.	205	bz
Oesterr. Südb. (Lomb.)	—	—
ultimo	120	bz
Ostpreuß. Südbahn	—	—
Rechte Oderuferbahn		—
Reichenberg-Pardubitz	—	—
Rhein-Nahe	45¼	G
Schweizer Union	28¼	G
dito Westbahn	55⅛	G
Stargard-Posen	100⅞	B
Rumänische	45⅛	bz G
Berlin-Dresden Stamm	—	

Industrie=Aktien		
Marienhütte		
Redenhütte		—
Berl. Holzkomptoir	106½	G
Berl. Viehhof		—
Hoffmann Waggonfabr.	—	—
Lauchhammer	121	G
Pos. Bierbrauerei	100	G
Immobilien	—	—

Posener Privat-Marktbericht vom 1. Februar 1873.

Weizen: wenig verändert.	p. 1050 Pfd	feiner	90—94 Thlr
		mittel	84 86 „
		ordinär und defekt	70 75 „
Roggen: beachtet	p. 1000 Pfd	feiner	56—57 „
		mittel	54 55 „
		ordinär	51 52 „
Gerste: ohne Umsatz.	p. 925	feine	45 46 „
		mittel und ordinär	42 44 „
Leinsamen: preishaltend.	p. 936		3$\frac{5}{12}$ - 3½ „
Hafer: dringend offerirt.	p. 625	feiner	26 27 „
		mittel und defekt	24—25 „
Erbsen: matter.	p. 1125	Koch=	53—54 „
		Futter=	47 49 „
Oelsaaten	p. 1000	Raps	
		Rübsen	
Wicken: gefragt.	p. 1125		42 45 „
Klee: beachtet.	p. 50	roth	13—15 „
		weiß	15—20 „
Buchweizen: niedriger.	p. 875		45—48 „
Lupinen:		gelbe	
		blaue	

feinste Waare über Notiz.

Wöchentlicher Börsenbericht

HM. **Posen,** 1. Februar 1873.

Fonds. Die Börse befindet sich im ruhigen Fahrwasser unter so normalen Verhältnissen, daß eine Berichterstattung wegen Mangel an interessanten Stoff fast schwierig wird Der Ultimo wickelte sich bei überaus flüssigem Geldstande glatter ab als je zuvor; die Folge davon ist eine durchgreifende Kurserhöhung auf fast allen Gebieten des Kurszettels Die fernere Ermäßigung des engl. Diskontos läßt eine solche auch von der Preuß. Bank erwarten, ein Gleiches berichtet man von der Oesterr. Nationalbank. Alles dies kennzeichnet die gesunde Lage des Geldmarktes, welche eine fernere Kurssteigerung wohl rechtfertigt. Die Berliner Börse wollte sich aber dieser Ansicht nicht zu neigen, sie behielt ihr Baisseinteresse bei obwohl es ziemlich klar zu Tage liegt, daß die Chancen nach unten unter den gegebenen Verhältnissen sehr gering sind. Das Baisseinteresse drückte sich am Ultimo am Besten in den niedrigen Reportsätzen aus. Für Franzosen und Kredit war der Report ganz unbedeutend, während Lombarden für welche ein großes Decouvert bestand ⅛—¼ pCt. Deport erzielten.

Unsere Börse hatte weniger an Decouvert und Geldüberfluß zu leiden. Ersteres bestand nur in Märk. Posenern, welche theils glatt theils mit ⅛ pCt Deport auf Februar reportirt wurden. In diesem Papiere haben hier überhaupt starke Blanko-Verkäufe stattgefunden da man die günstige Meinung welche in Berlin dafür herrscht, nicht theilt. Der jetzige Kursstand wäre auch ein zu hoher, wenn nicht undurchsichtige Verhältnisse mitspeelten, deren Rückwirkung eben diese Kurssteigerung ist. Lombarden und Franzosen wurden recht lebhaft gehandelt, ebenso Silberrente, Italiener und Türken. Von hiesigen Bankaktien schwankten Ostdeutsche zwischen 101 und 100 und bedangen ⅛ pCt. Report Pos. Wechsler bei geringem Verkehr ebenfalls ⅛ pCt. Rumänier und Schweizer West waren steigend, besonders Letztere sehr beliebt.

Roggen. Das nasse Wetter hat endlich einem scharfen Froste Platz gemacht, welcher jedoch die ziemlich vorgeschrittenen Saaten ohne schützende Schneedecke trifft. Obwohl günstiger als das bisherige Regenwetter kann diese Witterung die Befürchtungen für die Saaten nicht verscheuchen, wenn nicht bald Schnee eintritt. Die Preise blieben von dem Witterungswechsel unberührt. Jeder Aufschwung verschwand wieder unter dem Angebote, welches auf russ. Roggenverschlüsse am Markte war. Demnach ist wohl im Frühjahr eine bedeutende Zufuhr russ. Waare zu erwarten, welche den Ausfall der inländ. Zufuhr in Berlin und Stettin ersetzen wird Am hiesigen Landmarkte waren die Zufuhren mäßig.

Im Termingeschäfte war Februar in Deckung begehrt, während spätere Termine unter jedem Angebote nachgaben. Am Schluß der Woche trat für Frühjahr einige Nachfrage auf, welche schlanke Befriedigung fand.

Bezahlt wurde für: Jan.-Februar 53¾—4—3¾, Frühjahr 54¾—4½.

Spiritus. Die Preise behaupteten sich fast ohne Aenderung. Die Zufuhren waren ziemlich stark, in Folge dessen auch die Ankündigungen, welche zur Kahnverladung und zur Lagerung verwendet wurden. Wie wohl Letztere ziemlich unlohnend ist, vergrößert sich das Lager doch bedeutend und dürfte wohl ½ Million Liter betragen. Der Abzug von Rohwaare hat ganz aufgehört, während der Spritabsatz noch immer lebhaft ist.

Im Termingeschäfte wurde für auswärtige Rechnung stark besonders per August gekauft.

Bezahlt wurde für: Januar 17⅞—⅝—$\frac{7}{12}$, Frühjahr 18$\frac{1}{12}$—¼—⅛, August 19⅛—$\frac{1}{12}$—19.

(Bericht für **Hypotheken und Grundbesitz** von Bernhard Asch.)

Das Hypothekengeschäft war im Laufe dieser Woche ein recht lebhaftes und hielten Angebot und Nachfrage gleichen Schritt Namentlich waren es gute Sicherheiten, welche willige Abnehmer fanden. Die Kapitalanlage ergab 6½ 7½ pCt.

Im städtischen Grundstück-Verkehr ist noch immer kein rechter Zug; nur für Bauplätze in besserer Stadtgegend ist regere Nachfrage

Das Gütergeschäft hat durch den eingetretenen Witterungswechsel einen Stillstand erfahren, der dem Frühjahrsgeschäfte zu Gute kommen wird

---

Breslau, 31. Januar. Die Börse eröffnete in günstiger Haltung, welche im Laufe der Börse weitere Fortschritte machte; fast sämmtliche Spekulations Effekten gewannen bedeutend im Kurse und schlossen begehrt. Die Umsätze waren sehr bedeutend. Der Schluß der Börse recht fest und belebt. Geld flüssig per Februar wurden gehandelt Kredit 204⅞, wozu sie begehrt schlossen Lombarden 118⅞ a 119 a 118⅞. Franzosen 204¼. Schlesische Bank 159⅛ Etwas bez. u. Gd. Diskontobank 120 bez. u. Gd. Wechsler-Bank 127⅛ a ⅞ bez. Makler=Bank sehr lebhaft, 140½ a 143 bez. Boden=Kredit-Aktien 105 Gd. Eisenbahnen still. Fonds sehr fest und begehrt. Von Industrie-Effekten Laura 249⅞ à 250½ a 250 bez. Eisenbahn-Bedarf 160⅞ a 162⅞ bez. Bauer=Rehorst inkl. Dividende 103 à 103½ bez. u. Gd. Nachbörse unverändert. Berliner und Wiener Kurse bekannt. Prämien: Kredit 206½—2 bez. v. Gd. Lombarden 120⅞ — 1⅞ bez. u. Br. Makler=Bank 145 3 bez. u. Gd. Wechsler-Bank 130 — 2 Gd. Schlesische-Bank 162 — 3 bez. Laura 255 — 5 bez. Schles. Bod.=Kred.-Pfandb. 96⅞ — 97⅛ bez. Schles.-Bod.-Krd.-Akt.-Bank 105 bezahlt.

Produkten-Börse.

Stettin, 31. Jan. An der Börse [Amtlicher Bericht.] Wetter klare Luft. — 2° R Morgens — 4° R. Barometer 28 7. Wind: NO. — Weizen matter, p 2000 Pfd. loko gelber geringer 50—62 Rt., besserer 63 73 Rt., feiner 74 82 Rt., pr. Jan. 81 Rt. nom., Frühjahr 83½—¼—½—⅜ bz., Mai-Juni 83 bz. u. B., Juni-Juli 82½ B, Juli-August u. August Sept. 82 bz., Sept-Okt. 78½—¼ bz. u. B. — Roggen wenig verändert p. 2000 Pfd loko 50—54½ Rt., feiner 56½ Rt., pr Jan 54 nom, Febr.-März 54⅞, ½ bz., Frühjahr 55 54⅞, ⅞ bz., Mai-Juni 54⅞ bz., Juni-Juli 54½ bz., Sept.-Okt. 53bz. u. B. — Gerste p. 2000 Pfd. loko 50—57 Rt., schles. Frühjahr 55⅞ bz u. G. — Hafer still, p. 2000 Pfd loko 38 44 Rt. Frühjahr 45 bz. u. G — Erbsen still, p. 2000 Pfd loko 42—47 Rt., Frühjahr Futter- 48½, ⅛ Rt. bz. — Winterrübsen p. 2000 Pfd. pr. Sept. Okt. 102½ bz. — Rüböl matter p. 200 Pfd. loko 23 Rt. B. pr. Jan Jan.-Febr u. Febr.-März 22½ bz. u. B, März-April 23⅞ bz. u. B., April-Mai 23$\frac{5}{12}$ bz., Mai-Juni 23½ G. $\frac{5}{12}$ B., Sept-Okt 23⅞ bz. u. G, ⅞ B — Spiritus flau, p. 100 Liter a 100 % loko ohne Faß 17⅞ Rt. bz. pr. Jan., Jan-Febr. u. Febr.-März 17⅞ B., Frühjahr 18¼ $\frac{5}{24}$ ⅛ ¼ bz. Mai Juni 18¼ $\frac{1}{12}$ bz., Juni-Juli 18⅞ bz, Juli-August $18\frac{23}{24}$, 19, $19\frac{1}{24}$ 19 bz. u. B — Angemeldet: 400 Ctr. Rüböl. Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 81 Rt., Roggen 54 Rt. Rüböl 22½ Rt., Spiritus 17⅞ Rt — Petroleum matter, loko 6¼, ¼ Rt. bz. Kleinigkeiten 6½ bz., alte Usance 6⅞ bz. Regulirungspreis 6¼ Rt., Jan u Jan.-Febr. 6⅛ B., Febr. 6¼ bz. u B., Febr.-März 6$\frac{5}{12}$ B., Sept.-Okt. 6½, ¼ bz. u. B (Ostf.-Ztg.)

Magdeburg, 30 Januar Weizen 77—81 Rt., Roggen 59 61 Rt Gerste 55—76 Rt., Hafer 46—50 Rt. für 2000 Pfd. (B. u. Hdls.-Z.)

Königsberg, 30. Januar. (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — Weizen loko unverändert, hochbunter 83—88 Rt B., bunter 75—83 Rt. B., rother 75 82 Rt. B — Roggen unveränd, loko inländ 47—52 Rt. B. loko russ. 45—50 B., pro Frühjahr 5½ B 50½ G., Mai-Juni 51¼ B., 50½ G. — Gerste loko große 42—50 Rt. B., kleine 42 49 B. — Hafer loko 33—40 Rt. B., pr. Frühjahr 42 B., 41 G — Erbsen loko weiße 43 46 Rt B., graue 42 60 B., grüne 42—48 B — Bohnen loko 40 46 Rt B. — Wicken loko 30—40 Rt. B. — Leinsaat flau loko feine 78 90 Rt B., mittel 65 75 Rt B., ordinäre 45—65 Rt. B. — Rübsaat loko pro 200 Pfd. 90—100 Rt. B. — Kleesaat, loko rothe pro 200 Pfd. — Rt. B weiße — B. — Thymotheum loko pro 200 Pfd 18—20 Rt B — Rüböl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 11¼ Rt. B Leinöl loko pro 100 Pfd ohne Faß 2½ Rt. B. — Rübkuchen pro 100 Pfd ½—2⅞ Rt B. — Leinkuchen pro 100 Pfd. 2½—2⅞ Rt B.

Spiritus-Bericht Spiritus loko ohne Faß per 100 Litres pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß 18$\frac{5}{12}$ Rt. G (K. H. Z.)

Breslau. [Amtlicher Produkten Preisbericht vom 31 Januar.] Offiziell gekündigt 900 Ctr. Oel 5000 Ctr Roggen, 5000 Liter Spiritus.

Kleesaat, rothe, ruhig, ordinär 11½—12½ mittel 12½—13½, fein 14½—15½, hochfein 15½ 16⅞ Rt. — Kleesaat, weiße, matt, ordinär 12 14, mittel 15 17½, fein 18—20, hochfein 20½—22 Rt. — Roggen (p. 1000 Kilo geschäftslos pr Jan. 57⅞ bz, Jan.=Febr. 57½ bz u B., April-Mai 57 G. ½ B. Mai Juni 57½ B. — Weizen per 1000 Kilo per Jan 85 B. — Gerste per 1000 Kil pr Jan 52 G. — Hafer per 1000 Kilo per Jan 42 G. April-Mai 44⅛ B. — Raps per 1000 Kilo per Jan 103 G. Rüböl matt, per 100 Kilogr. loko 22⅞ B., pr. Jan. 22½ bz. neue Usance 23½ B Jan.-Febr 22⅔ neue Usance 23$\frac{1}{12}$ B., Febr.-März 22$\frac{5}{12}$ B., neue Usance 22½ B. April-Mai 22$\frac{11}{12}$ B, Mai-Juni 24 B, Sept.-Okt. 24 B. — Spiritus wenig verändert, pr 100 Liter loko 17⅞ B. ½ G. per Jan. u. Jan. Febr 17$\frac{11}{12}$ B. u. G., April-Mai $18\frac{7}{24}$ ⅛ bz. Mai Juni 18½ G., Juni-Juli 18⅞ B. — Zink fest ohne Umsatz.

Regulirungspreise pro Januar 1873: Roggen 58, Weizen 85, Gerste 52, Hafer 42 Raps 103 Rüböl 22$\frac{5}{12}$ Spiritus 18

Die Börsen Kommission.

Breslau, den 30 Januar. (Landmarkt.)

Festsetzungen der städtischen Markt-Deput.	feine			mittle			ord. Waare.		
In Thlr., Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms.									
Weizen w.	8	28	—	8	5	—	6	25	—
do. g	8	10	—	7	26	—	6	20	—
Roggen	6	3	—	5	27	—	5	13	—
Gerste	5	12	—	5	8		4	24	—
Hafer neu	4	12		4	6		4	4	—
Erbsen	5	0	—	4	25	—	4	15	—

Festsetzg. der Handelsk.-Kommission Per 100 Kilogramm	feine Rt	Sgr	Pf	mittle Rt	Sgr	Pf	ord. Waare Rt	Sgr	Pf
Raps	10	5	—	9	20	—	9	5	—
Winterrübsen	9	12	6	8	2	6	8	5	—
Sommerrübsen	9	10		8	15	—	7	15	—
Dotter	8	15		7	25	—	7	—	—
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	15	

(Bresl Hdls.-Bl.)

Bromberg, 31. Januar. Wetter Schnee. Morgens 5° —, Mittags 4° . Weizen 125 128pfd 78—83 Thlr. 129—131pfd. 84 85 Thl. pr. 1000 Kilogramm — Roggen 120 124pfd. 52 53 Thlr. pr 1000 Kilogramm Erbsen nach Qual. 42 43, 44 Thlr. pr. 1000 Kilogr — Spiritus 1⅓ Thlr pr. 100 Liter a 100 %. (Bromb. Ztg.)

Posen=Inowraclaw=Bromberger Eisenbahn.

Posen, den 26. Mai 1872.

Abgang.					Ankunft.				
Gemischter Zug	5 Uhr	34 Min.	Morgens.		Gemischter Zug	1 Uhr	53 Min.	Nachm.
Personen-Zug	11 -	30 -	Vormittg.		Personen-Zug	3 -	22 -	-
Gemischter Zug	8 -	2 -	Nachmtt		Gemischter Zug	7 -	6 -	Morg

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.